

NACHRICHTEN

17 APR 1980
Freie Universität Berlin
D 3476 EX

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., April 1980

Einzelpreis 3,- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

4/80

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat den diesjährigen 1. Mai unter die Losung gestellt: „Einheitsgewerkschaft, unabhängig, stark, erfolgreich. Wir bauen auf unsere Kraft.“ Angesichts der Angriffe der Unternehmer und ihres Anhanges auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft kann diese Losung nur begrüßt werden. Bei den Kundgebungen und Demonstrationen sollte keine Minute aus den Augen verloren werden, daß die unabhängige Einheitsgewerkschaft nicht das geringste zu tun hat mit Sozialpartnerschaft und Klassenharmonie.

An dieser Stelle sei daran erinnert, wie IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiss vor Jahresfrist die Einheitsgewerkschaft definierte: „Einheitsgewerkschaft ist keineswegs ein Bekenntnis zur Ideologie der Sozialpartnerschaft. Einheitsgewerkschaft – das ist die in Zuchthäusern und Konzentrationslagern der Nazis geborene solidarische Einheit aller Gewerkschaffer gegen die Willkür des Kapitals.“ Wie notwendig es gerade am 1. Mai sein wird, auf die eigene Kraft zu bauen, unterstreicht der Verlauf des Prozesses vor dem Bundesarbeitsgericht in Sachen Aussperrung. Nur durch eine breite Solidarität, die besonders zum 1. Mai herausgestellt werden sollte, werden die Gewerkschaften ein Verbot dieser unmenschlichen Terrorakte des Kapitals gegen die arbeitenden Menschen durchsetzen können. In dem Umfang, wie es gelingt, dem Unternehmertum die Aussperrungswaffe aus der Hand zu schlagen, wird es für die Gewerkschaften auch leichter, die Rückverteilungsstrategie zugunsten der Profite des Kapitals zu stoppen und die eigenen Forderungen, insbesondere das Recht auf Arbeit und Bildung, zu verwirklichen. Auf jeder der Maiveranstaltungen wird es notwendig sein, daran zu erinnern: Um die Folgen der kapitalistischen Rationalisierung wirksam zu bekämpfen, müssen die bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen verändert werden. Dieser Gedanke darf auch bei der Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm nicht unter den Tisch fallen.

Von Anfang an war der 1. Mai ein internationaler Kampftag der Arbeiterbewegung. Gerade in diesem Jahr besteht im verstärkten Maße Veranlassung, sich daran zu erinnern und sich mit der neu entfachten Kalten-Kriegs-Hysterie des amerikanischen Präsidenten Carter auseinanderzusetzen. Mit seiner Politik der Hochrüstung wird der Entspannungsprozeß ernsthaft gefährdet und die Lebensinteressen unseres Volkes den Profitinteressen der amerikanischen Großkonzerne untergeordnet. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß mit dem Ja der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien zu der Stationierung atomarer Raketen in Mitteleuropa es Carter erleichtert wurde, seinen Konfrontationskurs zu forcieren. Diese Politik geht zu Lasten der arbeitenden Menschen, die jetzt dazu gezwungen werden, zusätzliche Rüstungsmilliarden aufzubringen und den Gürtel enger zu schnallen. Am 1. Mai wird es notwendig sein, an den Beschuß des letzten DGB-Kongresses vom Mai 1978 zu Frieden und Abrüstung zu erinnern und daran die Politik der Regierung zu messen.

1. Mai 1980: Auf eigene Kraft bauen

Aus dem Inhalt:

DGB zum 1. Mai: Wahrung der Einheit – ständige Aufgabe 2

Bonner Großmachtspiele kommen teuer zu stehen 5

Bei Einkommen und Arbeitszeit Differenz nach wie vor hoch Interview mit Helmut Schultz, Leiter der Abteilungen Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit der GGLF 6

Soziale Komponente als Doppelpunkt der diesjährigen Tarifrunde 8

Die Erkenntnis wächst: Boykottwaffe ist ein zweischneidiges Schwert 11

Beschlüsse gewerkschaftlicher Konferenzen

Was denn nun:
Rüstung oder Soziales?

Gewerkschaften zwischen gestern und morgen 13–20

Antifaschistische Traditionen der Einheitsgewerkschaft 21

DPG-Beschluß – ein Kompromiß? 23

Wird es im Jahre 2000 den Briefträger noch geben? 26

DGB beschloß Programm für ältere Menschen 27

Wie es andere sehen:
Zum Beschuß des DPG-Gewerkschaftsrates 29

DGB zum 1. Mai: Wahrung der Einheit – ständige Aufgabe

Kurz nach Redaktionsschluß hat der Deutsche Gewerkschaftsbund seinen Aufruf zum diesjährigen 1. Mai veröffentlicht. Allen Versuchen der Gegner der Einheitsgewerkschaften, das Wirken der Gewerkschaften einzuschränken, wird eine Absage erteilt. Großer Stellenwert wird dem Streikrecht eingeräumt. Die Aussperrung sei „unmenschlich und unsozial“, da sie die Tarifautonomie zerstöre und die Gewerkschaften schwäche. Deshalb müsse sie verboten werden. In diesem Jahr hat der DGB den 1. Mai unter das Motto gestellt: „Einheitsgewerkschaft: Unabhängig, stark, erfolgreich – Wir bauen auf unsere Kraft.“ Nachfolgend veröffentlichten wir den DGB-Aufruf im Wortlaut:

Die Verwirklichung der Einheitsgewerkschaft ist eine der großen Leistungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit. Sie ist entstanden aus den Erfahrungen der Zerrissenheit der Arbeitnehmerschaft in der Zeit vor 1933, als sie in Richtungsgewerkschaften gespalten war. In Widerstand und Emigration während des Nationalsozialismus legten Gewerkschafter unterschiedlicher parteipolitischer Herkunft und weltanschaulicher oder religiöser Richtung den Grundstein für die spätere Einheitsgewerkschaft.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften bekennen sich zu Prinzipien und Geist des Grundgesetzes. Sie haben sich seit jeher für Demokratie und Sozialstaat eingesetzt. Mehr als 30 Jahre lang haben sie zur sozialen Stabilität und Entwicklung der Bundesrepublik maßgeblich beigetragen.

Die Erfolge der Gewerkschaften in dieser Zeit sind unbestritten, ihre Leistungen finden Anerkennung in aller Welt. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich auch auf das Wirken der Einheitsgewerkschaft zurückzuführen.

Die Gegner der Einheitsgewerkschaft versuchen mit sich stets wiederholenden Parolen, unsachlicher Kritik und Unterstellungen, ihr Wirken einzuschränken. Der DGB läßt sich hierdurch nicht beirren; die Wahrung der Einheit ist für ihn eine ständige Aufgabe. Der DGB wird alle Versuche bekämpfen, die Arbeitnehmerschaft zu spalten, die Einheitsgewerkschaft für parteipolitische oder ideologische Zwecke zu mißbrauchen, die Richtungs- und Standesgewerkschaften wiederzubeleben oder Sondervertretungen für leitende Angestellte zu schaffen.

Parteipolitische Unabhängigkeit ist nicht zu verwechseln mit politischer Neutralität. Gewerkschaften messen

alle politischen Parteien an ihren Leistungen für die Arbeitnehmer.

In der Einheitsgewerkschaft kommen auch Minderheiten zu ihrem Recht. Minderheiten allerdings, die Mehrheiten unter ihre Kontrolle bringen wollen, sind im DGB fehl am Platz.

Die stetige Mitgliederzunahme der Gewerkschaften im DGB, insbesondere von Frauen und Angestellten, zeigt, daß die praktizierten Prinzipien der Einheitsgewerkschaft von den Arbeitnehmern verstanden und bejaht werden.

Starke und solidarisch handelnde Gewerkschaften sind notwendig, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Dies gilt auch für die Auswirkungen des technischen Wandels. Sollen die neuen Technologien auch den Arbeitnehmern zugute kommen, sollen sie nicht zu Arbeitsplatzverlust und zu erschweren Arbeitsbedingungen führen, muß der technische Wandel sozial gestaltet werden. Nur dann wird er auch zum Fortschritt für den Menschen.

Das Recht auf Arbeit ist eines der Grundrechte der Menschen und eine Voraussetzung für die Existenzsicherung der Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die Verwirklichung dieses Rechts auf Arbeit für alle – für Männer und Frauen, für ältere Arbeitnehmer, Jugendliche und für Behinderte – wird immer die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Eingeschlossen in die gewerkschaftliche Solidarität sind die ausländischen Arbeitnehmer. Ihre bereits weitgehend durchgesetzte Gleichstellung im Arbeits- und Sozialrecht muß gesichert werden. Ihre Familien dürfen keine Benachteiligungen in schulischer, beruflicher und sozialer Hinsicht erfahren. Die Möglichkeit ihrer Rückkehr in die Heimat darf nicht verbaut werden.

Die von kleinen Gruppen unter den ausländischen Arbeitnehmern praktizierte Gewalt- und Einschüchterungs-

politik wird vom DGB entschieden verurteilt.

Dem Versuch der Unternehmer, den Leistungsdruck in den Betrieben zu verschärfen, muß entgegengesetzt werden. Die Forderung des DGB nach Humanisierung der Arbeitswelt entspringt der Erkenntnis, daß ohne Einwirken der Gewerkschaften der arbeitende Mensch in der Gefahr steht, der Maschine untergeordnet zu werden.

Die Risiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter dürfen nicht dem einzelnen Arbeitnehmer auferlegt werden.

Das System der sozialen Sicherheit bleibt lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien. Im Gegensatz zu der Behauptung, daß die Grenzen des Sozialstaates schon erreicht sind, muß unser System sozialer Sicherheit weiter ausgebaut werden. Einen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung darf es nicht geben.

Der DGB ist solidarisch mit den Arbeitslosen. Kürzere Arbeitszeiten, längere Bildungszeiten, weniger Überstunden, mehr Pausen, ein vorgezogener und flexibler Übergang ins Rentenalter und eine dem wirtschaftlichen Wachstum entsprechende Steigerung der Kaufkraft der Arbeitnehmer sind notwendige Erfordernisse und Beiträge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Es gibt keinen Zweifel, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt. Die Gewerkschaften werden auch weiterhin versuchen, diese Forderungen sowohl auf tarifvertraglichem als auch auf gesetzlichem Wege durchzusetzen.

Unentbehrlich für den sozialen Fortschritt ist das Streikrecht als wirksames Mittel, die Unternehmer zu Kompromissen zu zwingen. Die Aussperrung dagegen ist unmenschlich und unsozial. Sie vergrößert die Übermacht der Arbeitgeber, zerstört die Tarifautonomie und soll die Gewerkschaften schwächen. Deshalb muß die Aussperrung bekämpft und verboten werden.

Nur eine starke Gewerkschaftsbewegung ist in der Lage, den sozialen Fortschritt für die Arbeitnehmer durchzusetzen und die Demokratie zu schützen, wie es die Gewerkschaften vor 60 Jahren beim Kapp-Putsch getan haben.

Wichtigste Voraussetzung für sozialen Fortschritt ist der Frieden in der Welt.

Die Ereignisse in Afghanistan zeigen, wie gefährdet der Frieden ist. Der DGB verurteilt diese militärische Intervention. Der unzulässige Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Völker darf aber nicht zur weltweiten Konfrontation führen. Zur Entspannungspolitik, die vom DGB von Anfang an mitgetragen wurde, gibt es keine Alternative.

Aussperrung verbieten!

Am 24. und 25. März verhandelte der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel über sechs Revisionen aus einer ganzen Serie von Massenklagen, die IG Metall sowie IG Druck und Papier gegen die 1978 von den Unternehmern verhängten Massenaussperrungen in Gang gesetzt hatten. U. a. ging es auch um ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt vom April des vergangenen Jahres. Der damals ergangene Spruch besagte, daß Artikel 29 Absatz 5 der Hessischen Verfassung – er verbietet die Aussperrung als rechtswidrig – nach wie vor geltendes Recht sei.

Was indes von den Unternehmern in Kassel zur Begründung der Rechtmäßigkeit der Aussperrung vorgetragen wurde, enthielt nichts Neues. Sie strickten weiter die alte Masche. Von Vernichtungsstreik war die Rede. Den Beweis mußten sie allerdings – da es ihn nicht gibt – schuldig bleiben. Schließlich würde keine Gewerkschaft sich dazu hergeben, die Existenzgrundlage ihrer eigenen Mitglieder zu vernichten.

Und im übrigen sind die Unternehmer, das zeigen ihre Abschlüsse im Streikjahr 1978, gut weggekommen. Erstaunlich rasch haben sie die Folgen überwunden. Trotz der durch den Streik verursachten Produktionsausfälle, um nur ein Beispiel zu nennen, stieg 1978 bei Daimler-Benz – also im Streikjahr – der Umsatz um 2,8 Prozent. Wobei diese Steigerung, wie es das Unternehmersprachrohr „Handelsblatt“ am 24. Oktober 1978 ausplauderte, nicht aus einer Preiserhöhung resultierte.

Anders die Gewerkschaften. Durch die Teilstreiks für den RTS-Vertrag und Flächenaussperrung 1978 im Druckbereich entstanden der IG Druck und Papier Kosten von 15 bis 18 Millionen DM. Davon mußten 81,5 Prozent für Aussperrungsunterstützungen ausgegeben werden. Noch heute ist die IG Druck und Papier stark verschuldet. Die Gewerkschaft beziffert ihre Schulden selbst mit 20 Millionen DM aus den Arbeitskämpfen von 1976 und 1978. Ihr Jahresüberschuß beläuft sich z. B. auf für 1980 geschätzte 4,5 Millionen DM. Dieser Betrag muß zum größten Teil für Zinsen und Tilgung der Schulden ausgegeben werden.

Nicht neu war auch das Bestreben der Unternehmeranwälte, das Grundgesetz in ein Unternehmerstatut umzuwandeln. Und Artikel 29 Abs. 5 der Hessischen Verfassung wollten sie gar ganz aufgehoben wissen. Stellt man die Sache jedoch vom Kopf wieder auf die Beine, so schützt zwar das Grundgesetz das Streikrecht, nicht aber die Aussper-

nung. Sie wird überhaupt nicht erwähnt. Und schließlich, darauf wiesen die Anwälte der Gewerkschaften hin, verletze die Aussperrung nicht nur die Menschenwürde, sondern verstößt in eklatanter Weise gegen das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Am 10. Juni wird der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts seinen Spruch fällen. Nimmt man jedoch die Urteile der höchsten Arbeitsgerichtsbarkeit zum Maßstab, so sind Zweifel darüber angebracht, ob der Erste Senat – trotz eindeutiger Beweise – zugunsten der Gewerkschaften entscheiden wird. Aufgabe wird es dann sein, den Kampf gegen die Aussperrung weiterzuführen. Schließlich, das zeigen alle Erfahrungen, wird ein Kampf für die Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen nicht im Gerichtssaal entschieden. Die Kundgebungen und Aktionen, die der DGB in den Februarwochen gegen die Aussperrung durchführte, dürfen dann nur der Anfang gewesen sein. G. M.

Erfolg für Hans Peter

Es herrschte natürlich große Freude, als am 28. März das Urteil im „Fall“ Hans Peter in Frankfurt bekannt wurde. Im Namen des Volkes verkündete das Bundesdisziplinargericht den Freispruch von der Anklage eines Dienstvergehens. Die Vertreter der örtlichen und der überregionalen Berufsverbotskomitees sahen in diesem Spruch zu Recht einen Erfolg der breiten Solidaritätsbewegung aus dem In- und Ausland. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, endlich von ihrer Richtlinienkompetenz gegenüber dem Bundesdisziplinaranwalt Gebrauch zu machen und auf diese Weise dafür zu sorgen, daß der Freispruch nun auch praktische Konsequenzen hat. Denn er bedeutet, daß alle Berufsverbotsverfahren bei Bahn und Post eingestellt werden müssen.

Obwohl das Urteil für Hans Peter eine positive Entscheidung getroffen hat, so macht die Begründung doch deutlich, daß es sich auch in diesem Fall um ein Gesinnungsurteil handelt. Zunächst einmal maßten sich die Richter des Bundesdisziplinargerichts an, über das Parteiprogramm der DKP, deren Mitglied Peter ist, zu urteilen. Sie konstruierten nun, daß nach ihrer Auffassung besonders der aktive Einsatz für die politischen Aussagen und Zielsetzungen dieser Partei mit den Dienstpflichten eines Beamten nicht zu vereinbaren sei. Sie unternehmen es auch, genau zu definieren, was unter Aktivität zu verstehen ist: Kandidaturen bei Wahlen, Übernahme von Funktionen usw. Das soll einem Beamten verwehrt sein.

Den Freispruch für Hans Peter begründete das Gericht dann schließlich damit, daß bei ihm eben die Vorgesetzten auch nicht im klaren seien, ob seine politische Gesinnung und sein demokratischer Einsatz ein Dienstvergehen bedeuteten.

Aus dieser Begründung stechen mehrere Gesichtspunkte hervor. Es ist nur durch die Solidaritätsbewegung zu erklären, daß ein Freispruch erfolgte. Zugleich wurde ein weiterer Schritt getan, um das Grundgesetz in ein antikommunistisches Statut umzudeuten, wie es einer der Anwälte formulierte. Außerdem wurden hier Festlegungen über die Pflichten eines Beamten vorgenommen, die ihn endgültig zum Staatsbürger zweiter Klasse machen und ihm die jeweilige politische Meinung der Vorgesetzten auferlegen wollen. Die Schlußfolgerung ist bereits gezogen. Allein das demokratische Engagement kann Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote verhindern. R. B.

DGB-Sozialprogramm

Am 6. März hat der DGB-Bundesausschuß ein neues sozialpolitisches Programm beschlossen. Den Auftrag dazu hatte der 11. ordentliche DGB-Kongreß im Mai 1978 erteilt. Es sollten die vielen sozialpolitischen Einzelforderungen zusammengefaßt werden. Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, bezeichnete dieses Programm als einen „Kompaß“ für die 80er Jahre. Zu den wesentlichen Schwerpunkten gehören die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Beibehaltung der bruttolohnbezogenen Rentenpassung.

Zahlreiche Gewerkschafter kritisieren, daß dieses Programm in den Gliederungen des DGB und der Einzelgewerkschaften nicht zur Diskussion gestellt worden sei und auch die jetzt begonnene Grundsatzprogrammdiskussion negativ beeinflussen könnte. Diese Befürchtung ist um so dringlicher, da eine Reihe von Beschlüssen der letzten DGB-Kongresse nur zum Teil berücksichtigt wurden. Beispielsweise fehlt im Unterschied zum DGB-Aktionsprogramm bei den Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung die konkrete Zielmarke 35-Stunden-Woche. Auch die Forderung des 10. DGB-Kongresses, das Arbeitslosengeld auf 90 Prozent des Nettolohns zu erhöhen, sucht man vergeblich. Ungeachtet dieser Kritik wird es jetzt darauf ankommen, das neue Sozialprogramm zu verwirklichen. Schon der bevorstehende 1. Mai bietet Gelegenheit, die Forderungen des Programms bei den Kundgebungen und Demonstrationen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen (siehe Seite 28). P.

Eigentor

Mit der Empfehlung, am 8. März keine eigenen Veranstaltungen durchzuführen, hat der DGB-Bundesvorstand offensichtlich ein Eigentor geschlossen. Das zeigen nicht nur die zahlreichen Protestentschließungen, die in der DGB-Zentrale eingegangen sind, sondern auch die vielen gewerkschaftlichen Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag. Allein dreißig meldet die IG Metall.

In der IG-Metall-Schule Heidehof wandte sich Ursula Ibler, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, gegen die nach wie vor bestehende Lohndiskriminierung. Sie rief die Frauen auf, sich nicht länger „als billige Werkzeuge der Unternehmer mißbrauchen“ zu lassen. Geweckt werden müsse die Auflehnungsbereitschaft. Schließlich seien Lohnfragen noch immer Macht-

fragen. In Darmstadt, wo die IG Druck und Papier zu einer Veranstaltung eingeladen hatte, erinnerte Frauenschlußvorsitzende Doris Hannemann, daß sich seit den ersten Kämpfen an der Diskriminierung der Frau nicht viel geändert habe.

Selbst Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Bundestages, sprach in Hannover zum Internationalen Frauentag. Kritisch setzte sie sich mit der herrschenden Familienpolitik auseinander, die im Berufsverzicht der Frauen das Allheilmittel sehe. Gisela Kessler, Mitglied des Hauptvorstands der IG Druck und Papier, stellte auf einer Veranstaltung in Düsseldorf die hohe Frauenarbeitslosigkeit in den Mittelpunkt ihrer Rede. Es gebe in der Bundesrepublik über eine Million Frauen, die arbeiten wollten, aber nicht dürften. In München kritisierte Karin Roth, Mitarbeiterin beim IGM-Vorstand, die hohen Rüstungskosten: „Nicht 50 Milliarden Nachrüstung und nicht Frauen in der Bundeswehr und kalter Krieg sind unsere Parolen, sondern Abrüstung und Entspannungspolitik.“

Vielerorts wurde an der Haltung des DGB-Bundesvorstands, der den Internationalen Frauentag mit dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft für unvereinbar erklärt hatte, Kritik geübt. Die arbeitenden Frauen, so erklärte IGM-Vorstandsmitglied Hans Preiss in Lüdenscheid, ließen sich ihren Kampftag nicht streitig machen: „Einheitsgewerkschaft ist nicht Einheitsbrei.“ G. M.

11. DGB-Kongreß zur Abrüstung

„Der DGB-Bundeskongreß stellt daher fest, daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt und durch die militärische Entspannung, d. h. durch Initiativen zur gleichgewichtigen Abrüstung erweitert werden muß. Friedenssicherung und weltweite Abrüstung sind elementare politische Schritte im Interesse der arbeitenden Menschen und zur Sicherung von Frieden, Demokratie und Fortschritt in allen Ländern. Der 11. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert darum:

- Sofortige Einstellung des Wettrüsts,
- keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern,
- sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe,
- einen konstruktiven Beitrag der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Rüstungsverhandlungen...

(Aus: Antrag 64, 11. DGB-Kongreß, Mai 1978 in Hamburg)

Abrüstung

Es ist gut, daß in einer Atmosphäre, die oft an den kalten Krieg erinnert, sich die Rüstungsgegner nachhaltig zu Wort melden. So hat eine Gruppe von Wissenschaftlern und Gewerkschaftern im März in Bonn eine Broschüre „Vorschläge zur Abrüstung in der Bundesrepublik“ vorgestellt. Im Ergebnis einer umfassenden Analyse der Rüstungssituation in unserem Lande haben sie eine Fülle von Forderungen aufgestellt, die sich zum Teil mit gewerkschaftlichen Vorstellungen decken, die sicherlich aber auch Anregung für die Diskussion in den Gewerkschaften liefern.

So wollen die Autoren, daß der Kampf gegen die militärische Ideologie verstärkt und die Informationsbasis über die Rüstungsproduktion und die militärischen Nutzungen verbessert wird. Der Rüstungsexport solle weiter erschwert werden.

Da die Gemeinden durch Militärobjekte besonders belastet würden, ohne daß sie die Möglichkeit der Mitsprache bei der Planung haben, sollen künftig auch hier Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Die Gemeinden sollen für die durch Geländenutzung entstandenen Steuerausfälle sowie für sonstige Belästigungen entschädigt werden.

Die Verfasser sind sich darüber im klaren, daß die Durchführung von Abrüstungsprozessen längerfristiger Planungen und auch Abstimmungen bei den Unternehmen und auch darüber hinaus bedarf. Als institutioneller Rahmen wird ein Bundesamt für Abrüstung vorgeschlagen, ein Abrüstungsausschuß des Bundestages sowie ein Abrüstungsbeauftragter bei den betroffenen Gemeindeparlamenten angeregt. Ein Abrüstungsrat wird in Verbindung mit den von den Gewerkschaften geforderten Wirtschafts- und Sozialräten verlangt. Seine Aufgabe sei es, über die Bestandsauflnahme der Rüstungswirtschaft und eine gesellschaftliche Defizitanalyse eine Prioritätenliste aufzustellen, in der die nächsten Abrüstungsschritte enthalten sind.

Es sollen aber auch sofortige Abrüstungsschritte in die Wege geleitet werden, so u. a. der Verzicht auf das volle Hochfahren der Produktion der großen Waffensysteme der „2. Generation“ wie den Kampfflugzeugen MRCA und Tornado sowie den Panzern Leopard 2 und Gepard. Auf die Beschaffung weiterer Fregatten soll verzichtet werden.

Als politischen Adressaten haben sich die Autoren die Bundesregierung ausgesucht, aber auch alle Menschen in der Bundesrepublik, die die ungeheure Gefahr sehen, die von der Fortsetzung des Wettrüsts ausgeht. Angesprochen sind daher auch die Gewerkschaften unseres Landes. Sch.

Bonner Großmachtspiele kommen teuer zu stehen

Unsere verantwortlichen Politiker in der Bundesrepublik – in enger Partnerschaft mit der stockkonservativen Thatcher-Regierung in England und der unberechenbar gewordenen Carter-Administration in den USA – ergehen sich immer noch in Wort- und Tatübungen des kalten Krieges wegen des sowjetischen Engagements in Afghanistan. Die einen grobschlächtig, die anderen mit dem Glacéhandschuh. Alle jedoch mit dem Effekt, daß – könnten sie, wie sie möchten – politisches Porzellan in gewaltigem Umfang zerschlagen würde.

Was wir seit dem Jahresbeginn erleben, ist nicht die sowjetische „Intervention“ in Afghanistan, sondern die nachhaltige Demaskierung und Entblößung „westlicher Moral“ als nackter Anspruch auf Weltherrschaft zu Bedingungen und zum Nutzen und Frommen des Großkapitals. Alle bundesdeutschen Regierungen unter Adenauer, Erhard, Kiesinger, Brandt und Schmidt haben zusammengekommen zu den blutigen Unterdrückungskriegen gegen Volksbewegungen, die die USA, Frankreich und England in den verschiedenen Ecken der Welt seit 1945 führten, um abgewirtschaftete Cliquen am Ruder zu halten, nicht einen Bruchteil des Protestes hören lassen, der sich jetzt

Einig war man sich bei SPD/FDP und CDU/CSU darin, daß mehr Geld für Rüstung ausgegeben und dafür in anderen Ressorts gespart werden soll. Einig war man sich auch in der Durchführung des NATO-Raketenbeschlusses vom Dezember 1979 und in der Finanz- und Militärhilfe für die Türkei, damit das Demonstranten und Streikende niederkartätschende Regime in Ankara wieder ein „zuverlässiger“ NATO-Partner an der Südostflanke der Sowjetunion wird. Die USA bringen derweil – und arbeitsteilig – die „Östaaten“ zur Räson.

Das alles kostet die Bundesrepublik – sprich: den Steuerzahler – viele Milliarden DM zusätzlich. Aus dem „großen Wurf“ Steuerreform ab 1981 wird bestenfalls nur eine kleine Show für die Bundestagswahl. Wenn die Bundesregierung sich noch tiefer in den Wirtschaftsboykott hineinziehen läßt oder gar selber zieht, so stehen für die Arbeiter und Angestellten allein beim Handel mit der UdSSR weit über 500 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Weitere Hundertausende Arbeitsplätze hängen vom Handel mit der DDR und den anderen sozialistischen Ländern ab, die eine Embargopolitik wohl kaum unbeantwortet ließen. Vielfältige Konsequenzen hätte zweifellos auch die Zerstörung der Sportbeziehungen mittels eines Olympiaboykotts.

Alles in allem kann der kaum noch zu übersehende Ehrgeiz Helmut Schmidts, die von den USA gewollte „Afghanistankrise“ zu nutzen, um Westdeutschland wieder in eine Großmachtrolle zu bringen, für die arbeitenden Menschen in unserem Lande teuer zu stehen kommen: politisch wie sozial. Das geht vom „Afghanistanabschlag“ bei den Lohnerhöhungen bis zu Überlegungen

über eine neue Große Koalition (angesichts der „Stunde der Not“).

Der DGB und seine Gewerkschaften haben zur Politik der Entspannung, Friedenssicherung und Abrüstung eine klare Position (siehe Kasten Seite 4). Allerdings wäre es nun an der Zeit, mit Blick auf die Politik im eigenen Lande im Sinne des Antrags 64 des 11. DGB-Bundeskongresses von 1978 aktiv zu werden. Denn ein Beitrag der Bundesrepublik zur Friedenssicherung müßte nicht in Kabul, sondern in Bonn geleistet werden. Gerd Siebert

GLOSSE

Nicht wählbar?

Günter Döding, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten, der sich um den Posten des DGB-Vorsitzenden bemüht, hat ein leidiges Problem angepackt: das der „Überrepräsentation“ politischer Gruppen in den Gewerkschaften. Nur geht er es nicht direkt an, sondern auf verschlungenen Wegen.

Kommunisten, sagt er – wie sein Kollege Breit von der Deutschen Postgewerkschaft –, sind für Arbeitnehmer nicht wählbar, und fügt hinzu: „Das gilt auch für unsere innere Organisation.“ (einigkeit, März 1980) Der Grund: Die DKP verteidigt die sowjetische Afghanistanpolitik. Zum Prinzip erhoben, würde das heißen: Mitglieder von Parteien, deren Politik den jeweils anderen Parteien nicht paßt, sind in den Gewerkschaften „nicht wählbar“.

Das wiederum würde heißen: SPD-Mitglieder wären wegen der Schmidtschen Vietnampolitik, Zusammenarbeit mit dem Schah von Persien, Unterstützung der Aggressivität Israels, der Rassisten Südafrikas, der reaktionären Militärs in der Türkei, der Rüstungspolitik, Nichtbewältigung von Arbeitslosigkeit und Inflation, der Betriebsrätebesitzelung und so weiter – nicht wählbar. Und CDU/CSU-Mitglieder wegen Kohl und Strauß nicht, bei denen Näheres sich erübrigt.

Die übrigbliebenen, wären die ca. 95 Prozent parteipolitisch Nichtorganisierten im DGB, die noch wählbar wären. Dafür zielt offenbar die geheime Strategie Dödings: Die übergroße Mehrheit der Parteilosen in den Gewerkschaften soll endlich auch in Funktionen gelangen können, die bislang von der Minderheit der Parteigebundenen besetzt sind.

Eigentlich hätte Döding das auch direkt sagen können. Oder fürchtet er, daß er dann – jedenfalls für den DGB-Vorsitz – „nicht wählbar“ wäre?

Bei Einkommen und Arbeitszeit Differenz nach wie vor hoch

Interview mit Helmut Schultz, Leiter der Abteilungen Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit der GGLF

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat, verursacht durch extreme Rationalisierungsmaßnahmen, über lange Jahre einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen gehabt. Nun aber scheint es wieder aufwärtszugehen. Nach wie vor aber sieht sich diese Gewerkschaft vor großen Problemen, denn noch immer ist die Differenz zwischen den Einkommen in vergleichbaren Industriebereichen sehr groß. Das gleiche trifft übrigens auch auf Arbeitszeit und Urlaubsdauer zu. Zu diesen Problemen beantwortet der Leiter der Abteilungen Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit der GGLF, Helmut Schultz, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Nach der letzten vom DGB veröffentlichten Mitgliederstatistik hatte Ihre Gewerkschaft ein Plus von 0,5 Prozentpunkten. Auf welche Faktoren ist dieser Erfolg zurückzuführen?

Helmut Schultz: Nach Jahrzehntelangem Rückgang der Mitgliederzahlen ist seit drei Jahren ein Tendenzumschwung festzustellen. Die Ursache des Rückgangs war die Wegrealisierung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft. Von 1950 bis heute sind in der Bundesrepublik Deutschland eine Million Arbeitsplätze im grünen Bereich verschwunden. Die Tendenzwende hat wahrscheinlich zwei Gründe: 1. scheint die Grenze der Mechanisierung fast erreicht, 2. gibt es erheblich steigende Zahlen an Ausbildungsplätzen im Gartenbau.

Die nun wieder steigende Mitgliederzahl beruht schwerpunktmäßig auf den Bereichen Gartenbau und Hochschulen. Hier scheinen unsere verstärkten Bemühungen durch gezielten Einsatz von Organisationssekretären Früchte zu tragen. Nach wie vor leisten wir gerade durch die Aufnahme von Berufsanfängern Vorarbeit für unsere Brudergewerkschaften, weil erfahrungsgemäß viele Auszubildende in besser bezahlte Berufe umsteigen. Auf diesem Hintergrund ist das statistische Plus für uns ein Erfolgserlebnis.

NACHRICHTEN: Ihr Zuständigkeitsbereich ist ausschlaggebend für das Wohlbefinden der Menschen. Wir denken da nicht nur an die Ernährung, sondern auch an die Erholungsfunktion des Waldes und der Parkanlagen. Welche Probleme gibt es auf diesem Gebiet?

Helmut Schultz: Wir sind langjährig bemüht, der Gesellschaft zu verdeutlichen, daß die Forstwirtschaft nicht nur Holzplantage, aber gleichfalls nicht nur Spielwiese sein kann. Man kann wirtschaftlich sinnvolle Waldnutzung und Waldflege durchaus koppeln. Die Syn-

päischen Forstpolitik zu kommen. Da es in der EG einige Länder gibt, die ohne Forstarbeiter auszukommen scheinen, sind wir verpflichtet, eine Gemeinsamkeit nur auf unserem höheren Niveau zuzulassen. National haben wir es mit den bekannten Ballungsproblemen zu tun und können uns nur bemühen, den Anteil der Waldfläche insgesamt durch Aufforstung von Grenztragsböden zu erhalten.

NACHRICHTEN: Auf Ihrem letzten Gewerkschaftstag (September 1977) wurde Kritik an der Diskrepanz zwischen den Löhnen der Landarbeiter und der vergleichbarer Beschäftigter in der Industrie geübt und Abhilfe verlangt. Das gleiche traf auf den Urlaub, das Urlaubsgeld und die Arbeitszeit zu. Können Sie uns einige Fakten nennen, wie die Situation heute ist?

Helmut Schultz: Der Abstand zu den Löhnen und Arbeitsbedingungen in der Industrie besteht nach wie vor. Laut Agrarbericht 1980 betrug die Differenz zum Vergleichslohn 2,97 DM (25 Prozent), Mindesturlaub in der Landwirtschaft 20 Werktagen, Höchsturlaub 23 Werktagen. Die Umstellung auf Werkstage und die Forderung von 6 Wochen Urlaub ist gestellt. An Urlaubsgeld werden zur Zeit 5 DM je Urlaubstag gezahlt. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Landwirtschaft liegt bei 42 Stunden. Seit dem letzten Gewerkschaftstag konnte der Abstand zur Industrie etwas verringert werden. Das Problem bleibt eine unserer Hauptaufgaben.

NACHRICHTEN: Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit steht in den nächsten Monaten die Diskussion des DGB-Grundsatzprogrammewurfs. Wie geht Ihre Gewerkschaft an diese Diskussion heran?

Helmut Schultz: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht weiterhin das zur Frage 3 Gesagte sowie eine Reform der immer unsinniger werdenden Agrarpolitik überhaupt. Im Forstbereich versuchen wir weiterhin, durch Eindämmung der Akkordhöhe die Gesundheit der Forstarbeiter zu schützen, sind dabei, den Mißbrauch der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu beenden und haben Bestrebungen abzuwehren, Zivildienstleistende in der Forstwirtschaft einzusetzen. Durch verstärkte Werbung im Gartenbau versuchen wir unsere Mitgliederzahl zu erhöhen.

Der Tarifvertrag tritt am 1. Mai in Kraft und hat eine Laufzeit von 11 Monaten. Im einzelnen steigen die Löhne für Kraftfahrer um 0,78 DM = 6,6 Prozent auf 12,53 DM; Bauarbeiter um 0,70 DM = 6,8 Prozent auf 11,07 DM; Baufacharbeiter um 0,78 DM = 7,3 Prozent auf 11,47 DM; Baufacharbeiter um 0,79 DM = 7,1 Prozent auf 11,94 DM; Gehobener Facharbeiter um 0,84 DM = 7,3 Prozent auf 12,28 DM; Fliesenleger und Stukkateure um 1,02 DM = 8,0 Prozent auf 13,83 DM; Spezialbaufacharbeiter (größte Facharbeitergruppe) um 1,12 DM = 9,1 Prozent auf 13,38 DM und Poliere um 1,30 DM = 9,2 Prozent auf 15,38 DM. Über Gehaltserhöhungen für die 185 000 Angestellten wird am 16. April verhandelt.

Alle diese harten pragmatischen Probleme sitzen uns näher unter der Haut als Programmentwürfe. Gleichwohl waren wir natürlich am Entwurf des Grundsatzprogramms beteiligt. Dieses wurde unseren Bezirken zugestellt und ist Tagesordnungspunkt auf Mitgliederversammlungen und Funktionärstagungen. Wir gehen davon aus, daß im Vorfeld des nächsten DGB-Kongresses zustimmende oder abändernde Anträge in den GGLF-Konferenzen eingereicht werden.

GTB: Staatssekretäre halfen die Beiratsmeinung bilden

Damit der Beirat der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, sich zu den Forderungen der anstehenden Tarifrunde die „richtige“ Meinung bilden konnte, waren auf Einladung des GTB-Hauptvorstandes zwei Staatssekretäre aus Bonn angereist: Hermann Buschfort vom Finanz- und Dieter von Würzen vom Wirtschaftsministerium. Sie legten auf der GTB-Beiratstagung am 28. und 29. Februar 1980 in Essen die wirtschafts- und finanzpolitischen Überlegungen (und Erwartungen) der Bundesregierung dar.

Allerdings hätte es dieser staatlichen Mithilfe bei der unabhängigen Findung der Forderungen zur Tarifpolitik 1980 nicht bedurft: Der GTB-Hauptvorstand hatte bereits vorher in Auswertung der Forderungen aus den Verwaltungsstellen und der Anträge der Bezirks-Tarifkommissionen eine Empfehlung erarbeitet, die dann von den 110 stimmberechtigten ehrenamtlichen Beiratsmitgliedern in Anwesenheit der 70 nicht-stimmberechtigten (beratenden) hauptamtlichen Beiratsmitglieder bestätigt wurde.

Wie die Staatssekretäre, war auch der Gewerkschaftsvorsitzende Berthold Keller über die Bonner Sicht der Dinge jederzeit voll im Bilde: „In der Auseinandersetzung um die Besetzung Afghanistans kann die Bundesrepublik sich nicht aus der Verantwortung drücken, sondern sie ist Partei auf der Seite der USA“, tönte er – obgleich SPD-Mitglied – im original CDU-Ton. „Wankelmütigkeit und Angst vor der Verantwortung sind keine wirksamen Voraussetzungen für eine Politik, mit der Entspannung und Frieden dauerhaft geschaffen und erhalten werden können.“

Nachdem solcherart die große Weltlage dem ehrenamtlichen kleinen Funktionär aus dem Betrieb nahegebracht war, kam die messerscharfe Schlüssefolgerung für die lohnpolitische Nutzanwendung: „Gemeinsame Lasten müssen auch gemeinsam getragen werden. Dies gilt im internationalen Bereich wie auch im eigenen Lande. Auch die Gewerkschaften wissen, daß die allgemeinpolitische und die sich daraus ergebende wirtschaftlich besonders schwierige Lage von allen Betroffenen Einsicht und auch in bestimmter Weise Verzicht erfordert.“

„Wissen“ die Gewerkschaften das? Zumindest wußten die Beiratsmitglieder aufgrund der in der Tagung vorgelegten Daten, daß die Produktivitätssteigerung pro Beschäftigten in der Textilindustrie in den ersten elf Monaten 1979 gegenüber demselben Zeitraum 1978 mit 6,9 Prozent um 2,1 Prozent über dem Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes insgesamt lag. Arbeitsstünd-

lich war sie sogar um 7,3 Prozent (Durchschnitt: 5,2 Prozent) gestiegen. In der Bekleidungsindustrie betrug der Anstieg allerdings nur 2,8 Prozent je Arbeitsstunde.

In der Textilindustrie sanken 1979 gegenüber 1978 die Lohnkosten am Umsatz um 2,2 Prozent, die Gehaltskosten um 2,0 Prozent. In der Bekleidungsindustrie blieben die Lohnkosten unverändert, die Gehaltskosten stiegen um 2,2 Prozent. Wenngleich die Vorausschätzung für 1980 nicht ganz so günstig ausfällt, so wird dennoch mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitsproduktivität und auch der Lebenshaltungskosten gerechnet. Für einen „Afghanistan-Abschlag“ bei den Lohn- und Gehaltsforderungen besteht nicht der geringste Grund.

Ein solcher Akzent wurde jedoch unter Mithilfe der Bonner Staatssekretäre in die GTB-Beiratstagung gebracht. Ein sehr bedenklicher „Beitrag“ zur Unabhängigkeit der Gewerkschaften! Auf den Verzichtaspekt bei der Gesamtforderung von 9 Prozent machte in einer Pressekonferenz Hauptvorstandsmitglied Schumacher mit dem Hinweis aufmerksam, daß sich diese Forderung von der anderer Gewerkschaften „nach unten absetzt“.

Die 9-Prozent-Gesamtforderung umfaßt die Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen, die Aufstockung der Jahressonderzahlung und die Erhöhung von Zeitlohn- und Leistungszulagen bzw. Akkordrichtsätzen sowohl in der Textil- als auch in der Bekleidungsindustrie. In letzterer soll außerdem das zusätzliche Urlaubsgeld dynamisiert werden. Die Tarifverträge sind, bis auf wenige Ausnahmen, zum 30. April gekündigt worden.

Die 570 000 Beschäftigten in beiden Branchen werden viel Aktivität entwickeln müssen, damit ihre sozialen Belange nicht gänzlich der Rüstungspolitik und dem neuen Großmachtstreben in Bonn untergeordnet werden. Die Hinzuziehung von Regierungsvertretern bei der Festlegung von Tarifforderungen ist jedenfalls kein Stil, der lob verdient. G. S.

Mit 9,5 Prozent erreicht IGBC ihr Ziel nicht

Vom 1. Mai an sollen die 182 000 Beschäftigten des Steinkohlebergbaus 9,5 Prozent mehr an Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung erhalten. Das beinhaltet eine Forderung, die vom Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie am 18. März beschlossen wurde. Für die 106 000 Untertagearbeiter sollen darüber hinaus zusätzliche Einkommensverbesserungen erreicht werden. Erste Verhandlungen für die Beschäftigten des Tarifbezirks Ruhr begannen bereits am 19. März in Bochum.

Der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, und der Tarifexperte der Gewerkschaft, Hans Alker, haben in den letzten Wochen mehrfach in der Öffentlichkeit unterstrichen, daß es das Ziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik sei, die vom letzten Gewerkschaftskongress geforderte Spitzensetzung des Bergmanns endlich zu verwirklichen. Eine mehr als berechtigte Forderung angesichts der trotz aller Mechanisierung auch weiterhin schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeit der Bergarbeiter.

Gegenwärtig steht der Bergarbeiter im Steinkohlebergbau an der 10. Stelle der Lohnskala. Selbst die Löhne im Braunkohlebergbau liegen wesentlich höher. Nicht wenige Kumpel in niedrigen Lohngruppen, so der Betriebsratsvorsitzende einer Hertener Zeche, gehen mit Löhnen nach Hause, die unter dem Sozialsatz liegen. Und auch die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter sind schlechter als in anderen Wirtschaftsbereichen. Um nur einen Bereich zu nennen: Die Unfallziffern im Steinkohlebergbau sind doppelt so hoch, die tödlichen Unfälle sogar fünfmal so hoch wie in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft. J. M.

Unternehmer kritisieren Chemie-Forderung

Für die diesjährige Tarifrunde hat Ende März die hessische Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik ihre Forderungen bekanntgegeben. Sie sind auf scharfe Kritik der Chemieunternehmer gestoßen. Auf der Basis der Gehaltsgruppe T 3 (Laboranten) wird eine Anhebung der Löhne um 8,5 Prozent verlangt. Das bedeutet, daß beispielsweise die Lohnforderungen zwischen 10,8 in der oberen Lohngruppe und 11,6 Prozent in der untersten Lohngruppe liegen.

Soziale Komponente als Doppelpunkt der diesjährigen Tarifrunde

Wenngleich die Abschlüsse in der chemischen Industrie und der Bauindustrie noch nicht vorliegen können und die Verhandlungen im öffentlichen Dienst gerade erst abgeschlossen sind, so ist es jedoch schon heute möglich, eine erste Zwischenbilanz für die Tarifrunde 1979/1980 und erste Schlußfolgerungen für 1980/1981 zu ziehen. Mit dem Abschluß in der metallverarbeitenden Industrie wurde mit der 6,8prozentigen Erhöhung auch für die anderen Gewerkschaften ein Pflock eingeschlagen. Wie wir jedoch schon in Nr. 2/1980 der NACHRICHTEN schrieben, wurde die soziale Komponente, das stärkere Anheben der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen, zum Doppelpunkt der diesjährigen Tarifrunde.

Wenngleich auch andere Gewerkschaften wie die HBV im Banken- und Großhandelsbereich oder die Druckindustrie die 6,8 Prozent übernahmen, so sind hierzu drei Bemerkungen zu machen. Zum ersten kann nicht übersehen werden, daß der Trend der gegenwärtigen Preisentwicklung steil nach oben gerichtet ist. Im Februar betrug die Erhöhung des Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs 5,6 Prozent gegenüber 5,4 Prozent und 5 Prozent in den beiden vorangegangenen Monaten. Dabei wurde der Index im letzten Jahr vom Basisjahr 1970 auf 1976 umgestellt. Auf der Grundlage der alten Berechnungen hat jetzt die Preissteigerung schon die 6 Prozent überschritten. Noch ist kein Ende in Sicht. Die IG Metall ging aber bei der Begründung ihrer Lohnforderung von einer möglichen Preissteigerung von 4,5 Prozent aus. Es wäre also folglich nur natürlich gewesen, wenn die Gewerkschaften, die der IG Metall folgten, die enormen Preissteigerungen stärker in ihr Kalkül einbezogen hätten.

Zum zweiten muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß Prozent nicht gleich Prozent ist. Während die Erhöhung des Ecklohnes in der metallverarbeitenden Industrie um 6,8 Prozent rund 0,60 DM in der Stunde ausmachte, sind dies in der Druckindustrie 0,76 DM. Dazu kommt zum dritten, daß die anderen Gewerkschaften, wie HBV und ÖTV, auch noch zusätzlich zum Lohn eine Erhöhung des Urlaubs und andere Verbesserungen durchsetzen konnten und durchsetzen werden.

Der IG Metall gelang es nicht, die Tarifstruktur dauerhaft zugunsten der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zu verändern. Sie gab sich mit einer einmaligen zusätzlichen Sonderzahlung zwischen 165 DM und 30 DM für die Lohngruppen unterhalb des Ecklohnes und von 165 DM für die unterste Gehaltsgruppe zufrieden. Gerade das Nichtvereinbaren tariflich abgesicherter Mindestbeträge wurde in weiten Bereichen der IG Metall kritisiert und führte

zur Ablehnung in der hessischen Tarifkommission. Andere Gewerkschaften zogen daraus positive Schlußfolgerungen. So gelang es der Gewerkschaft HBV, für die Beschäftigten des Großhandels in Nordrhein-Westfalen Strukturverbesserungen für die unteren Einkommensbereiche, eine Erhöhung des Urlaubsgeldes um 6,8 Prozent sowie vermögenswirksame Leistungen erstmals für alle Arbeiter und Angestellte durchzusetzen.

IG Druck: 6,8 Prozent - zusätzliche Anhebung

Für die gewerblichen Arbeitnehmer und die gewerblich Auszubildenden der Druckindustrie wurde folgendes Lohnabkommen vereinbart:

- Mit Wirkung ab 1. April 1980 wird der tarifliche Wochenecklohn um 6,8 Prozent auf 476,77 DM (Stundenlohn 11,92 DM) erhöht.
- Die prozentuale Abstaffelung für Gehilfen und das Hilfspersonal wird wie folgt festgesetzt:

Für das 1. Gehilfenjahr 89,0 Prozent. Nach Vollendung des 1. Gehilfenjahrs 100 Prozent des Facharbeiterlohn.

- Die Abstaffelung für das Hilfspersonal wird wie folgt festgesetzt:

Lohngruppe I	74,0 Prozent (+ 1,5 Prozent)
Lohngruppe II	79,0 Prozent (+ 1,5 Prozent)
Lohngruppe III	83,5 Prozent (+ 1,0 Prozent)
Lohngruppe IV	86,0 Prozent (+ 1,0 Prozent)
Lohngruppe V	89,0 Prozent (+ 0,5 Prozent)

Die Ausbildungsvergütungen steigen zwischen 30 und 55 DM.

Auch im Bankgewerbe wurden über die 6,8 Prozent hinaus weitere tarifliche Vereinbarungen getroffen. So wird jetzt die Haushaltstulage für alle in Höhe von 25 DM in den Tarifvertrag eingebaut. Alle, die bisher noch keinen sechswöchigen Urlaub erhalten, bekommen einen Tag Urlaub mehr. Diejenigen, die im Dreischichtbetrieb arbeiten, bekommen 2 Freischichten, und im Zweischichtbetrieb wird die Schichtzulage um 50 DM auf monatlich 150 DM erhöht. Darüber hinaus können Beschäftigte, die über 50 Jahre alt sind und dem Betrieb mindestens 10 Jahre angehören, nicht mehr abgruppiert werden.

Den Vogel im Ringen um eine soziale Komponente schoß aber die IG Druck und Papier ab. Ihr gelang es, die Lohnstruktur erheblich zu verbessern. Zusätzlich zu den 6,8 Prozent wird der Tarifschlüssel für die unteren Lohngruppen zwischen 1,5 Prozent in den Lohngruppen I und II, um 1 Prozent in den Lohngruppen III und IV sowie um 0,5 Prozent in der Lohngruppe V nach oben verändert. Obwohl es sich um keine Einmalzahlung handelt, sondern diese Erhöhung fester Bestandteil des Tarifvertrages ist, lohnt sich auch hier ein Vergleich mit der IG Metall. Immerhin beträgt auf das Jahr umgerechnet die Erhöhung zwischen 371 und 124 DM, also kein geringer Unterschied zu den 165 bis 30 DM der IG Metall. Dazu kommt noch, daß nunmehr auch die Zusätze und das Urlaubsgeld von der höheren Basis aus berechnet werden.

Am 28. und 29. März haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes folgendem Tarifergebnis zugestimmt: 6,3 Prozent mehr Lohn und Vergütung, Verlängerung des Erholungsurlaubs um ein bis zwei Tage auf 24 bis 28 Arbeitstage sowie vom 1. März 1981 an Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen von 13 auf 26 DM monatlich, sofern durch die Erhöhung der Löhne und Gehälter im jeweiligen Kalendermonat nicht 1900 DM (Tabellenlohn ohne Zulagen und Zusätze) erreicht werden. Vom 1. März 1980 bis zum 28. Februar 1981 soll diese Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen um 13 DM monatlich als persönliche Zulage gezahlt werden. Außerdem sollen diejenigen, die bei der prozentualen Erhöhung unter einem Betrag von mindestens 110 DM monatlich bleiben, eine zusätzliche einmalige Zahlung in Höhe des Zwölffachen des Unterschiedsbetrages erhalten.

Zehntausende Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes hatten in der Zeit vom 25. bis 28. März an Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Hinhalteaktik der öffentlichen Arbeitgeber teilgenommen, die sich der Forderung nach einer sozialen Komponente, d. h. einem in den Tarifvertrag eingearbeiteten Mindestbetrag, widersetzen.

89,1 Prozent stimmten für den Arbeitskampf

89,1 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten im Hamburger Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnikgewerbe sprachen sich in einer Ende März stattgefundenen Urabstimmung dafür aus, zur Durchsetzung ihrer Forderungen in den Streik zu treten. Das Ergebnis der Urabstimmung ist die Antwort auf die von den Unternehmern gemachten Minangebote. Die Heizungs- und Lüftungsbauer verlangen neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10 Prozent, einer Vorweganhebung der Gehaltsgruppen K/T 2/3 um 75 DM einen dreißigtagigen Urlaub bis spätestens 1983.

HBV will Arbeitszeit weiter verkürzen

Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit in allen ihren Formen, die Verhinderung von Abgruppierungen und steigender Arbeitsbelastung sowie die Durchsetzung eines wirksamen Schutzes erworbener beruflicher Fähigkeiten und Qualifikationen seien für die Gewerkschaft Handel, Banken und Versi-

cherungen (HBV) in den 80er Jahren vorrangige tarifpolitische Aufgaben. Das sei zwingend geboten, da sich die neuen Technologien in den kommenden Jahren vor allem im Dienstleistungsbereich bemerkbar machen würden, erklärte Günter Volkmar, 2. HBV-Vorsitzender, auf der HBV-Landesbezirkskonferenz Bayern.

38 Gewerkschafter kämpfen um ihr Recht

In die sechste Woche ging Ende März der Streik von 38 Mitgliedern der IG Metall, die in der Firma Spinner in Sauerlach bei München beschäftigt sind. Ziel des Arbeitskampfes ist der Abschluß eines Werktarifvertrages, da die Firma keinem Unternehmerverband angehört. Bislang weigerte sich der Unternehmer, den bestehenden Manteltarifvertrag, der für 660 000 bayerische Metallarbeiter gilt, anzuerkennen. Darüber hinaus geht es um die Absicherung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Tarifrunde begann im Transportgewerbe

Mit der Aufstellung der Forderungen für die 12 000 Beschäftigten im hessischen privaten Transport- und Verkehrsgewerbe hat auch in diesem Bereich die Tarifrunde begonnen. Die zuständige Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) fordert eine Vorweganhebung von 0,50 DM je Stunde bzw. 100 DM monatlich für die Angestellten. Die so aufgestockten Löhne und Gehälter sollten nochmals um 8,5 Prozent erhöht werden. Für die Auszubildenden werden 70 DM verlangt. Darüber hinaus will die ÖTV in absehbarer Zeit über den Abschluß eines Manteltarifvertrages für Auszubildende verhandeln.

GHK schloß neue Tarifverträge ab

Für die Beschäftigten der Sägewirtschaft mehrerer Bundesländer hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen. In zwei Stufen erhöhen sich die Löhne und Gehälter. Rückwirkend ab 1. März tritt die erste Stufe in Kraft. Sie sieht eine Erhöhung der Löhne zwischen 6,6 und 6,8 Prozent vor. Die zweite Stufe – sie gilt ab 1. Dezember bzw. in Rheinland-Pfalz ab 1. November – beinhaltet eine nochmalige Erhöhung von 1,2 Prozent. Entsprechend steigen auch die Tarifgehälter.

DAS ARGUMENT

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. April – 3,1 Mill.

Baugewerbe (957 600); Malerhandwerk (124 000); Chemische Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (289 700); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bergbau-Spezialgesellschaften Aachen und Saarland (202 800); Textil- und Bekleidungsindustrie (506 800); Großhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinhessen (190 900); Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (423 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (80 400).

31. Mai – 0,5 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (261 300); einige Bereiche der Elektrizitätswirtschaft (19 000); Molkereien in Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg, Teile Bayerns (12 600); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg und Westberlin (9400); einige Firmen der Zigarettenindustrie (7100); Schilder- und Bürobereich Bundesgebiet und Westberlin (24 000); Gebäudereinigerhandwerk Koblenz-Trier und Bayern (39 000); Lichtreklameherstellerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (2200); Reisebüroberbereich (24 000).

30. Juni – 0,4 Mill.

Nahrungs- und Genußmittelbereich in mehreren Bundesländern (28 000); Klempner, Heizungsbauerhandwerk und Kfz-Gewerbe in Hessen (29 000); Klempner-, Installateur- und Kupferschmiedehandwerk, Bayern (30 000); Großhandel, Pfalz und Saarland (34 000); Nahrungsmittelgroßhandel, Niedersachsen und Bremen (32 000); Energieversorgung, Kraftwerke Aachen und Siersdorf, Energieunternehmen in Essen (46 000); chemische Industrie Saarland und Bayern (74 000); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (60 000); Heimarbeiter der Bekleidungsindustrie Bundesgebiet und Westberlin (14 000).

Umbruchphase

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

Die konjunkturelle Situation der Bundesrepublik befindet sich in einer Umbruchphase. Während die aktuellen Daten über Auftragseingänge und Produktion im Vorjahresvergleich noch günstig aussehen – es muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Situation im Januar 1979 durch den harten Winter 1979 und Streiks beeinflußt war, so daß die Jahresvergleichsraten im Januar 1980 dadurch künstlich überhöht werden –, ist doch seit mehreren Monaten eine Stagnation zu verzeichnen.

In diese konjunkturell unsichere Periode, während alle Anzeichen auf eine erhebliche Konjunkturabschwächung hindeuten, platzte Anfang März die Nachricht von einer erneuten Verschärfung der Restriktionspolitik der Bundesbank. Wie nebenstehende Tabelle zeigt, hatte die Bundesbank seit Januar 1979 in kurzen Abständen die „Leitzinsen“, die Diskont- und Lombardsätze, verdoppelt. Diese Maßnahmen wirken in der Regel konjunkturdämpfend: Sie erhöhen das Zinsniveau in der Wirtschaft, da die Geschäftsbanken die erhöhten Kosten an ihre Kunden weitergeben.

Tatsächlich erreichen die Zinsen inzwischen wieder Werte, die vor Jahresfrist noch für kaum möglich gehalten worden wären. Zinsen für Hypotheken, also für die Beleihung von Grundeigentum – für viele „kleine“ Eigenheimbesitzer ein ganz wesentlicher Faktor –, reichen inzwischen wieder an 11 Prozent heran, für die Überziehung von Lohn- oder Gehaltskonten sind zwischen 12 und 12,5 Prozent im Jahr zu zahlen. Und Konsumentenkredite – z. B. für die Anschaffung eines PKW – kosten bei einer Laufzeit von 24 Monaten 14,5 Prozent.

Während ohnehin im Baubereich und bei langlebigen Konsumgütern Abschwächungstendenzen schon lange absehbar sind, müssen die jüngsten Maßnahmen der Bundesbank diese noch weiter verschärfen. Auch für manches kleine und mittlere Unternehmen, das im Gegensatz zu den großen Konzernen weder die Preise regulieren kann noch über ausreichende Eigenmittel verfügt, dürften viele Investitionen kaum noch zu finanzieren sein.

Den an traditionelle Muster der „antizyklischen“ Wirtschaftspolitik gewohnten Beobachter der Konjunktur müssen die Maßnahmen der Bundesbank völlig widersinnig erscheinen: Sie werden notwendig die Abschwächungstendenzen verschärfen. Tatsächlich ist aber der Orientierungspunkt der Bundesbankpolitik schon lange nicht mehr die Binnenkonjunktur, die Sicherheit der Arbeitsplätze oder die Verbrauchernachfrage. Die Restriktionsmaßnahmen sollen die

1. Produzierendes Gewerbe

Index: 1970 = 100	Januar 1980	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Dezember 1979	Januar 1979
Produktion	114,4	– 12,6	+ 6,8
Auftragseingänge ¹⁾	122,4	+ 9,7	+ 12,7

¹⁾ Verarbeitendes Gewerbe

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. „Frankfurter Allgemeine“ v. 15. 3. 80)

2. Löhne und Gehälter

Index: 1970 = 100	Januar 1980	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Dezember 1979	Januar 1979
Tariflöhne und -gehälter ¹⁾	211,4	+ 0,4	+ 4,0

¹⁾ Auf Monatsbasis

(Quelle: ebd.)

3. Preise

Index: 1970 = 100	Februar 1980	Veränderung in v.H. gegenüber	
		Januar 1980	Februar 1979
Lebenshaltung ¹⁾	114,4	+ 0,6	+ 5,6
Industriepreise	161,5	+ 0,8	+ 8,0
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ²⁾	144,9	+ 1,0	+ 5,6
Großhandelspreise ¹⁾	115,2	+ 1,2	+ 11,0
Importpreise ³⁾	187,9	+ 5,9	+ 26,6
Exportpreise ³⁾	159,6	+ 2,1	+ 8,1

¹⁾ Index 1976 = 100

²⁾ Dezember 1979

³⁾ Januar 1980

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Februar 1980	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Januar 1980	Februar 1979
Arbeitslose	993	– 44	– 141
Kurzarbeiter	102	+ 4	– 65
Offene Stellen	303	+ 21	+ 36

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. Presseberichten)

5. Bundesbankzinssätze

	Diskontsatz ¹⁾	Lombardsatz ²⁾
16. 12. 1977	3 %	3,5 %
19. 1. 1979	3 %	4 %
30. 3. 1979	4 %	5 %
1. 6. 1979	4 %	5,5 %
13. 7. 1979	5 %	6 %
1. 11. 1979	6 %	7 %
10. 3. 1980	7 %	8,5 %

¹⁾ Zins, den die Deutsche Bundesbank den Geschäftsbanken beim Ankauf von Wechseln berechnet

²⁾ Zins auf die Beleihung von Wertpapieren

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Ifd.)

internationale Konkurrenzfähigkeit der Konzerne erhöhen, indem sie – auch auf Kosten einer Konjunkturabschwächung – die Inflationsraten im internationalen Vergleich relativ niedrig zu halten suchen. Hinzu kommt, daß das Zinsniveau indirekt auch Wechselkurs und Devisenreserven eines Landes beeinflußt. Ein im internationalen Vergleich niedriges Zinsniveau führt zum Abfluß von Devisenreserven und zur Abwertung der nationalen Währung, verteuert also die Warenimporte und die Kapitalexporte. Eine an binnengewirtschaftlichen Bedürfnissen orientierte Bundesbankpolitik (demnach wären zur Zeit Zinssenkungen nötig) würde vor allem die Kapitalexportstrategie der

Konzerne erschweren: Die Errichtung von Produktionsanlagen im Ausland würde verteuert.

Die nationale Zinspolitik als Instrument im internationalen Konkurrenzkampf erzeugt aus sich heraus einen internationalen Zinswettlauf, der auf mittlere Sicht durchaus die existierenden Krisentendenzen vertieft und bis hin zu einem scharfen Einbruch und zu einer tiefen Störung des nationalen und internationalen Geldsystems führen kann: In den USA haben die Bankzinssätze inzwischen 20 Prozent erreicht, bei einer sich beschleunigenden Inflationsrate, die gegenwärtig bei 18 Prozent liegt. J. G.

Die Einheitsgewerkschaft wurde gründlich mißdeutet

In den Gewerkschaftlichen Monatsheften (2/1980) setzt sich der Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik beim Bundesvorstand des DGB, Rudolf Henschel, mit Alternativvorschlägen zur Wirtschaftspolitik auseinander, die von einer Gruppe demokratischer Wissenschaftler im „Memorandum '79“ gemacht wurden (s. NACHRICHTEN 6/1979). Die Wissenschaftler verstehen ihre seit vier Jahren vorgelegten „Memoranden“ als Gegenposition zu den Gutachten des „Sachverständigenrates“ der Bundesregierung. Die Kritik Henschels offenbart jedoch in manchen Fragen ein bedenkliches gesellschafts- und gewerkschaftspolitisches Verständnis.

Wenn gleich er den 240 Unterzeichnern des „Memorandums '79“ in vielen Punkten zustimmt, weist er sie gleichzeitig darauf hin, daß der DGB als Einheitsgewerkschaft, die unterschiedliche politische Strömungen vereint, sich mit wesentlichen Forderungen der Wissenschaftler zur Überwindung der Krise und Wiederherstellung der Vollbeschäftigung nicht identifizieren könnte.

So werden als schnellwirkende Maßnahmen u. a. kräftige Lohnerhöhungen, steuerliche Entlastung der abhängig Beschäftigten und höhere Staatsverschuldung vorgeschlagen. Henschel: Höhere Löhne – ja, aber entsprechend den ökonomischen Gegebenheiten. Die höhere Staatsverschuldung (die im Rüstungsinteresse fleißig praktiziert wird!) sei bedenklich wegen der steigenden Zinsbelastungen. Eine steuerliche Entlastung, „die eine massive Erhöhung der privaten Kaufkraft insgesamt zur Folge hätte“, kollidiere mit der DGB-Forderung nach Ausweitung der öffentlichen Aufgaben, und außerdem sei ihr (1979) durch die letzte Steuerkorrektur weitgehend entsprochen worden.

So richtig lassen aber erst die Begründungen aufmerken, mit denen Henschel Forderungen ins Abseits stellt, die auf die Veränderung der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsstruktur gerichtet sind.

„Die im Memorandum aufgestellte Forderung nach Enteignung aller Großunternehmen als Grundlage jeder Demokratisierung der Wirtschaft ist in der vorgetragenen Form ebenfalls nicht deckungsgleich mit der gewerkschaftlichen Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum...“ Diese sei vom DGB gedacht „als eine Maßnahme zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht, sofern andere Kontrollmöglichkeiten nachweislich versagen“.

Nach dem geltenden Grundsatzprogramm und dem Entwurf eines neuen Programms soll diese Kontrolle jeweils den „Mißbrauch wirtschaftlicher Macht“ verhindern und eine „soziale

formulierung des Grundsatzprogramms noch etwas veränderungsbedürftig.

Rudolf Henschel stellt Übereinstimmung des DGB mit den Verfassern des Memorandums in den Zielsetzungen Vollbeschäftigung, humane Arbeitsbedingungen, gerechte Einkommensverteilung und Stärkung des Arbeitnehmereinfusses auf die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik fest. Wie die auch von den Wissenschaftlern gewünschte „Gegenmacht der Arbeitnehmer“ politisch wirksam werden solle, sei jedoch Angelegenheit des DGB. „Je mehr Arbeitnehmer unabhängig von ihren beruflichen, religiösen, weltanschaulichen oder parteipolitischen Bindungen in den Gewerkschaften zusammengeschlossen sind“, desto wirksamer sei die Gegenmacht.

Das ist unbedingt richtig. Aber Henschel knüpft daran die These: „Das bedingt, daß die Gewerkschaften selbst keine ideologische Doktrin formulieren können, die dieser weltanschaulichen Vielschichtigkeit ihrer Mitglieder widerspricht.“ Und eine solche „Doktrin“ ist bei ihm unübersehbar die Forderung der Wissenschaftler nach Vergesellschaftung als Grundvoraussetzung einer Demokratisierung der Wirtschaft. Warum eigentlich ist immer nur „ideologische Doktrin“, was das Bestehende in Frage stellen, die kapitalistische Alleinherrschaft zurückdrängen könnte? Muß nicht eine „ideologische Doktrin“ zuallererst in allem gesehen werden, was die Alternativen zum Kapitalismus verächtlich machen und ihre Vertreter verketzen soll?

Henschel betont allerdings: Die „ideologische Einheitsgewerkschaft schließt die klare Absage an zwei politische Positionen ein“:

– die Absage auf jeden alleinigen Führungsanspruch des Privatkapitals und der alleinigen Steuerung wirtschaftlicher Entwicklungen im Interesse der Kapitalakkumulation,

– die Absage auf jeden Führungsanspruch einer sich selbst als Avantgarde der Arbeiterklasse begreifenden Gruppe mit dem Ziel, unsere demokratische Ordnung auf revolutionärem Wege zu ändern.“

Da ist er wieder, der Grundwiderspruch gewerkschaftlichen Selbstverständnisses, wie es von vielen führenden Gewerkschaftern formuliert wird: Wir sind gegen Kapitalismus, aber auch gegen jene, die ihn abschaffen wollen. Also bleibt der Kapitalismus immer schön am Leben. Tabuisiert wird so die Alternative zum kapitalistischen System – aber nicht nur sie, sondern nahezu auch jeder Schritt, der mit Sozialismus noch lange nichts zu tun hat, die Kapitalmacht aber wirksam beschränken könnte. So werden Gewerkschaften reformunfähig gemacht! Gerd Siebert

Die Erkenntnis wächst: Boykottwaffe ist ein zweischneidiges Schwert

Wie kein zweites Land in der Welt ist die Bundesrepublik Deutschland, nicht zuletzt infolge ihrer Rohstoffarmut, vom Wohl und Wehe des internationalen Handels abhängig. Jede ernsthafte Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik einerseits und einem Land, mit dem sie umfangreichere Handelsbeziehungen pflegt, andererseits, hat in der Folge schwerwiegendste Konsequenzen für Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Vor „katastrophalen“ Auswirkungen warnte denn auch der Konzernbetriebsrat der Firmengruppe Transnautic (Hamburg) hinsichtlich einer möglichen bundesdeutschen Beteiligung an US-Präsident Carters Boykottmaßnahmen gegenüber der UdSSR.

Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) hat die Zahl der Arbeitsplätze, die unmittelbar vom bundesdeutschen Ost-West-Handel abhängen, mit rund 500 000 beziffert. Der bundesdeutsche Anteil am Ost-West-Handel wird landläufig mit rund 40 Milliarden DM pro Jahr veranschlagt, wobei die DDR dabei nicht mitgezählt wird. Da der Warenaustausch Bundesrepublik/DDR aber ebenfalls rund 10 Milliarden Verrechnungseinheiten (= DM) ausmacht, dürfte die Zahl der theoretisch betroffenen Arbeitsplätze mit an die 600 000 nicht zu hoch berechnet sein.

Die hauptsächlichen – äußerst zweischneidigen – Boykottdrohungen richtet USA-Präsident Carter an die Adresse der Sowjetunion. Zur Zeit geben sich, wie der „Spiegel“ jüngst schrieb, die Chefs nahezu aller bundesdeutschen Konzerne in Moskau die Klinke in die Hand. Denn bis zum Jahresende werden sowjetische Betriebe und Außenhandelsorganisationen Aufträge für Großprojekte des 1981 anlaufenden Fünfjahrrplanes vergeben. Der „Spiegel“ wörtlich: „Es geht um Kontrakte und Summen von bisher unvorstellbaren Dimensionen.“ Außergewöhnlich sind diese Dimensionen schon im laufenden Geschäft. Bisher lieferte Mannesmann jährlich Rohre in der Größenordnung von 700 000 Tonnen in die UdSSR. Zum Vergleich: Ein ausgesprochen als Großgeschäft gewürdigter Italienuauftrag an Mannesmann ging in diesem Jahr über 50 000 Tonnen Rohre. Mannesmann hat eigens zur Abwicklung von Großrohrgeschäften mit der UdSSR in Mülheim ein Werk mit 1200 Beschäftigten aufgebaut.

„In einem Handelskrieg gibt es keine Sieger. Alle würden zu den Verlierern zählen“, erklärte in einem Interview Nikolai Inosemzow, stellvertretender Vorsitzender des staatlichen Planungskomitees der UdSSR. Der Handel ist bekanntlich keine Einbahnstraße, und es geht nicht darum, daß eine Seite der anderen etwas schenkt, sondern darum, daß zwei Seiten Rohstoffe sowie Halb- und Fertigfabrikate austauschen,

Farmer und Computerhersteller. Großrechner erhält die Sowjetunion aus anderen Ländern, und selbst das Weizenembargo ist amerikanischem Einständnis zufolge „löchrig wie ein Sieb“. Die amerikanischen Farmer können sich jetzt ein Bild von den Folgen Carters erpresserischer Außen- und Handelspolitik machen. Die „Frankfurter Allgemeine“ hat in einem wirtschaftspolitischen Leitartikel eingeraumt, daß wirtschaftliche Sanktionen „wenig einbringen“, dagegen „viel kosten (Verlust von Absatz- und Beschaffungsmärkten mit seinen finanziellen Folgen)\", daß sie „umgangen“ werden können und, schließlich und endlich, „Konkurrenten auf die Beine helfen“.

Im Ost-West-Handel stecken große Möglichkeiten, die um so entscheidender sind, als die auf 20 Prozent zumschierende USA-Inflation und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterer mit der Bundesrepublik eng verbundener Länder eher einen Rückgang des Gesamtexports erwarten lassen. Der Handel Bundesrepublik/DDR wird 1980 die 10-Milliarden-Mark-Grenze überschreiten – das ist eines der Ergebnisse der Leipziger Frühjahrsmesse.

Aber auch der Technologietransfer ist keineswegs, wie gerne behauptet wird, eine Einbahnstraße. Pieper, Chef der Salzgitter AG, die 25 Prozent ihrer Aufträge in sozialistischen Ländern ordert, sagte dazu, daß Salzgitter ein sowjetisches Verfahren für den Bau von Chemieanlagen gemeinsam mit der UdSSR in Drittländern anbiete. Die „Wirtschaftswoche“ (Düsseldorf) schrieb dieser Tage, jedes Embargo „träfe die Deutschen sogar doppelt hart“. Verluste in den Branchen, die in die Sowjetunion exportieren, wären „bei starkem internationalen Wettbewerb kaum wettzumachen. Arbeitsplätze gerieten in Gefahr.“ Umgekehrt „entfielen zwei Drittel aller Einfuhren aus der UdSSR auf Öl und Gas“, wo „schwer ersichtlich“ sei, „welcher andere Lieferant diese Lücke bei einem Lieferstopp der Sowjets füllen könnte oder wollte“. Die „Verluste im Westen wären mit denen der Sowjetunion durchaus vergleichbar“, die Boykottwaffe ein „zweischneidiges Schwert“. Schließlich hat gerade die bundesdeutsche eisenschaffende und metallverarbeitende Industrie ihre eigenen Erfahrungen mit einem schon einmal von den USA ausgehenden Röhrenembargo; in die seinerzeit aufgerissene Lücke stießen britische Konkurrenten bereitwillig, sehr zum Schaden der bundesdeutschen Industrie und ihrer Arbeitsplätze.

Tatsächlich geraten bei einer solch abenteuerlichen Politik bewährte Handelsbeziehungen in Gefahr, die so schnell nicht, wenn überhaupt, wiederhergestellt werden können. Diese Erfahrung machen zur Zeit amerikanische

die sie nicht besitzen oder wo das technologische Niveau des Partners höher ist, als es das eigene sein würde. Westeuropäische Länder, die sich Carters Boykottmaßnahmen anschlossen, würden „nicht nur einen wichtigen Absatzmarkt für ihre exportorientierte Industrie verlieren, sondern auch auf zahlreiche sowjetische Exportgüter, darunter auf solche Mangelwaren wie Erdöl und Erdgas, verzichten müssen“, sagte Inosemzow weiter.

Die USA exportieren Waren in ungefähr derselben Größenordnung wie die Bundesrepublik – bei einem kaum vergleichbaren Territorium. Die gesamte USA-Ausfuhr sei für die mächtige amerikanische Dogge „ein Schwanzstummel“, die westdeutsche Außenwirtschaft sei dagegen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft „ein langer Schwanz mit einem Wenig von einem Dackel davor“, verglich das „Handelsblatt“. Die Zeitung schrieb weiter: „Jede Krise in der Weltwirtschaft wird für die Bundesrepublik, in der jeder vierte Arbeitnehmer für den Export arbeitet, zu einem Existenzproblem.“

Das beantwortet auch die Frage nach den „Chancen“ eines selektiven beispielsweise auf die UdSSR begrenzten Wirtschaftsembargos. Abgesehen von seiner mehr als zweifelhaften Wirksamkeit, wobei noch die Solidarität der sozialistischen Länder zu veranschlagen sei, würde es insgesamt die Glaubwürdigkeit und Vertragstreue der Bundesrepublik beeinträchtigen.

Bei allen optimistischen Tönen, die bundesdeutsche Aussteller der Leipziger Messe verbreiteten, ist es jedoch eine weitere Illusion zu glauben, man könne außenpolitisch „ein wenig“ kalten Krieg reaktivieren und handelspolitisch weiter gut Wetter machen.

Das Umsatzvolumen des Handels Bundesrepublik/UdSSR belief sich 1978 mit 11,7 Milliarden Mark auf das Fünffache der Größe von 1970, dem Jahr der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages. Die „neue Ostpolitik“ hat der Handelspolitik fruchtbare Impulse vermittelt. Jede Abkehr von dieser Politik würde auch die handelspolitischen Erfolge in Frage stellen.

Karl Friedrich Schneider

Beschlüsse gewerkschaftlicher Konferenzen

Im Vorfeld der in diesem Jahr stattfindenden elf Gewerkschaftstage fanden eine Anzahl gewerkschaftlicher Personengruppenkonferenzen statt. U. a. tagten vom 5. bis 7. März in München die Vertreter der in der IG Metall organisierten Angestellten. Und die 152 gewählten weiblichen Delegierten der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vertraten auf ihrer vom 26. bis 28. Februar in Koblenz stattgefundenen Frauenkonferenz die Interessen ihrer rund 115 000 organisierten Kolleginnen. Nachfolgend veröffentlichen wir einige auf diesen Konferenzen angenommene Beschlüsse.

IG-Metall-Angestelltenkonferenz

Tarifpolitische Regelungen bei Rationalisierung (E 1)

In den 10 Jahren von 1969–79 hat sich die Zahl der Datenverarbeitungsanlagen in der BRD mehr als verachtacht, von 5000 auf 43 000. Werden noch die kleinen Anlagen hinzugerechnet, erhöht sich die Zahl auf 170 000 Anlagen. Dieser Entwicklung liegt eine rasante Funktionsverdichtung (Miniaturisierung) und damit eine Verringerung der Kosten je Schalteinheit der sog. „Chips“ zugrunde. Die damit erzielten technologischen Fortschritte haben ein ganzes Arsenal neuer Arbeitsmittel entstehen lassen. Zwei- bis drei Millionen Erwerbstätige arbeiten in Berufen, deren Tätigkeit sich in den nächsten fünf Jahren aufgrund der Anwendung der Mikroelektronik rasch und gründlich verändern wird. Und in den nächsten 15 Jahren ist damit zu rechnen, daß die Elektronik Berufszweige mit immerhin rund 50 Prozent aller Erwerbstätigen verändert. Neben den voll entwickelten Verfahren der Arbeitstechnologie, z. B.

- der Steuerung von Werkzeugmaschinen (CNC-Maschinen)
- des computerunterstützten Konstruierens (CAD)
- des computerunterstützten Fertigens (CAM)
- der automatisierten Satztechniken
- der teilautomatisierten Textverarbeitung

dringt der Computer auch als Organisationsmittel vor.

Aus dem Einsatz des Computers als Arbeitsmittel und Organisationstechnik in Verbindung mit den anderen erwähnten Verfahren entstehen komplexe, zum Teil über mehrere Stufen hierarchisch aufgebaute Informationssysteme. Die wesentlichen personellen und sozialen Auswirkungen der Dynamik im Bereich der „Informationstechnologien“ für die Masse der Arbeitnehmer werden sein

- ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen
- erhebliche Veränderungen und Umwälzungen der Arbeits- und Qualifikationsbedingungen
- Einkommensminderungen
- eine bisher unvorstellbare Perfektion und Intensität der Kontrolle und Überwachung.

Unter Berücksichtigung aller bereits bekannten und noch zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Informations- und Verarbeitungstechnologien fordern die Delegierten der 10. Angestelltenkonferenz eine Fortsetzung unserer auf Humanisierung der Arbeit und Sicherung der Arbeitsplätze gerichteten Tarifpolitik. Es sind tarifvertragliche Regelungen über den Einsatz von Computern, Datenverarbeitungsgeräten und -systemen, z. B. Datensichtgeräte, Textverarbeitung, abzuschließen (dies können auch Öffnungsklauseln für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien sein).

a) Regelung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte durch

- menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung. Nach Einführung der Geräte sind die Arbeitsplätze einmal jährlich durch eine paritätische Kommission von Vertretern des Betriebsrates und des Arbeitgebers zu überprüfen und gegebenenfalls an den neuen Bestand anzugeleichen,

- zusätzlich bezahlte Erholzeiten und Begrenzung der täglichen Arbeitszeit an den neuen Geräten bei Dauerbelastung; Erhaltung bzw. Schaffung von qualifizierten Mischarbeitsplätzen.

b) Sicherung von Qualifikation und Einkommen

Zur Sicherung und Förderung beruflicher Qualifikationen ist ein Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an Maßnahmen der betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildung zu vereinbaren. Die Kosten hierfür sind vom Arbeitgeber im Rahmen eines überbetrieblichen Finanzierungssystems zu tragen. Für die Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze aufgrund der neuen Geräte und Systeme eingespart werden, muß die Umsetzung auf gleichwertige und zumutbare Arbeitsplätze sichergestellt werden. Dies gilt auch für Arbeitnehmer, die aufgrund der Ergebnisse der regelmäßigen arbeitsmedizinischen (fachärztlichen) Untersuchungen nicht oder nicht mehr an diesen Arbeitsplätzen arbeiten dürfen.

Veränderungen aus Rationalisierungsgründen dürfen nicht zu Abgruppierungen führen.

c) Regelung des Einsatzes und der Auswirkungen von computergestützten Informations- und Verarbeitungssystemen auf die Arbeitnehmer

- Bildung einer paritätischen Kommission, die alle Fragen mit personellen und sozialen Auswirkungen behandelt, die sich aus der Einführung und dem Betrieb der Systeme ergeben.

Reform der Rentenversicherung (A 31)

Die Delegierten der 10. Angestelltenkonferenz fordern den Vorstand der IG Metall auf, über den DGB-Bundesvorstand auf die Fraktionen im Deutschen Bundestag einzuwirken, daß folgende Überlegungen in die Gesetzesvorlage zur eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen sowie zur Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung aufgenommen werden:

I. Nach den Vorstellungen der 10. Angestelltenkonferenz soll ein Zusammenschluß der Arbeiterrentenversicherung zu einem Bundesverband vorgenommen werden, um die Voraussetzungen für einen gemeinsamen Verband der 3 Zweige der Rentenversicherung zu bilden.

II. Die bisher nicht vorhandene Gleichstellung von Frauen und Männern im Rentenrecht muß sichergestellt werden.

III. Die bisherigen Benachteiligungen von Frauen in der Rentenversicherung müssen beseitigt und für entstandene Benachteiligung Ausgleichsregelungen geschaffen werden:

1. Einheitliche Tabellenwerte für Frauen und Männer (§ 1255 RVO)

2. einheitliche Voraussetzungen für den Bezug von Witwen/Witwerrente

3. einheitliche Anerkennung von Ausbildungszeiten

4. Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung (pro Kind 3 Jahre)

5. Ausgleich für jahrzehntelange Lohn- und Gehaltsdiskriminierung

6. Wiederbelebung der Arbeitgeberbeiträge ab 1957 (Stichwort

Heiratsertattung), um Lücken in der Rentenbiographie von Frauen zu schließen.
7. Anerkennung von Zeiten der Pflege Familienangehöriger
8. diese Forderungen sollen nicht nur für die Zukunft gelten, sondern bereits auf Bestandrenten in Übergangsregelungen angewendet werden.

IV. Die Delegierten der 10. Angestelltenkonferenz der IG Metall unterstützen das von der Sachverständigenkommission vorgelegte Modell 2 „Teilhaberente“, da in ihm Elemente der sozialen Sicherung der Frau mit Elementen der abgeleiteten Sicherung verbunden sind. Solange beide Ehegatten leben, erhält jeder aufgrund eigener Erwerbstätigkeit oder freiwilliger Beiträge die erworbene soziale Sicherung.

Die in der Grundform 2 vorgesehene Regelung wird erst nach dem Tod eines Ehegatten wirksam und führt – durch Teilhaben an den von beiden Ehegatten in der Ehe erworbenen Rentenansprüche (Gesamtversorgung) – in jedem Fall zu einer eigenen Rente der Witwe oder des Witwers. Sie soll gewährt werden, wenn der überlebende Ehegatte Invalide ist oder die Altersgrenze noch nicht erreicht hat. Sie berechnet sich aus 80 Prozent (Modell 70 bzw. 75 Prozent) der von beiden Ehegatten erworbenen Rentenanwartschaften (Gesamtversorgung) aus der Ehe. Hinzu kommen die eigenen – außerhalb der Ehe erworbenen Rentenansprüche.

Arbeitsmarktbeitrag (A 35)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß ein Arbeitsmarktbeitrag zur Finanzierung der durch das Arbeitsförderungsgesetz der Bundesanstalt für Arbeit zugefallenen Gemeinschaftsaufgaben eingeführt wird, der von allen Erwerbstätigen, die keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens aufzubringen ist.

Kündigungsschutz (A 43)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber dagegen einzuwirken, daß § 1 des Kündigungsschutzgesetzes verbessert wird mit dem Ziel, daß die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrates nur durch ein Gerichtsurteil zulässig ist. Im einzelnen soll erreicht werden:

1. Beginn des Kündigungsschutzes nach einem Bestehen des Arbeitsverhältnisses von 6 Wochen
2. Umkehr der Beweislast für die Sozialwidrigkeit bei betriebsbedingten Kündigungen.

Einschränkung der Schichtarbeit (A 55)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, in Weiterverfolgung der Ziffern m* der E 12 des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages, darauf hinzuwirken, daß die Bedingungen der Schichtarbeit im Interesse der Humanisierung des Arbeitslebens neu geregelt werden. Deshalb muß die Ausdehnung der Schichtarbeit auf zusätzliche Berufssparten vermieden werden, und darüber hinaus sollte Schichtarbeit nur bei

- unvorhersehbaren Notlagen
- gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen
- technologischer Notwendigkeit, z. B. Hochöfen

mit Zustimmung des Betriebsrates eingeführt werden dürfen. Dazu sind tarifvertraglich zu vereinbaren:

- Pausenregelung
- Sonderurlaub
- Verbot von Mehrarbeit

Nicht vermeidbare Belastungen sind durch Freizeit auszugleichen.

* (die Vereinbarung zumutbarer Bedingungen bei Nacht- und Schichtarbeit)

Datenschutz (A 71)

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und insbesondere die in den Gewerkschaften des DGB organisierten Bun-

destagsabgeordneten aller Parteien werden aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung der gegenwärtig gültigen Fassung des Datenschutzgesetzes auszuarbeiten und den beschlußfassenden parlamentarischen Gremien zuzuleiten. Dabei ist vor allem folgendes zu berücksichtigen:

1. Alle Personaldaten speichernde Stellen werden zwingend verpflichtet, die Arbeitnehmer regelmäßig, vollständig und kostenlos über die Art der Daten, den Zweck ihrer Speicherung und Übermittlung zu unterrichten.
2. Die Planung und der Betrieb von Personalinformationssystemen sind der vollen Mitbestimmung des Betriebsrates zu unterwerfen.
3. Datenschutzbeauftragte müssen vom Unternehmer unabhängig sein, der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht.
4. Der Austausch von Personaldaten zwischen Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden einerseits und betrieblichen Stellen u. a. andererseits, ist unzulässig.
5. Die Strafbestimmungen für den Mißbrauch persönlicher Daten sind erheblich zu verschärfen.

DPG-Frauenkonferenz

Wehrdienst – kein Schritt zur Gleichberechtigung (E 1)

Die Bundesfrauenkonferenz wendet sich gegen Bestrebungen, den Art. 12a des Grundgesetzes zu ändern, in dem festgelegt ist, daß Frauen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten dürfen. Dem muß von der Deutschen Postgewerkschaft entschieden entgegengetreten werden. Nach Äußerungen des Wehrbeauftragten Berkhan und anderer Politiker wird beabsichtigt, im nächsten Jahrzehnt Frauen für den Wehrdienst heranzuziehen, um den für die 90er Jahre zu erwartenden Soldatenmangel auszugleichen. Eine entsprechende Grundgesetzänderung wird in Erwägung gezogen. Der Wehrdienst für Frauen bedeutet keinen Schritt vorwärts zur Gleichberechtigung. Die Vorstellung, durch Wehrdienst erhielten Frauen Zugang zu einem wichtigen, bisher den Männern vorbehaltenen Machtbereich und mehr Einfluß, ist eine Täuschung. Niemand wird zum Militär eingezogen, um sich dort zu emanzipieren, sondern damit er gehorcht und sich anpaßt. Auch im Faschismus gab es Frauen in Uniform – waren sie darum gleichberechtigt? Hier wird die Gleichberechtigung zum Vorwand genommen, weil man die Frauen mal wieder als Lückenbüßer braucht.

Emanzipation und Gleichberechtigung können eher verwirklicht werden, wenn die Unsummen der Gelder, die jährlich Bundeswehr und Rüstung verschlingen, dazu benutzt werden, um Frauen eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten und längst überfällige Sozialeinrichtungen zu fördern, die es uns Frauen ermöglichen, in Beruf und Familie unsere Frau zu stehen. Waffendienst für Frauen kann nicht dem Frieden und den allgemeinen Bemühungen um Entspannung dienen. Die Erfahrungen zweier Weltkriege haben gezeigt, daß Frauen am meisten unter den Auswirkungen der Kriege litten. Sie waren es, die ihre Männer und Söhne verloren, die mühsam unter Trümmerhaufen wieder eine Existenz aufbauen mußten. Bei der Verabschiedung des Grundgesetzes hat der Gesetzgeber mit voller Absicht auf die Einführung einer Wehrpflicht für Frauen verzichtet. Es ist daher völlig absurd, unter dem Vorwand der Gleichberechtigung Frauen zu zwingen, Dienst an der Waffe zu verrichten.

Internationaler Frauentag (A 6)

Der Bundesfrauenausschuß wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirksfrauenausschüssen jährlich zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, Aktionen durchzuführen, die auf die Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen und zur Verwirklichung der Gleichberechtigung beitragen.

Was denn nun: Rüstung oder Soziales?

Die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), beschäftigt sich erneut in ihrer Aprilausgabe mit dem Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms. Autor des Beitrags, den wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen, ist Günter Arndt, Mitglied des GHK-Vorstands.

Ein Grundsatzprogramm der Gewerkschaftsbewegung, das intensiv in den Reihen der Mitglieder diskutiert wird, das an die Erfahrungen und Interessen der Kollegen in den Betrieben und Büros anknüpft, bietet sicherlich gute Voraussetzungen, auch Richtschnur für die praktische tägliche Gewerkschaftsarbeit zu werden. Diesen Gedanken hat der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter bereits im Vorfeld der Programmdiskussion mehrfach geäußert.

Bedauerlicherweise läuft diese notwendige Diskussion über die Grundsätze der gewerkschaftlichen Politik und über die längerfristigen Zielsetzungen nur sehr schleppend an, obwohl

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

der Entwurf nun bereits ein halbes Jahr vorliegt. Es wird also darauf ankommen, die verbleibende Zeit gut zu nutzen. Denn seit der Verabschiedung des jetzt noch gültigen Grundsatzprogramms im Jahre 1963 haben sich – nicht zuletzt im Gefolge von Wirtschaftskrise und anhaltend hohen Arbeitslosenzahlen – Veränderungen und Erfahrungen ergeben, die in das neue Grundsatzprogramm einfließen müssen.

Eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang anzusprechen ist, betrifft die Aussagen zur Friedenssicherung und zur Entspannungspolitik. Die entsprechende Passage wurde unverändert übernommen: „Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden.“

Es erscheint notwendig, diese Grundsätze zu bekräftigen, wenn man sich die jüngsten Hochrüstungspläne und die Politik des kalten Krieges vor Augen führt. Im gleichen Atemzug mit den Ankündigungen einer nochmaligen Steigerung der Rüstungsausgaben spricht man von erneuten Streichungen im Bereich der versprochenen Sozialreformen. Was die „Wehrner-Kommission“ an Vorschlägen für die Rentenreform auf den Tisch gelegt hatte, war sicher schon in mehreren Punkten kritikwürdig. Nachdem nun Kanzler und Finanzminister noch einmal den Rotstift angesetzt haben, bleibt schließlich von dem ganzen Reformvorhaben wenig übrig. Wie schon oft zuvor wurde der Zusammenhang deutlich: Finanzielle Mittel, die für die Renten- oder Sozialreformen notwendig wären, werden in die Rüstung gesteckt. Was den Arbeitnehmern in den laufenden Tarifrunden vorgehalten wird, will man auch den Rentnern verordnen, nämlich, „den Gürtel enger zu schnallen“. Und ein Begräbnis unter dem Rüstungsetat wird jetzt schon der Steuerreform vorausgesagt.

Die gegenwärtige Aufrüstungspolitik geht zu Lasten der notwendigen Verbesserungen im sozialen Bereich. Sie läuft den Zielvorstellungen der Gewerkschaften entgegen. Angesichts dieser Sachlage halte ich es für erforderlich, daß die Aussagen im DGB-Programmentwurf zu den Fragen der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung deutlicher ausgeführt werden. Es müßte auch in einem längerfristigen Programm zum Ausdruck kommen, mit welchen Mitteln die Gewerkschaften sich dafür einsetzen, daß das Ziel einer stabilen Friedensordnung und

der kontrollierten Senkung der Rüstungsausgaben realisiert werden kann.

Im Beschuß A 2 unseres Freiburger GHK-Gewerkschaftstages, der sich zur Entspannungspolitik bekannte, wurde eine Kürzung des Wehretats um 20 Prozent gefordert. Die freiwerdenden Mittel sollten für den Bau von Kindertagesheimen, den Ausbau der Berufsschulen und für Verbesserungen im Krankenhauswesen verwendet werden. Unser Leverkusener Gewerkschaftstag verabschiedete die Entschließung A 3 „Für eine Politik des Friedens und des Fortschritts“. Gute Anregungen zum Problem liefert die „Entschließung (64) zur Entspannung, Abrüstung und zum Frieden in der Welt“ vom 11. DGB-Kongreß in Hamburg.

Die Kürzungen und Einschränkungen in der Sozialpolitik haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, daß grundlegende gewerkschaftliche Zielsetzungen, von der Gesundheitssicherung über Wohnungsversorgung bis hin zum Umweltschutz, kaum Chancen auf Verwirklichung haben, wenn sich die Rüstungsspirale weiter dreht. Ein eigenständiger Abschnitt zum Thema Friedenssicherung und Abrüstung wäre daher sicherlich von Vorteil für das gesamte Programm.

Ebenfalls in der Präambel finden sich die Aussagen zu den Aufgaben der Einheitsgewerkschaft. Walter Fabian hat dazu in der HZ 2/80 bereits einige Bemerkungen gemacht („Eine Handvoll mehr Bekennertum“). Es ist der richtige Weg, Angriffe der Unternehmer auf die Gewerkschaftsbewegung damit zu beantworten, daß der Grundsatz der Einheitsgewerkschaft im Programm hervorgehoben und stärker betont wird. Im 63er Programm heißt es: „Der DGB und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Konfessionen und Unternehmern. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“

Unverständlich bleibt, warum nur der erste, nicht aber der wichtige zweite Satz in den Entwurf übernommen wurde. Dem Prinzip der Toleranz in der Einheitsgewerkschaft liegt doch die Erkenntnis zugrunde, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte als abhängig Beschäftigte gleichartige, wirtschaftliche und soziale Interessen vertreten, die sie am besten im einheitlichen, solidarischen Kampf gegenüber den Unternehmern durchsetzen können.

Vor diesem Hintergrund spielen unterschiedliche weltanschauliche, religiöse oder politische Auffassungen eine untergeordnete Rolle. Die Streichung des Toleranzprinzips drängt die Befürchtung auf, daß die Kampagnen der Unternehmerverbände und der CDU/CSU über eine angebliche kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaften bereits zu Zugeständnissen an diese Kräfte geführt haben. Im Interesse einer unabhängigen Bestimmung von gewerkschaftlichen Grundsätzen und gewerkschaftspolitischen Zielsetzungen – unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen, wie es im Entwurf heißt – ist die Betonung der Toleranz im Rahmen der Einheitsgewerkschaft unerlässlich.

Gegen Mittelstreckenraketen

Die Jahreshauptversammlung der IG Druck und Papier Kassel nahm kürzlich folgende Entschließung an:

Im vollen Einklang mit den vom DGB am 1. September 1979, dem Antikriegstag, auch in Kassel erhobenen Forderungen für eine Beendigung des Wettrüstens, für Entspannung und Abrüstung, wendet sich die Jahreshauptversammlung gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen auf dem Boden der Bundesrepublik und gegen eine weitere Steigerung der Rüstungsausgaben. Wir verspüren jetzt schon stark genug, wie sich die NATO-Beschlüsse für höhere Rüstungen nicht nur auf die Verschärfung der politischen Lage, sondern auch dem sozialen Sektor bis hin zu unserem Lohnkampf nachteilig auswirken. Unserem Lebensinteresse entspricht vernünftigerweise eine Einheit zwischen Frieden, Entspannung, Abrüstung und sozialem Fortschritt. Dafür setzen wir uns ein.

Leonhard Mahlein: Gewerkschaften zwischen gestern und morgen

Vom 12. bis 18. Oktober findet in Augsburg der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Im Vorfeld tagten bereits die Personengruppen. So fand am 8./9. März die Bundesjugendkonferenz und am 22./23. März die Bundesfrauenkonferenz statt (Berichte Seite 24). Auf beiden Konferenzen hielt IG-Druck-Vorsitzender Leonhard Mahlein ein Grundsatzreferat. Da seine Aussagen über die IG Druck und Papier heraus Bedeutung haben, veröffentlichten wir nachfolgend einige Passagen seiner Rede, die er vor der Bundesjugendkonferenz seiner Organisation gehalten hat.

Das 30jährige Bestehen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die damit in Verbindung stehende wissenschaftliche Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften am 12. Oktober 1979 in München als auch der zur Diskussion gestellte Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind Anlaß genug, um zurückzuschauen, aber auch, um den Blick nach vorne zu richten. Niemand wird dabei allerdings von mir ernstlich erwarten, daß ich solche Betrachtungen in der sich immer mehr verbreitenden Form der „Hofgeschichtsschreibung“ anstellen werde, die sich vielfach durch systematisches Vergessen oder durch Herunterspielen entscheidender Ereignisse in der Geschichte der Gewerkschaften auszeichnet. Dieses Vergessen oder Herunterspielen trifft zu

- für die Rolle der Gewerkschaften in ihrem Bemühen um die Neuordnung der Wirtschaft im Jahre 1949;
- für die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in den Jahren 1951/52;
- im Kampf gegen die Wiederaufrüstung;
- in der führenden Beteiligung bei der Aktion Kampf gegen den Atomtod;
- für ihre Rolle in der konzentrierten Aktion sowie in der sich grundsätzlich geänderten Haltung der Gewerkschaften
- gegenüber dem Radikalerlaß und der daraus folgenden Bespitzelung der Betriebsräte;
- gegenüber den Interessen der Unternehmer der Rüstungsindustrie und der Energiewirtschaft;
- gegenüber dem Tabukatalog der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der daraus resultierenden unternehmerischen Aussperrungspraxis;
- gegenüber der Mitbestimmungsklage der Unternehmer vor dem Bundesverfassungsgericht und der trotzdem bestehenden anscheinend bedingungslosen Bereitschaft zur Mitarbeit an einer neuen wie auch immer gearteten Sozialpartnerschaft
- und der Uninteressiertheit der Gewerkschaften gegenüber der Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Europa.

Schon aus dieser Gegenüberstellung von nur wenigen Beispielen wird sichtbar, welche Veränderung sich in der Rolle der Gewerkschaften und in ihrer Haltung gegenüber bedeutsamen politischen Fragen der Vergangenheit und der Gegenwart vollzogen hat. Unsere Bundeskonferenzen für die Jugend sowie für die Frauen, unsere Landesbeirkstage und unser Gewerkschaftstag finden im ersten Jahr eines neuen Jahrzehnts statt. Auch dies ist noch ein Anlaß mehr, laut darüber nachzudenken, vor welchem Hintergrund, mit welcher Haltung und mit welchen Zielvorstellungen die Gewerkschaften – und hier insbesondere die IG Druck und Papier – ihre Aufgaben im

vorrangigen Interesse der arbeitenden Menschen in der vor uns liegenden Zeit zu erfüllen haben.

Das vor einem Liegende wird natürlich immer als schwieriger betrachtet als das Zurückliegende. Das liegt nicht in der Natur eines Pessimisten, sondern in der nüchternen Feststellung, daß wir wohl zu keiner Zeit optimale Bedingungen für unser Handeln und Gestalten vorgefunden haben, daß sich aber auch die gewerkschaftlichen Bedingungen schon in den letzten Jahren durch die krisenhaften Erscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft wesentlich verschlechtert haben. Dennoch sollten wir mit einer guten Portion von Zuversicht an die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft herangehen und uns nicht von Apathie, Resignation oder gar Hoffnungslosigkeit bei der Bestimmung unserer Gewerkschaftspolitik leiten lassen. Es sollte uns lediglich darum gehen, unsere innerorganisatorischen Bedingungen und die von außen auf uns einwirkenden Einflüsse realistisch zu erkennen, um daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Zunächst haben wir dabei von der nüchternen Feststellung auszugehen, daß es eine von allen Gruppen und Flügeln in den Gewerkschaften akzeptierte Gewerkschaftstheorie weder früher gegeben hat und auch heute nicht gibt. Der kleinste akzeptierte theoretische Nenner ist jeweils im Grundsatzprogramm des DGB als Kompromiß enthalten, der früher auf den Bundeskongressen in offenen Diskussionen und heute im wesentlichen im voraus in den Vorstandsetagen gesucht und entschieden wird. Darüber hinaus gibt es natürlich eine Reihe von pragmatischen Programmen, wie zum Beispiel zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, zur Steuerreform, zur beruflichen Bildung oder zur Situation der älteren Menschen, die beraten, beschlossen und als Forderungen an die Regierung verkündet werden, für deren Durchsetzung es aber weder entsprechende Handlungsanleitungen noch eine gemeinsame Bereitschaft dazu gibt.

Das zweitwichtigste Programm der deutschen Gewerkschaften ist das Aktionsprogramm des DGB in seiner jeweiligen Fassung, dessen Erfüllung weitgehend den Einzelgewerkschaften durch ihre Tarifpolitik überlassen bleibt, ohne daß es jemals zu einer zielgerichteten Koordinierung derselben gekommen ist.

Die „Wirtschaftspolitischen Grundsätze des DGB“, die 1949 in München beschlossen wurden, gingen von den realen Interessen der arbeitenden Menschen aus. Diese Grundsätze geben die Richtung für eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft an, die diesen Interessen Rechnung trägt: Volkswirtschaftliche Gesamtplanung, Überführung der Schlüsselindustrien und Mitbestimmung der Arbeitnehmer waren die drei Grundforderungen, die heute noch so bedeutsam sind wie zu der Zeit, als sie beschlossen wurden.

Mit solchen und ähnlichen Zielvorstellungen hatte sich der ehemalige IGM-Vorsitzende Otto Brenner an die Spitze der so genannten traditionalistischen Gewerkschafter gesetzt, die politisch auf dem linken Flügel standen. Auf der anderen Seite gab und gibt es natürlich jene Gewerkschafter, die sich selbst als reformistisch bezeichnen und im politischen Spektrum auf der rechten Seite zu finden sind. Einer ihrer Wurführer war sowohl zu seiner Gewerkschaftszeit als auch in der Regierungsverantwortung stehend Georg Leber, der von revolutionären Theorien nichts hielt und stets die Auffassung vertrat, daß sich die Stellung der abhängig Beschäftigten in der Gesellschaft doch sehr positiv verändert hätte.

Parteipolitische Richtungskämpfe zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten wurden und werden zumeist nur verdeckt geführt, während die Richtungskämpfe gegen Kommunisten in offener und verdeckter Feldschlacht geführt wurden und werden, die letztlich bei manchen Gewerkschaften in direkten Säuberungsprozessen endeten. Kontrovers geführte Auseinandersetzungen um Ziele und Methoden gewerkschaftlicher Politik sind heute in der Regel nur dann noch möglich, wenn sie die innergewerkschaftlichen Konsequenzen von politischen Sachprogrammen ausklammern.

Welchen Zielen dient die Bildungsarbeit der Gewerkschaften?

Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft werden schon seit geheimer Zeit gefahren. In der Regel handelt es sich um Versuche von Seiten der Unternehmer oder ihnen nahestehender politischer Kräfte, auf die programmatischen Zielsetzungen und die praktische Interessenvertretung der Gewerkschaften Einfluß zu nehmen. Die Methoden, die hierbei angewandt werden, sind vielfältig. Diskussionen über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, Auseinandersetzungen über die gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit beziehungsweise die gewerkschaftliche Jugendarbeit insgesamt, Spekulationen über eine angebliche „kommunistische Unterwanderung“ der Gewerkschaften oder direkte Spaltungsdrohungen durch die CSU – das sind Mittel, mit denen versucht wird, von außen in die Gewerkschaften hineinzuregieren. Leider wurden derartige Kampagnen zum Teil auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung aufgegriffen, so daß gewerkschaftsfeindliche Kräfte immer wieder auf Materialien aus den Gewerkschaften selbst verweisen konnten. Daß es in diesem Zusammenhang auch Schubladentexte gibt, die bei passender Gelegenheit hervorgezogen werden, läßt eine Stellungnahme vermuten, die der GEW-Vorsitzende Erich Frister bereits am 13. August 1979 zum Bildungsprogramm 1979/80 des DGB verfaßte. Im folgenden veröffentlichten wir wesentliche Auszüge aus diesem Papier.

R. B.

Bemerkungen zum einleitenden Kapitel des Manuskriptes DGB-Schwerpunktthema 79/80

I. Zur Entwicklung der Arbeits- und Lebenslage der Arbeitnehmer in den letzten 100 Jahren

Die folgenden kritischen Bemerkungen beruhen nicht auf vordergründigen Überlegungen zum Thema Unterwanderung oder etwa DKP-Einfluß. Die Autoren sind über einen solchen Verdacht in jeder Beziehung erhaben. Meines Erachtens sollte anhand des Textes die Frage nach dem Ziel gewerkschaftlicher Bildungsarbeit gestellt werden. Wollen wir Agitation oder Aufklärung?

Eine zur Agitation befähigende Bildungsarbeit muß notwendigerweise Tatsachen und Vorgänge einseitig auswählen und darstellen, das soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen schwarzweißmalen und zum Freund-Feind-Denken erziehen. Aufklärerische Bildungsarbeit dagegen bemüht sich bei allem Zwang zur Vereinfachung, zum Weglassen, zur Kürze, um eine Darstellung der Vielfalt, der Widersprüche, der Verstrickungen, der unterschiedlichen Interessen und widerspricht damit den einfachen Erklärungsmustern sozialer Vorgänge. Aufklärerische Bildungsarbeit will den Gewerkschaftern dazu befähigen, auch den eigenen Standpunkt, den der Organisation in Frage zu stellen und den Standpunkt gegnerischer Personen und Gruppen in seiner Vielschichtigkeit zu verstehen...

Den Funktionär zum Agitator zu erziehen ist richtig, wenn die Organisation bedingungslos siegen will, wenn sie ein absolutes Endziel kennt, wenn sie den Feind vernichten bzw. ausschalten will. Wer die Gewerkschaften als Klassenorganisation versteht, die den Sieg der Proletarierklasse über die anderen erreichen oder mitheraufzählen sollen, die diesen Sieg als Endzustand einer sozialen Entwicklung anstreben, braucht naturnotwendig die Agitation. Wenn aber die Gewerkschaften als klassenübergreifende Organisation aller abhängig Arbeitenden verstanden werden, die Interessenvertretung und Interessenausgleich unter den sich fortlaufend wandelnden sozialen und

wirtschaftlichen Bedingungen bewirken, ohne die Vertreter abweichender oder gegensätzlicher Interessen vernichten zu wollen, dann sind aufklärerisch gebildete Funktionäre existenznotwendig.

Dieser Gegensatz zwischen zwei Konzepten gewerkschaftlicher Arbeit ist mit der Formel Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft völlig unzureichend beschrieben. Der Begriff Sozialpartnerschaft ist, abgesehen von der gegen ihn gerichteten kommunistisch inspirierten Diffamierungskampagne, ungeeignet, das Verständnis des DGB und seiner Gewerkschaften von ihrer Aufgabe auszudrücken. Sozialpartnerschaft, dies vermittelt den Eindruck einer vorgegebenen Harmonie zwischen den widerstreitenden sozialen Interessen, es drückt den Gedanken des in jedem Falle und ganz prinzipiell In-einem-Boot-Sitzens aus, es vermittelt den Eindruck erreichter sozialer Gerechtigkeit. Mir fällt kein Schlagwort ein, mit dem die an der sozialen Wirklichkeit orientierte, auf Interessenvertretung und Interessenauflösung bedachte Politik des DGB und seiner Gewerkschaften belegt werden kann. Mir scheint jedoch eine solche Politik nur dann durchhaltbar, wenn die Gewerkschaftsfunktionäre aufklärerisch gebildet sind und aufklärerisch argumentieren können. Eine agitatorische Bildung, die immer weniger Tatsachen und Beweggründe sieht und kennt, als in der Wirklichkeit vorhanden sind, vermag den Ansprüchen einer argumentierenden Erfassung des sich wandelnden sozialen Geschehens nicht gerecht zu werden.

Meines Erachtens sind die Autoren durch ihr begrüßenswertes parteiliches Engagement zugunsten der Gewerkschaften zum Teil – aber an wichtigen Positionen – verleitet worden, die Entwicklung der Arbeits- und Lebenslage der Arbeitnehmer in den letzten 100 Jahren agitatorisch darzustellen. Eine agitatorische Bildungsarbeit der Gewerkschaften befindet sich aber nicht in Übereinstimmung mit ihrer Programmatik.

Nun zu den Beispielen (aus dem Text des DGB-Schwerpunktthemas, R. B.).

„Die frühen Versuche der durch die Industrialisierung proletarisierten Handwerker und Arbeiter, ihre Lage durch Selbsthilfe und solidarisches Handeln zu erleichtern und zu verbessern, sind, besonders in Deutschland, von Staat und Unternehmern massiv unterdrückt worden.“

Ist dieses „besonders in Deutschland“ historisch gerechtfertigt? Zwar versucht der folgende Satz, mit dem Hinweis auf das seit 1824 in England garantierte Koalitionsrecht die Behauptung zu begründen, doch gibt es die Industrialisierung im 19. Jahrhundert nicht nur in England und Deutschland. Wird nicht mit dieser überflüssigen Negativbemerkung über Deutschland eine Tendenz bestärkt, die geschichtliche Entwicklung des eigenen Landes einseitig zu sehen und damit auch die prinzipielle Ablehnung der heutigen gesellschaftlichen Zustände psychologisch zu untermauern?

„Auf der anderen Seite fehlten staatliche Bestimmungen und betriebliche Maßnahmen zur sozialen Vorsorge und zum Arbeiterschutz fast vollständig.“

Bezieht sich dies „auf der anderen Seite“ nun auf England, wo es diese Zustände trotz des Koalitionsrechtes gab, oder auf Deutschland, wo es dies vor 1869 nicht gab? Die staatlichen Bestimmungen gab es weder da noch dort, sie fehlten außerdem oder auch, aber nicht auf „der anderen Seite“. Im folgenden wird dann das Verbot der Kinderarbeit auf „militärpolitische Gesichtspunkte“ zurückgeführt und ein Schreiben des preußischen Königs von 1828 als „militärpolitische Argumentation“ bezeichnet, die lange brauchte, um praktische Maßnahmen gegen die Kinderarbeit zu bewirken. Ich halte es für eine einseitige Darstellung, wenn dem preußischen König und auch Generälen, die sich zu dem Thema geäußert haben, unterstellt wird, ihre Kritik an der Kinderarbeit und der Nachschicht der Kinder und Jugendlichen sei lediglich aus der Sorge vorgetragen worden, nicht genügend oder nicht genügend geeignete Soldaten zu erhalten. Der zitierte Brief des preußischen Königs gibt dies jedenfalls nicht her. Meines Erachtens ziehen die Autoren aus der Tatsache, daß die körperlichen Fol-

gen der Kinderarbeit und der Ausbeutung bei den Tauglichkeitsuntersuchungen für die Armee festgestellt wurden, einen falschen Schluß. Die Tauglichkeitsuntersuchungen für die Armee waren damals die einzigen Reihenuntersuchungen, bei denen man allgemeingültige Feststellungen zur Gesundheitslage der (männlichen) Jugend überhaupt treffen konnte. Wenn es daher Generäle sind, die Kinderarbeit und Ausbeutung rügen, dann haben sie sicher auch militärische Überlegungen im Sinn, aber sie sind die einzigen, die damals solche Feststellungen machen konnten, und der zitierte Brief des preußischen Königs argumentiert nicht „militärisch“, sondern eindeutig humanitär.

Auch diese Darstellung liegt in der Tendenz, durch eine einseitige, dem Freund-Feind-Muster folgende Geschichtsdarstellung die grundlegende Ablehnung der vorhandenen gesellschaftlichen Ordnung zu begründen...

„Die vielbesungene betriebliche Sozialpolitik... verfolgte keineswegs in erster Linie menschenfreundliche Zwecke.“

Warum muß über die Beweggründe der Initiatoren betrieblicher Sozialpolitik im 19. Jahrhundert abwertend spekuliert werden? Belegt werden die folgenden Behauptungen, die betriebliche Sozialpolitik sollte „die Arbeiter gefügiger machen und sie zwingen, die Arbeitsbedingungen der Arbeitgeber zu akzeptieren“, durch Zitate nicht. Die folgenden Zitate von Stumm unterstreichen zwar dessen antideokratische und antiparlementarische Haltung, sagen aber nichts über die Motive seiner Sozialpolitik aus. Genügt es in einer geschichtlichen Abhandlung nicht, festzustellen – es sei denn, man könnte für die Lernenden die Motive auch nachweislich belegen –, daß die betriebliche Sozialpolitik für die Arbeiter zweischneidiger Natur war? Ihre Vorteile wurden durch den Verlust an Freiheit und Beweglichkeit mindestens aufgewogen, und für die kollektive Interessenvertretung bedeutet die Bindung durch betriebliche Sozialpolitik an ein Unternehmen Schwächung. Dies ist brandaktuell bis hin zu Belegschaftsaktien und anderen Formen betrieblicher Vermögensbeteiligung. Um so wichtiger scheint es, nicht über die Beweggründe zu spekulieren und Unternehmer zu beschimpfen, sondern die objektiven Folgen einer solchen für den betroffenen Arbeitnehmer durchaus mit Vorteilen verbundenen Politik sachlich und nüchtern darzustellen...

„Die tiefen Trennungsgräben zwischen den demokratischen Kräften, insbesondere aber zwischen den Gewerkschaften, haben den Sieg der Nationalsozialisten erleichtert. Die Einheit der Arbeiterbewegung ist eine wesentliche Voraussetzung ihrer Macht.“

Abgesehen von der sprachlichen Ungenauigkeit – ist nun die Einheit der Arbeiterbewegung eine Voraussetzung für die Macht der Nationalsozialisten oder die Macht der Arbeiterbewegung? – wird hier eine Terminologie der kommunistischen Geschichtsschreibung übernommen, die ich nicht akzeptieren kann. Die KPD der Weimarer Zeit war eben keine „demokratische Kraft“, und die „Einheit der Arbeiterbewegung“ ist nur dann eine den politischen Zielen der Arbeiterbewegung dienende Kraft, wenn diese Einheit auf der Überzeugung von der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung beruht. Einheit der Arbeiterbewegung im Sinne der KPD damals und der DKP heute ist Einheit unter Führung dieser Partei als Instrument auf dem Weg zu dem politischen Ziel dieser Partei. Insofern nutzt die von den Autoren gewählte Formulierung der Agitation der DKP in den Gewerkschaften, die mit dieser verschleiernden Formel eine politische Gemeinsamkeit vortäuscht, die tatsächlich nicht vorhanden ist...

„Neben einem für gewerkschaftliche Arbeit insgesamt ungünstigen politischen Gesamtklima...“

Dieser Teilsatz steht für die insgesamt negative Kennzeichnung der Ergebnisse gewerkschaftlicher Arbeit in den Jahren 1952 bis 1966. Der agitatorischen Einseitigkeit ihres Textes wurden sich die Autoren offensichtlich selbst bewußt, denn sie formulieren plötzlich und unvermittelt: „Der Anstieg des Lebensstandards der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik (Anstieg des Realeinkommens der Arbeitnehmer von 1950 bis 1977: 485,8 Prozent, Arbeitszeitverkürzung, soziale Sicherung)

wäre ohne die gewerkschaftlichen Anstrengungen... nicht denkbar.“ Die Tendenz, die jeweiligen gesellschaftlichen Zustände als total ablehnungswürdig durch die Arbeitnehmer darzustellen, wird durchgehalten, der in der bisherigen deutschen Sozialgeschichte beispiellose Erfolg der Gewerkschaften nebenbei und in einem durchweg negativen Text versteckt behandelt. Hier handelt es sich meines Erachtens um ein besonders gravierendes Beispiel agitatorischer Bildungsarbeit.

„Die sozialen Folgen sind Arbeitsplatzschwund, hohe Arbeitslosigkeit, von den Arbeitnehmern zu erbringende Mobilitätsleistungen, Qualifikationsverlust, mit arbeitsorganisatorischer Rationalisierung verbundene Arbeitsintensivierung usw.“

So und mit weiteren Negativformeln wird die Gegenwart unter der Überschrift „Unternehmerherrschaft heute“ beschrieben. Die Beschreibung ist nicht falsch, aber einseitig. Arbeitsplatzschwund ist nicht nur ein negativer Vorgang. Es sind Hundertausende von Arbeitsplätzen verschwunden, denen nur der nachweinen kann, der nie an ihnen arbeiten mußte. Es gibt nicht nur Qualifikationsverlust, sondern auch erhebliche Steigerungen des Qualifikationsniveaus. Die Zahl der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter ist von 30 Prozent auf 10 Prozent zurückgegangen. Wir haben heute eine Million Studenten gegenüber einhunderttausend in den 30er Jahren im ganzen Deutschen Reich. Mittlere Abschlüsse, Fachschulausbildung, Berufsfachschulausbildung, all dies hat sich vervielfacht. Möglich war das nur auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Arbeitnehmer eben nicht nur negative, sondern auch positive Folgen hatte. Auf der Linie der einseitigen Darstellung liegen in dem genannten Abschnitt auch die Sätze: „Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen ist für den Arbeitnehmer und seine Interessenvertretungen weder rechtzeitig kalkulierbar noch beherrschbar.“ Dies müßte doch relativiert werden. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik und der gewerkschaftliche Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung reichen sicher noch nicht aus, um überall und jederzeit Arbeitsbedingungen „rechtzeitig kalkulierbar“ und „beherrschbar“ zu machen. Aber daß es dies überhaupt nicht gibt, stellt doch den Gewerkschaften ein Armszeugnis aus, das sie nicht verdient haben...

Zusammenfassend wage ich eine zugesetzte Antwort auf die Frage, was ein (junger) Gewerkschafter lernt, wenn er den von mir kritisierten Text ernst nimmt.

1. Jede in Deutschland bestehende bzw. vorhanden gewesene Gesellschaftsordnung während der letzten 100 Jahre ist von den Arbeitnehmern fundamental abzulehnen.
2. Es gibt nur eine echte Tradition der Arbeiterbewegung, dies ist die sozialrevolutionäre.
3. Die Gewerkschaftsführung hat immer versäumt, die richtigen Entscheidungen zu treffen.
4. Marktwirtschaft und kapitalistische Produktionsweise werden von den Gewerkschaften nur gezwungenermaßen und aus taktischen Gründen akzeptiert.
5. Es gibt nur eine einzige politische Partei, die sich entsprechend den Lehren aus der dargestellten Sozialgeschichte verhält, dies ist die DKP.

Ich bin im Gegensatz dazu der Auffassung, daß die riesengroße Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder eine Politik der Bekämpfung von Krisen im Kapitalismus dem Umgang mit der Dauerkrise im sogenannten realen Sozialismus (Kommunismus) vorzieht. Diese Position entspricht im übrigen auch unserem Grundsatzprogramm. Sie sollte auch in unserer Bildungsarbeit unmissverständlich zum Ausdruck kommen.

Ich hoffe, daß meine Bemerkungen nicht als Besserwisserei gewertet werden. Sie waren auch zeitlich eine Belastung. Meine Absicht ist es nicht, irgend jemandem etwas am Zeug zu flicken oder den Autoren unlautere Absichten nachzusagen. Mir liegt daran, anhand des Beispiels Schwerpunktthema '79/80 auf unser Verständnis von Gewerkschaftspolitik aufmerksam zu machen. Meines Erachtens zeigen nicht nur die Autoren, sondern wir alle in unserer täglichen Praxis, in unserer Rede und Schreibe darin immer wieder Unsicherheiten und Unklarheiten.

DGB-Programm für die Sozialwahlen 1980

In den kommenden Wochen – bis zum 1. Juni – finden die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung statt. Eindringlich warnt der DGB vor Wählertäuschungen und Manipulationen des Wählerwillens durch „Interessenvereinigungen“ und Splitterorganisationen, die eine nicht vorhandene Sachkompetenz vorläuschen, um so die zum Teil uninformierten Leser hinter Licht zu führen. Worum es bei den Wahlen und bei der Arbeit der neu zuwählenden Selbstverwaltungsorgane geht und welche Ziele erreicht werden sollen, wird aus dem jetzt veröffentlichten Wahlprogramm des DGB zu den Sozialwahlen deutlich, das wir zur Information unserer Leser nachfolgend im Wortlaut wiedergeben.

Bei den Sozialwahlen 1980 wurden die Mitglieder der Vertreterversammlungen, d. h. also der Parlamente der Sozialversicherungsträger und ihrer Vorstände – z. B. der Krankenkassen, der BfA und der Berufsgenossenschaften – gewählt. Ihre Tätigkeit ist ein Stück aktiver Sozialpolitik; bedeutet Sicherung und Ausbau der sozialen Leistungen; verbessert die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger und bedeutet gleichzeitig verwirklichte soziale Demokratie.

In der Sozialpolitik geht es um Probleme, welche die Existenz jedes einzelnen betreffen. Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sowie sichere und humane Arbeitsplätze für alle; Sicherung und Ausbau der Renten; Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit; Förderung der Familie, das geht jeden an. Mit der Selbstverwaltung wird die staatliche Sozialpolitik ihres abstrakten Charakters beraubt und vor Ort in konkrete Maßnahmen für den einzelnen Bürger umgesetzt.

Für den DGB und seine Gewerkschaften stellen sich Kolleginnen und Kollegen zur Wahl, die aufgrund ihrer Tätigkeit in den Betrieben und Verwaltungen die Bedürfnisse der Versicherten kennen und sie in das praktische Handeln der Versicherungsträger einbringen. Sie setzen sich in der Selbstverwaltung für den weiteren Ausbau des sozialen Rechtsstaates ein. Ihnen geht es um eine unbürokratische, versichertennahe und auf die soziale Wirklichkeit, d. h. die Interessen der Arbeitnehmer und Versicherten rücksichtnehmende Handlungsweise der Versicherungsträger. Sie fordern die Verbesserung der Beratungs- und Aufklärungsmaßnahmen, um jedem Bürger bedarfsgerecht die Sozialleistungen zu vermitteln. Ihnen geht es um den Ausbau der allgemeinen Gesundheitsvorsorge, die Bekämpfung der arbeitsbedingten Erkrankungen im Betrieb und die Verstärkung der Rehabilitationsbemühungen der Versicherungsträger. Sie wollen mehr Humanität im Gesundheitswesen, aber ebenso auch in der Verwaltungspraxis der Versicherungsträger.

Um diese gewerkschaftlichen Ansprüche und Vorstellungen in die Wirklichkeit umzusetzen, müssen aktive, verantwortungsbewußte und fachkundige Frauen und Männer in die Parlamente der Versicherungsträger gewählt werden. Nur mit einer einflußreichen Arbeitnehmerorganisation – dem DGB – im Rücken sind sie in der Lage, sozialpolitische Vorstellungen in der Praxis zu realisieren und neue Akzente zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik zu setzen.

Auch bei dieser Sozialwahl werden sich – vor allem im Angestelltenbereich – „Interessengemeinschaften“ und „Standesorganisationen“ mit klingenden Namen bewerben. Bei dieser Wahl wird entschieden, wer die Interessen der Arbeiter und der Angestellten in den Parlamenten der Sozialversicherung für die nächsten 6 Jahre wahrnehmen soll. Die Versicherten können sich entscheiden zwischen undurchsichtigen Splittergruppen, wenig einflußreichen Standesorganisationen und dem sozial engagierten DGB mit seinen 17 Gewerkschaften, der zu-

gleich die größte Angestelltenvertretung in der Bundesrepublik mit über 1,6 Mill. Angestellten ist.

In der Krankenversicherung

setzen sich die Vertreter des DGB und seiner Gewerkschaften ein:

- für die Erhaltung des bewährten Sachleistungsprinzips und gegen Selbstbeteiligungspläne in jeder Form, um so die Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch den Ausbau der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation zu verbessern und für alle Menschen gleichmäßig zu gewährleisten;
- für eine Stärkung der sozialen Krankenversicherung gegenüber ihren Vertragspartnern und damit eine bessere Kontrolle der Kostenentwicklung, damit die Beiträge stabil bleiben;
- für mehr Aufklärung, Beratung und Information über die angebotenen Hilfen und Maßnahmen durch die Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen, damit die Leistungen unbürokratisch und versichertennah in Anspruch genommen werden können;
- für ein humanes Gesundheitswesen und für eine bessere Zusammenarbeit vor allem zwischen Krankenhaus und freier Praxis, um so sicherzustellen, daß jeder Patient eine angemessene Beratung und Behandlung erhält, sowie für eine verbesserte allgemeinärztliche Versorgung der Bevölkerung;
- für den Ausbau der Gesundheitsvorsorge und die Bekämpfung von Gesundheitsgefahren in allen Lebensbereichen durch die Erprobung neuer Vorsorgemaßnahmen und die Errichtung von sozialen Diensten und Gesundheitszentren, die in allen Gesundheitsfragen helfen und beraten und mit allen beteiligten öffentlichen und privaten Einrichtungen zusammenzuarbeiten;
- für stärkere Aktivitäten im Rehabilitationsbereich, vor allem bei der rechtzeitigen Einführung und umfassenden Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Frühinvalidität zu leisten;
- für eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Krankenversicherungsbeiträge auf alle Arbeitnehmer und Versicherten, gleiche rechtliche Voraussetzungen für alle Kassenarbeiten sowie für eine bessere Zusammenarbeit der Krankenkassen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben in Arbeitsgemeinschaften.

In der Unfallversicherung

werden sich die Vertreter des DGB und seiner Gewerkschaften dafür einsetzen, daß

- für alle Betriebe und Verwaltungen Programme gegen gesundheitliche Gefährdungen durch Erkrankungen und Unfälle entwickelt werden, welche sowohl die Erfassung betrieblicher Gesundheitsrisiken als auch betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitssicherung und ein System der betrieblichen Erfolgskontrolle enthalten;
- in allen Betrieben und Verwaltungen eine unabhängige sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Beratung erfolgt, welche in erster Linie die Beseitigung von krankmachenden Faktoren und Unfallgefahren zum Ziele hat;
- sich die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle arbeitsbedingten Erkrankungen erstreckt und ihre Verhütungsstrategie deshalb alle betrieblichen Belastungsfaktoren und die betriebliche Arbeitsorganisation einbezieht. Dies erfordert eine grundlegende Reform des Berufskrankheitsrechts;
- das Arbeitssicherheitsgesetz auf alle Betriebe und Verwaltungen angewandt wird;
- Rechtsvorschriften dazu verpflichten, daß die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik zur gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung eingesetzt werden;
- ein zentrales System zur Erfassung arbeitsbedingter Erkrankungen und ihrer Ursachen aufgebaut wird, um sicherzustellen, daß gesundheitliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und beseitigt werden; nur so kann auch die Dunkelziffer bei den arbeitsbedingten Erkrankungen abgebaut werden;
- im Bereich der Rehabilitation vor allem die Maßnahmen der betrieblichen Rehabilitation für Unfallverletzte und Berufserkrankte verstärkt und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze für gesundheitlich eingeschränkte geschaffen werden.

In der sozialen Rentenversicherung

- werden die Vertreter des DGB und seiner Gewerkschaften
- sich für die finanzielle Stabilität der Alterssicherung einsetzen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in die wichtigste Einrichtung unseres Systems sozialer Sicherheit gewahrt bleibt. DGB-Kolleginnen und -Kollegen treten dabei für die Aufrechterhaltung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente ein;
- eine partnerschaftliche Reform der Hinterbliebenenversorgung anstreben, die jedem überlebenden Ehegatten die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards ermöglicht. Ebenso unterstützen sie den Ausbau des eigenständigen Rentenanspruchs für Frauen. Dabei geht es insbesondere um die Anrechnung der Kindererziehung als Versicherungszeit sowie einen Ausgleich für frühere Lohndiskriminierungen der Frauen bei der Rentenberechnung;
- die Bestrebungen nach einer weiteren Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Rentenversicherung unterstützen;
- dafür eintreten, daß Auskunfts-, Beratungs- und Aufklärungsmaßnahmen verstärkt werden, damit der undurchsichtige Rentenschungel gelichtet und für den Versicherten transparent wird. Die Rentenauskunftsverfahren sollen ausgebaut werden, damit frühzeitig Informationen über Versichererstatus, Fehlen von Unterlagen usw. vorliegen. Angestrebt werden Auskunfts- und Beratungsstellen (gemeinsam mit anderen Versicherungszweigen), die über Rentenfragen hinaus auch über andere – vor allem für Rentner wichtige – Fragen und Leistungen Auskunft geben (z. B. Wohngeld, ermäßigte Telefon- und Rundfunkgebühren, Sozialhilfe, sonstige Hilfen für ältere Menschen);
- daran mitwirken, daß über Auskunfts- und Beratungsmaßnahmen hinaus neben der materiellen Sicherung im Alter jene Dienste und Hilfen bereitgestellt werden, die zur Lebensbewältigung erforderlich sind und den erweiterten arbeitsfreien Raum im Alter mit sinnvollem Leben erfüllen helfen;
- sich für gemeinsame Aktivitäten der Rentenversicherung – vor allem mit der Selbstverwaltung der Kranken- und Unfallversicherung – zur Bekämpfung der Frühinvalidität einsetzen. Sie werden die Rehabilitationsmaßnahmen sowohl im medizinischen als auch im beruflichen Bereich entsprechend den Bedürfnissen der Versicherten weiterentwickeln und dafür sorgen, daß bedarfsgerechte Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung stehen.

In der Bundesanstalt für Arbeit, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern

werden sich die Vertreter des DGB und seiner Gewerkschaften, die in diesen Selbstverwaltungsbereich kraft Gesetzes nicht gewählt, sondern berufen werden, für die Verbesserung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf Bundesebene, regionaler Ebene und lokaler Ebene einsetzen, um so einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten und dabei vor allem den besonders benachteiligten Personengruppen (z. B. ältere Arbeitnehmer, Frauen, behinderte Arbeitnehmer) zu helfen.

Bessere Zusammenarbeit der Versicherungsträger

DGB-Kolleginnen und -Kollegen in den Selbstverwaltungsorganisationen werden sich dafür einsetzen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsträgern und den Sozialleistungszweigen im Rahmen der gegliederten Sozialversicherung verbessert wird. Wichtige Aufgaben, wie die Weiterentwicklung der Vorsorge und Rehabilitation sowie die Bekämpfung der Gesundheitsgefahren, vor allem in der Arbeitswelt, können sonst im Interesse der Versicherten nicht optimal erfüllt werden. Ein überschaubares System von Arbeitsgemeinschaften auf örtlicher, regionaler und Bundesebene soll hier Abhilfe schaffen. Mit ihrer Hilfe wird der Ausbau der Vorsorge sowie die Bekämpfung von Gesundheitsgefahren in der Arbeitswelt und in anderen Lebensbereichen sowie die Auskunft, Aufklärung und Beratung der Versicherten und die Durchführung des Sozialmedizinischen Dienstes sowie der Rehabilitation ebenso wie die Forschung im Bereich der Sozialversicherung vorangetrieben. Diese Arbeitsgemeinschaften bieten den Vor-

teil, daß man sich für eine Reihe von Leistungen nicht mehr an verschiedene Versicherungsträger wenden muß, die Leistungen übersichtlicher und umfassender angeboten werden können und auch die Verwaltung wirtschaftlicher arbeitet.

Dieses Programm muß verwirklicht werden

Der DGB und seine Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dieses Programm in der nächsten Legislaturperiode der Selbstverwaltung Schritt für Schritt zu realisieren. Ebenso wie in der Vergangenheit der soziale Rechtsstaat Schritt für Schritt ausgebaut und das soziale Netz dichter geflochten wurde. DGB-Erfolge wie die Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Krankheitsfall, die Zahlung des Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung an alle Angestellten und die Einführung der flexiblen Altersgrenze in der sozialen Rentenversicherung sowie die Verhinderung von Selbstbeteiligung und Leistungseinschränkungen in der Krankenversicherung und an deren Stelle der Ausbau von Früherkennung und Vorsorge machen dies deutlich. Dies soll auch in Zukunft so sein.

Herausgeber IMSF

DGB
Wohin

Dokumente
zur Programmdiskussion
Eingeleitet und kommentiert
von Frank Deppe

NEU 2. Auflage
Mit Entwurf des
Grundsatzprogramms

Nachrichten-Verlags-Gesellschaft

340 Seiten, Preis 14,- DM
ISBN 3-88367-031-6

Bei Einzelbestellungen bitte per Vorauskasse bezahlen!

Nachrichten-Verlags-GmbH
Glauburgstraße 66
6000 Frankfurt/Main 1
Postscheckamt Frankfurt, Postscheckkonto Nr. 3050 40-606

4/80

Einheitsgewerkschaft hat antifaschistische Traditionen

Bei den gegenwärtig in den Gewerkschaftsgliederungen laufenden Diskussionen des DGB-Grundsatzprogrammentwurfs wird angeregt, die antifaschistischen Traditionen des DGB zu berücksichtigen und in dem Programm einen Bezug dazu herzustellen. In diesem Zusammenhang spielt der Beschuß gegen neofaschistische Aktivitäten, den der 11. ordentliche DGB-Bundeskongreß im Mai 1978 verabschiedet hatte, eine große Rolle, denn hier werden wesentliche gewerkschaftliche Grundsätze unterstrichen und die Aufgabenstellung klar umrissen.

Es heißt in diesem Beschuß: „Die Gewerkschaften wissen sich weiterhin zum aktiven Kampf gegen alle neofaschistischen Aktivitäten verpflichtet. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern mit Nachdruck Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung neofaschistischer Aktivitäten und Aktionen; Verbot neofaschistischer Propagandamaterialien (Schriften, Schallplatten, Film) ... Der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften werden unverändert neofaschistische Kräfte bekämpfen.“

Widersprüchlich verlief zunächst die Entwicklung in der Emigration. Führende sozialdemokratische Gewerkschafter wie Fritz Tarnow widersetzten sich der Zusammenarbeit mit kommunistischen Kollegen. Im Rahmen der antifaschistischen Arbeit, die von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) nach Deutschland hinein organisiert wurde (der spätere OTV-Vorsitzende Adolph Kummernuss war ihr Vertrauensmann), wirkten sozialdemokratische und kommunistische Gewerkschafter zusammen. In Paris konstituierte sich 1936 ein „Arbeitsausschuß freigewirtschaftlicher Bergarbeiter Deutschlands“, in dessen Büro der Sozialdemokrat Richard Kirn (später SPD-Minister an der Saar), Franz Mugrauer und Franz Vogt gemeinsam mit den Kommunisten Karl Becker und Wilhelm Knöckel saßen. Dieser Ausschuß hatte Verbindung allein im Ruhrgebiet zu 26 Zechen.

Als 1945 die Gewerkschaften wieder frei entstehen konnten, war ihre antifaschistische Kampfstellung selbstverständlich. Im ersten Programmentwurf für einen hessischen Gewerkschaftsbund wird die Aufgabe formuliert:

– „Zusammenfassung aller Jugendlichen und deren Unterrichtung im antifaschistischen und antimilitaristischen Geiste.“

Weiter wurde gefordert:

– „Entfernung der aktiven und belasteten Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung aus Wirtschaft und Verwaltung und Beseitigung der Werk- und Werkschutzvereine.“ Diese Forderung wurde später gestrichen – sie lag nicht im Interesse der amerikanischen Militärregierung. Antifaschismus war bei der Konstituierung der neuen Gewerkschaft auf lokaler Ebene ebenso selbstverständlich:

– „Kampf gegen Militarismus und Faschismus – Mithilfe bei der Entfernung der Nazis aus Wirtschaft und Ver-

waltung.“ „Beweisen wir der Welt, daß die geeinte Arbeiterschaft, durch die Vergangenheit belehrt, sich ihrer besten gewerkschaftlichen Traditionen bewußt, gewillt ist, ein antifaschistisches Bollwerk zu schaffen“ (Kassel).

Dies galt für alle vier Besatzungszonen. Von 1946 bis 1948, also noch vor Gründung des DGB in Westdeutschland, fanden insgesamt zehn gewerkschaftliche Interzonenkonferenzen statt, die als Vorbereitung für die Schaffung eines gesamtdeutschen Gewerkschaftsbundes gedacht waren. Der kalte Krieg machte diesen Konferenzen ein Ende, an denen maßgebende Funktionäre teilgenommen hatten wie Böckler, W. Richter, Tarnow, Rosenberg und auf der anderen Seite die führenden Kollegen des FDGB. Die Vernichtung der erhalten gebliebenen Positionen des Faschismus spielte bei den Beschlüssen dieser Konferenzen eine herausragende Rolle:

„Entnazifizierung der deutschen Wirtschaft“ hieß der erste Tagesordnungspunkt der II. Interzonenkonferenz, die am 7./8. November 1946 in Mainz tagte. Die V. Interzonenkonferenz (6. bis 8. Mai 1947 in Garmisch-Partenkirchen) stellte die Auseinandersetzung mit dem Faschismus in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang. In der „Entschließung zur Neuregelung der Wirtschaft“ heißt es: „Dieses neue Deutschland muß auf gesichertem demokratischem Fundament erbaut werden... Dazu gehört... Vergesellschaftung der für die Lenkung der Gesamtwirtschaft wichtigen Schlüsselindustrien, Kredit- und Versicherungsinstitute... Durchführung der Bodenreform... Die Konferenz sieht mit Besorgnis, daß die am Hitlerregime und am Krieg hauptverantwortlichen reaktionären und militaristischen Kräfte, die im Monopolkapital und in der Verwaltung verankert waren, ihre Position zum Teil halten bzw. versuchen, sie zurückzugewinnen. Daher ist die sofortige Durchführung der von den Gewerkschaften gestellten Forderung eine zwingende Notwendigkeit.“

Zur VIII. Interzonenkonferenz, die vom 3. bis 5. Februar 1948 in Dresden tagte, konnte kein Vertreter aus der französischen Zone erscheinen, weil die Militärregierung dies verboten hatte. In der verabschiedeten Erklärung über „Die politische Stellung der Gewerkschaften“ heißt es: „Die Gewerkschaften sind antifaschistisch und antimilitaristisch.“

Dann kam es, noch im selben Jahr 1948, zum Bruch zwischen West und Ost und zur Bildung des westdeutschen DGB. In dessen, 1949 auf dem Gründungskongreß angenommenen Statut wird als Aufgabe gestellt: „Bekämpfung von nationalsozialistischen und militaristischen Einflüssen.“ Der erste DGB-Vorsitzende Hans Böckler sagte: „Ein zweites 1933 darf und wird es nie mehr geben.“ Emil Carlebach

Metall-Angestellte wollen nicht Rationalisierungsreserve sein

Unter dem Motto „Soziale Sicherheit durch soziale Solidarität“ berieten 233 Delegierte ihre Lage auf der 10. Angestelltenkonferenz der IG Metall, die vom 5. bis 7. März im Münchener Sheraton-Hotel stattfand. Mit dieser Konferenz verfolgte die IG Metall das Ziel, die gewerkschaftliche Angestelltenarbeit zu formulieren und ein Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre zu entwickeln. Die Konferenz zeigte, daß die Angestellten nicht länger die größte Rationalisierungsreserve der Unternehmer sein und durch deren Rationalisierungsstrategien gebeutelt werden wollen.

In seinem einleitenden Referat „Der Arbeitnehmer im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Gesellschaft“ sprach sich der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, dafür aus, den Krieg als Mittel der Politik zu ächten und zu bannen. Auch nach den Vorgängen in Afghanistan müsse der Entspannungsdialog fortgesetzt und dürfen die Entspannungsergebnisse nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wirtschaftliche Sanktionen und Boykotts seien als Mittel der Politik abzulehnen. Mit Beifall wurde zur Kenntnis genommen, daß der Vorstand der IG Metall seine Ost-West-Begegnungen in der DDR, in der Sowjetunion und in Polen fortsetzen werde.

Das vorliegende Steuerpaket sollte, wenn es auch in einigen wichtigen Punkten den gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht entspreche, angenommen und nicht von kalten Kriegern verwässert werden. Die IG Metall mache entschieden Front gegen Stimmen, die einen Abbau sozialer Entlastungsmaßnahmen propagierten, um einen Ausbau der Waffenhilfe zu finanzieren.

Weite Passagen seines Referats widmete Loderer der Einschätzung der letzten Tarifrunde. Die Delegierten nahmen ihm aber nicht so ohne weiteres ab, daß ein Sieg errungen worden sei. Ein widerspruchsvolles Murmeln der Delegierten war nicht zu überhören, als Loderer erklärte, daß die 6,8 Prozent „ein Ausgleich der heute absehbaren Preissteigerungen ebenso gewährleisten wie eine Beteiligung der Arbeitnehmer am gesamtwirtschaftlichen Produktionszuwachs“.

Auf den Bundestagswahlkampf eingehend, meinte der IG-Metall-Vorsitzende, daß sich seine Gewerkschaft für die Sache der Arbeiter und Angestellten zu Wort melden werde. Dies entspreche dem Selbstverständnis der Einheitsgewerkschaft „als umfassender politischer Interessenvertretung aller organisierten Arbeitnehmer“. Die Gewerkschaften seien weder die Pflichtanwälte der Opposition noch die Pflichtverteidiger der Koalition, sondern „allein der

Sachwalter von Arbeitnehmerinteressen“. Sie wollten Sicherheit und Frieden, die Sicherung des Erreichten und die Weiterführung schrittweiser gesellschaftlicher Reformen. Die IG Metall erwarte von der Bundesregierung nicht die Verwaltung des Bestehenden, sondern dessen Veränderung. Aus dieser Sicht würde die Politik der Parteien einer nüchternen Prüfung unterzogen.

Das für die Angestelltenarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Lutz Dieckerhoff hielt das Hauptreferat zum Thema der Konferenz „Soziale Sicherheit durch soziale Solidarität“. Er distanzierte sich von denen, die Sozialisten und Nationalsozialisten in eine politische Ecke stellten. Unter dem Beifall der Konferenz sagte er, daß damit alle jene diffamiert würden, die gemeinsam mit Andersdenkenden aus der Arbeiterbewegung und den Kirchen den Hauptwiderstand gegen Hitler und seine Hintermänner aus Politik und Wirtschaft geleistet hätten. Es seien nicht Sozialisten, sondern Kapitalisten gewesen, die Hitler zur Macht verholfen hätten.

Dieckerhoff verwies auf die wachsenden Gefahren für den sozialen Besitzstand, die Sicherheit der Arbeitsplätze und die Qualität der Arbeitsbedingungen, die aus der profitorientierten Anwendung der neuen Technik erwachsen. An den Beginn seiner Ausführungen über deren Auswirkungen hatte er ein Zitat von Marx aus dem Jahre 1856 gestellt. In diesem kam er, ausgehend von dem grundlegenden Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den gesellschaftlichen Beziehungen, zu dem Schluß, daß es falsch wäre, die modernen technischen Errungenschaften loswerden zu wollen. Um diese richtig zur Wirkung kommen zu lassen, bedürfe es für sie nur neuer Menschen, die ihre Meister würden, und das seien die Arbeiter. Dieckerhoff meinte, daß diese Worte von Marx, von einigen Nuancen abgesehen, nichts an Bedeutung und Aktualität verloren hätten.

Die Konferenz diskutierte in fünf Arbeitsgemeinschaften über die verhängnisvolle Rolle der Betriebsberater, über

den Akkord im Büro und das rechnerunterstützte Konstruieren. Hier wurden jeweils die sozialen Folgen und die gewerkschaftlichen Gegenstrategien erörtert. Weitere Themen waren die präventive Gesundheitspolitik sowie die Rentenversicherung (siehe hierzu auch S. 29). Übereinstimmung bestand darüber, daß tarifvertragliche Regelungen über den Einsatz von Erfassungs- und Kontrollsysteinen wie auch von Computern sowie Datenverarbeitungsgeräten und -systemen erreicht werden müßten. Es wurde hier auch die Möglichkeit von Öffnungsklauseln erörtert, die den Abschluß von Betriebsvereinbarungen erlauben sollten, um eine weitgehende betriebliche Anpassung zu erreichen.

Einen breiten Raum nahm auch das Problem der Leistungsverdichtung im Angestelltenbereich ein. Die Konferenz war der Meinung, daß die zu erbringenden Leistungen nicht das sittlich, sozial und biologisch zumutbare Maß übersteigen dürfen. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber gesprochen, ob auch im Angestelltenbereich der Leistungslohn eingeführt werden sollte. Dabei wurde darauf verwiesen, daß die Unternehmer hinter der Fassade Zeitlohn, d. h. Gehalt, ständig höhere Leistungen aus den Angestellten herausholen, ohne daß die Betriebsräte Mitbestimmungsmöglichkeiten hätten wie im Leistungslohnbereich der Arbeiter. Die Meinungen prallten noch hart aufeinander. Es wird sicherlich darüber noch viel diskutiert werden müssen. Eine Lösung könnte nach Auffassung der Arbeitsgruppe darin liegen, daß in zukünftigen gemeinsamen Entgelttarifverträgen der Entlohnungsgrundsatz Leistungslohn nicht beinhaltet dürfe, Leistungsanreize zu schaffen, sondern Leistungsgrenzen zu setzen.

Dieckerhoff sagte, die gefährlichsten Auswirkungen der neuen Technologien lägen in den Möglichkeiten der totalen Kontrolle und Überwachung. Jeder Arbeitsgang, jeder Fehler, jede Pause am Computer werde protokolliert. Automatische Passiersysteme hielten jeden Schritt fest, und Personalinformationsysteme ersetzen die schwarzen Listen von einst.

Ein Schwerpunktthema war daher der zunehmende Datenmissbrauch. Das Datenschutzgesetz müsse nach Auffassung der Konferenz novelliert und die Weitergabe von Personaldata an Verfassungs- und Sicherheitsbehörden in der Regel für unzulässig erklärt werden. Der Vorstand der IG Metall wurde aufgefordert, mit allen Mitteln auf den Gesetzgeber und die politischen Parteien einzutwirken, daß eine Überwachung der Betriebsräte durch den Verfassungsschutz und andere Sicherheitsorgane künftig nicht mehr stattfindet. Aber all dies ist um so eher durchsetzbar, je stärker die IG Metall ist und wenn viele neue Mitglieder, vor allem auch aus dem Angestelltenbereich, geworben werden.

Heinz Schäfer

DPG-Beschluß – ein Kompromiß?

Der Beschuß des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom November 1979, der allen Organen dieser Gewerkschaft empfiehlt, DKP-Mitglieder und „andere Anhänger dieser Ideologie“ weder in gewerkschaftliche Funktionen zu wählen noch sie als Teamer, Ausschußmitglieder oder

mission eingesetzt werden sein, die einen ähnlichen Beschuß, wie ihn der Gewerkschaftsrat der DPG gefaßt hat, vorbereiten soll. Wie zu erfahren war haben mehrere Hauptvorstände dieses mit der DGB-Satzung unvereinbare Vorhaben abgelehnt und ihren Protest gelöst gemacht.

In einigen Gewerkschaften versucht man der DPG nachzueifern. So schrieb der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten, Günter Döding, in der Märzausgabe der Mitgliederzeitung „einigkeit“, daß Mitglieder, die, wie die DKP, zu den Ereignissen in Afghanistan eine andere Haltung einnehmen als er, in der Bundesrepublik und auch in seiner Gewerkschaft

DAS ARGUMENT

hauptamtliche Mitarbeiter zu berufen, wird von manchen Spitzenfunktionären der DPG als ein Kompromiß bezeichnet, mit dem man leben könne. Kompromiß darum, weil ja die ursprünglich beantragte Unvereinbarkeit vom Tisch sei.

Dieser Darstellung kann nicht gefolgt werden, denn mit der Schaffung von zwei Klassen von Mitgliedern, welche, die Funktionen haben können, und welche, die keine haben sollen, werden elementare demokratische Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft außer Kraft gesetzt. Außerdem wird mit dem Zusatz „andere Anhänger dieser Ideologie“ der Denunziation und Verleumdung Tür und Tor geöffnet. Es bleibt unerfindlich, wie man angesichts dieser Sachlage das Wort Kompromiß noch in den Mund nehmen kann.

Auch darum, weil die Vorstände der DPG genötigt werden, eine Befragung oder Gesinnungsprüfung aller Mitglieder vorzunehmen, ob es sich um DKP-Mitglieder oder „andere Anhänger dieser Ideologie“ handelt. Damit wird der Gesinnungsschnüffelei in den eigenen Reihen Vorschub geleistet, einer Praxis, die man auch in der DPG in Bezug auf das Wirken des Verfassungsschutzes bisher zu Recht abgelehnt hat. Besteht nicht die Gefahr, daß ein sozialdemokratischer Postgewerkschäfer, der gegen die Berufsverbotspraxis der Deutschen Bundespost protestiert, als ein „anderer Anhänger dieser Ideologie“ gebrandmarkt wird – weil ja die DKP-Mitglieder auch gegen die Berufsverbote ihrer Mitglieder sind – und demzufolge keine Funktion mehr ausüben soll?

Kann man von einem Kompromiß sprechen, wenn bei den gegenwärtig laufenden örtlichen Delegiertenkonferenzen versucht wird, Mitglieder aus ihren Funktionen abzuwählen, weil sie der DKP angehören? Die Situation ist noch ernster. Es gibt Kräfte in der DGB-Spitze, die diese mit den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft unvereinbare Handlungsweise auf den ganzen DGB übertragen möchten. So soll bei einer im Januar stattgefundenen Zusammenkunft des DGB-Bundesvorstandes in Hinterzarten/Schwarzwald eine Kom-

nicht wählbar wären. Wie schon der DPG-Beschluß würde seine Übertragung auf den ganzen DGB nur den Gegnern der Einheitsgewerkschaften, den Unternehmern und ihren politischen Freunden nützen. Das läge genau auf der Linie, die Strauß und Stoiber in ihren Materialien zur Gewerkschaftsfrage entwickelt haben. Man kann nur sagen: Wehret den Anfängen, die darauf abzielen, die Grundlagen der Einheitsgewerkschaften zu zerstören. Die im Kampf gegen den Faschismus entstandene Einheit sollte wie unser Augapfel gehütet werden, damit es nie wieder zu einem neuen Faschismus kommt. Zu Recht haben zahlreiche Gremien der DPG in Anträgen an den 13. ordentlichen Kongreß ihrer Gewerkschaft im Oktober gefordert, den Beschuß des Gewerkschaftsrates wieder aufzuheben.

Werner Petschick

Probleme „Leitender“

„Angestellte in Leitungsfunktionen – gemeinsam im DGB“, unter diesem Motto führte der DGB seine erste Bundestagung für Angestellte in Leitungsfunktionen am 29. Februar / 1. März 1980 in Leverkusen durch. Kurz vor der Tagung hatte die CDU/CSU einen Gesetzentwurf zur Einführung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte vorgelegt. Die FDP befürwortet in ihren Thesen zur „Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ ebenfalls die Einführung von Sprecherausschüssen (vgl. NACHRICHTEN 3/80, S. 26). Einhellig wurden diese Vorschläge von den Delegierten als Angriffe auf die Gewerkschaften gewertet und mit aller Schärfe zurückgewiesen.

Der DGB will seine eigenen Anstrengungen für die Organisierung und Interessenvertretung der Angestellten in Leitungsfunktionen verstärken. Warum diese Aufgabe für die Gewerkschaften zunehmend wichtiger wird, machte das Grundsatzreferat von Heinz Oskar Vetter deutlich: Insbesondere durch Rationalisierungsmaßnahmen, die Arbeitsintensivierung und die steigende Arbeitslosigkeit unter höherqualifizierten Angestellten und Hochschulabsolventen gleichen sich die Arbeitsbedingungen der Angestellten in Leitungsfunktionen denen aller anderen Arbeiter und Angestellten an. Die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach kollektiver Interessenvertretung wächst. Den Unternehmern gelingt es jedoch immer noch, nicht nur den Großteil dieser Angestelltengruppen von den Gewerkschaften fernzuhalten, sondern sie auch als verlängerten Arm unternehmerischer Interessen und zu Spaltungszwecken zu missbrauchen.

Vetter appellierte an die Betriebs- und Personalräte und an die aktiven Gewerkschaftskollegen im Betrieb, diese Angestellten stärker als bisher in die Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen und auch die Interessen der Führungskräfte bei ihren Entscheidungen mit zu vertreten.

In der Abschlußresolution der Konferenz heißt es: „Der Abbau qualifizierter Arbeitsplätze, die Einschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten, zunehmende Leistungsverdichtung, die Zentralisierung der Kontrollen, steigende physische und psychische Belastungen und die Nivellierung außertariflicher Gehälter durch Arbeitgeber sind keine Ausnahmefälle der betrieblichen Arbeitssituation von Angestellten in Leitungsfunktionen ... Nur eine starke Interessenvertretung, die eingebunden ist in die Solidarität aller Arbeitnehmer, kann die Arbeits- und Lebenssituation auch der Angestellten in Leitungsfunktionen entscheidend verbessern.“ B. D.

Gewerkschaftliches Engagement bei Schriftstellern unbestritten

Als vor mehr als zehn Jahren die Schriftsteller sich entschlossen, ihren Verband in die IG Druck und Papier einzubringen, war dies noch heftig umstritten. Nun fand bereits der V. Schriftstellerkongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier am 1. und 2. März im Münchener Stadtmuseum statt – wir berichteten kurz in Nr. 3/1980 der NACHRICHTEN. Auf diesem wurde das gewerkschaftliche Engagement überhaupt nicht mehr kontrovers diskutiert, wenngleich nicht alle Blütenträume, vor allem im Hinblick auf die Mediengewerkschaft, reiften.

Dieser Kongreß war eingebettet in eine Fülle von Veranstaltungen, die der bayrische Landesbezirk des VS in mühevoller Arbeit vorbereitete. Im Verlaufe einer Woche kamen die Schriftsteller in rund 80 Veranstaltungen in Büchereien und Buchhandlungen, Theatern, Galerien und Kneipen zu den Lesern.

Im Grußwort des Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, wurde bereits ein breites Spektrum gewerkschaftlicher Arbeit abgehandelt. Es wurde in der „Bestandsaufnahme: Literatur 1980 – wohin geht die Reise?“ durch nicht weniger als 12 Referenten und durch die mündlichen Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder noch ergänzt und erweitert. Niemanden konnte es verwundern, daß nach einer solchen Flut verschiedenartigster Gedanken und Vorschläge die Diskussion nur schlepend in Gang kam. – Dies wurde auch von einigen Delegierten kritisch vermerkt. Weniger wäre hier sicherlich mehr gewesen.

Leonhard Mahlein verwies darauf, daß bereits in den sechziger Jahren Ludwig Erhard die Schriftsteller als „Pinscher“ bezeichnete. Dies sei aber noch harmlos gegenüber den „Ratten und Schmeißfliegen“ der Herren Strauß und Stoiber gewesen. Es handele sich hier nicht um ein Vergreifen in der Wortschafft. Hier drohten auch mehr als Berufsverbote und Bücherverbrennungen. Hier sollte Pogromstimmung erzeugt werden. Solche Vokabeln ließen auf eine Politik hinaus, die letztlich in Verfolgung und physischer Vernichtung endete.

Es wurde allgemein bedauert, daß es bisher noch nicht gelungen sei, eine Mediengewerkschaft zu schaffen. Ingeborg Drewitz, die nach langjähriger Vorstandstätigkeit nicht mehr für den Vorstand kandidierte, meinte, daß es bis heute zu nichts weiter als einer „Arbeitsgemeinschaft Publizistik“ gekommen sei, gehöre „zu den heftigsten Enttäuschungen der Schriftsteller im VS“. Mahlein berichtete, daß die IG Druck und Papier mit der RFFU auch auf Landesebene enger zusammenarbeiten wolle. Die beiden Berufsgruppen VS und dju würden durch eigene Ver-

treter an dieser Zusammenarbeit beteiligt. Im übrigen brauche man einen langen Atem. Es sei illusionär zu glauben, daß ohne praktische Zusammenarbeit und ohne eine bestimmte Wegstrecke gemeinsamer Arbeit eine einheitliche Gewerkschaft aus dem Boden gestampft werden könne.

Auch auf tarifvertraglichem Gebiet konnten nur bescheidene Ergebnisse vorgelegt werden. Es gibt noch keine Tarifverträge zwischen Autoren und Buchverlegern. Erste Schritte wurden durch die Vereinbarung eines Normvertrages und durch dessen schrittweise Ausweitung getan. Die Delegierten orientierten darauf, nunmehr mit den Verlegern, über die Normierung beste-

hender Rahmenbedingungen hinaus, in Verhandlungen über reale Verbesserungen für die Autoren einzutreten wie Anhebung der Honorarprozente und Honorare, Regelungen der Zahlungsweisen und Vorschüsse sowie Verbesserungen der Mitwirkungsrechte der Autoren. Vordringliches Ziel sei bei Festhonoraren die volle Honorierung bzw. bei Umsatzbeteiligung die Teilabgeltung der Autorenleistung spätestens mit der Ablieferung des Manuskripts.

Die sozialliberale Koalition wurde an die Wahlversprechen und an die Regierungserklärung von 1976 erinnert. Der Deutsche Bundestag wurde aufgefordert, vor Ende dieser Legislaturperiode noch zwei künstlerpolitische Maßnahmen zu verwirklichen: ein Künstlersozialversicherungsgesetz und die Schaffung eines Literaturfonds aus Mitteln, die ursprünglich für die Deutsche Nationalstiftung vorgesehen waren.

Der VS verwahrte sich in aller Schärfe gegen den vom Generalbundesanwalt geforderten Ausbau der Zensurgesetzgebung. Auch dem Problem der „kleinen Zensur“ müsse verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, d. h. Fälle, die nicht immer gleich als Zensurmaßnahmen erkannt und deutlich gemacht werden wie das Zurückziehen von Zusagen von Ausstellungen, Lesungen, Diskussionen und Schulveranstaltungen kritischer Art ohne oder aus fadenscheinigen Gründen, Streichung finanzieller Hilfen usw. Heinz Schäfer

DGB Nordmark will keine Aktionen gegen Strauß

In einem Schreiben an alle Kreise des DGB-Landesbezirks Nordmark warnte der Vorstand davor, daß sich Gewerkschafter an Aktionen gegen den CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Strauß beteiligen. In dem Schreiben, das Ende März bekannt wurde und auch den Bezirksleitungen der Einzelgewerkschaften zur Kenntnis gebracht ist, heißt es wörtlich: „Mit dem Selbstverständnis des DGB als Einheitsgewerkschaft und mit seiner Satzung wäre es unvereinbar, Aktionen für oder gegen bestimmte Parteien oder deren Kandidaten durchzuführen. Vertreten einzelne Politiker gewerkschaftsfeindliche Positionen, so werden sie von uns aus solchen Gründen angegriffen. Allgemeine Angriffe gegen den Kanzlerkandidaten der CDU/CSU werden nicht durchgeführt.“ CSU-Generalsekretär Stoiber bezeichnete diese Aktion als „ermutigende Tendenzwende“.

„Nicht kuschen – Rechte nutzen!“

Unter dieses Motto stellte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die diesjährigen Jugendvertreterwahlen. Die HBV forderte ihre jugendlichen Mitglieder auf, den Wahlkampf politisch zu führen und folgende Forderungen in den Mittelpunkt zu stellen: Sicherung und Erweiterung des qualitativen Ausbildungsangebots, Verbesserung der qualitativen Berufsausbildung, Sicherung der Weiterbeschäftigung Jugendlicher nach der Ausbildung, Übernahme von Jugendvertretern nach der Ausbildung, Verstärkung der Schutz- und Gestaltungsrechte für Jugendliche. Aufgrund dieser Forderungen sind die Ortsjugendausschüsse aufgefordert, ein konkretes „Aktionsprogramm Jugendvertreter 80“ auszuarbeiten.

Auftakt der ÖTV zu den Personalratswahlen

Für eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte und die Umwandlung der Mitwirkungsrechte der Personalräte in eine echte Mitbestimmung sprach sich Karl-Heinz Hoffmann, stellvertretender

Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), aus. Bei einer Auftaktveranstaltung seiner Gewerkschaft zu den Personalratswahlen Anfang März verlangte er die Mitbestimmung des Personalrats gerade bei Rationalisierungsmaßnahmen und bei der Aufstellung von Sozialplänen. Hoffmann wörtlich: „Der gewerkschaftlichen Forderung nach humaneren Arbeitsplätzen steht die Praxis der Arbeitsplatzvernichtung, der Leistungssteigerung und der Enthumanisierung gegenüber.“

PERSONALIEN

Christian Götz, Pressesprecher der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), erklärte Anfang März seinen Beitritt zum „Presseausschub Demokratische Initiative“ (PDI). Letzter Anstoß für diese Entscheidung waren die Beschimpfungen von CSU-Politikern wie Strauß und Stoiber, die die Mitglieder des PDI als „Ratten und Schmeißfliegen“ diffamiert hatten. Der PDI hat sich zur besonderen Aufgabe gesetzt, „antidemokratische, reaktionäre und neofaschistische Tendenzen“ zu bekämpfen.

Peter Kleinert, Landesvorsitzender der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier von Nordrhein-Westfalen, gewann nach über vier Jahren seinen Kündigungsschutzprozeß gegen den Kölner Verlag Dumont-Schauberg in letzter Instanz. Der Verleger und Herausgeber des „Kölner Stadtanzeigers“, **Alfred Neven Dumont**, hatte vor dem Landesarbeitsgericht die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Peter Kleinert angestrengt, da er die Kündigung in drei Instanzen bis hin zum Bundesarbeitsgericht nicht durchsetzen konnte. Gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts für den Journalisten ist keine Revision möglich. Kleinert war wegen eines Films gekündigt worden, der sich mit dem Einfluß der Anzeigenkunden auf die Berichterstattung der Zeitungen befaßte.

Hans Näscher, von 1951 bis 1962 Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), starb im Alter von 83 Jahren. Der gelernte Schlachter beteiligte sich nach 1945 aktiv am Aufbau der Einheitsgewerkschaften. Bereits 1914 war er dem Zentralverband der Fleischer beigetreten und arbeitete in den Jahren von 1920 bis 1933 als Bezirksleiter seiner Gewerkschaft in Nürnberg. Während des Faschismus sperren die Nazis den aktiven Gewerkschafter mehrere Jahre ins Gefängnis.

Ursula Unterhinninghofen, bisher in der Redaktion der DGB-Jugendzeitschrift „solidarität“, schied aus dieser Tätigkeit aus. Ihre Funktion übernahm mit der Nummer 1/2 **Wolfgang Römis**. Gleichzeitig nahmen **Klaus Westermann**, Hattingen, und – wie bereits gemeldet – **Ulli Schönborn** die Arbeit in der Abteilung Jugend des DGB auf.

Karlheinz Weih, 48, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Thyssen AG seit 1972, wurde, wie die Gewerkschaft Mitte März mitteilte, vom Beirat der IG Metall zum ehrenamtlichen Vorstandsmitglied gewählt.

IG Druck und Papier will Jugendarbeit verstärken

Vor der Notwendigkeit, die Jugendarbeit wesentlich zu verstärken, steht die IG Druck und Papier, die ihre 7. Bundesjugendkonferenz am 8./9. März mit 45 Delegierten in Springen/Ts. durchführte. 18 869 Jugendliche sind in der IG Druck und Papier organisiert, das ist gegenüber 1976 ein überproportional starker Rückgang von rund 4000 jungen Mitgliedern.

Jugendsekretär Ingo Lehmann führte diese Entwicklung u. a. auf die „Tendenz von Jugendlichen, auszusteigen“ zurück. Die Delegierten meinten, daß Jugendgruppenarbeit interessanter gestaltet werden müsse, damit mehr Jugendliche in die Arbeit der DruPa-Jugend einbezogen werden können. Resignation griff trotz dieser Probleme unter den Delegierten nicht um sich. Einige konnten über eine stabile und zum Teil erfolgreiche Jugendgruppenarbeit berichten, die in den insgesamt 26 Jugendgruppen der IG Druck und Papier durchgeführt wird.

Auch der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, ging vor der Jugendkonferenz darauf ein, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit ver-

stärkte Barrieren zu überwinden hat und daß die veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen heute eine verstärkte Unterstützung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durch die Gesamtorganisation erforderlich machen.

In seinem Referat nahm Mahlein Stellung zu Grundsatzfragen der Gewerkschaftsbewegung. Zum DGB-Grundsatzprogramm wußte er, „eine Handvoll mehr Bekennertum wäre wahrlich im neuen DGB-Grundsatzprogramm erforderlich“. Er forderte dazu auf, „in dieser Richtung für unseren Gewerkschaftstag entsprechende Anträge zu verabschieden“. Dem Gerede über eine angebliche „kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaftsju-

gend“ erteilte Mahlein eine Absage. Dadurch wären – so der Vorsitzende – in der „Öffentlichkeit Fehlurteile über die gewerkschaftliche Jugendarbeit“ entstanden, „die der Organisation insgesamt geschadet haben“.

In der Zurückweisung des Vorwurfs angeblicher „kommunistischer Unterwanderung“ stimmten die Delegierten mit Mahlein überein. Über die Einschätzung der innergewerkschaftlichen Diskussionen dazu gab es allerdings recht unterschiedliche Meinungen der Delegierten. Ein recht großer Teil vertrat die Auffassung, daß z. B. die Inhalte des „Oberurseler Papiers“ weiterhin diskutiert werden sollten. Dagegen hielten andere die Fortsetzung dieser Diskussion nicht für den richtigen Weg, Ziele und Mittel gewerkschaftlicher Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

In der Antragsberatung der Jugendkonferenz beschlossen die Delegierten ihre Forderung nach einem Manteltarifvertrag für Aus-, Fort- und Weiterbildung und verlangten eine ausreichende Zahl

H. v. B.

Wird es im Jahre 2000 den Briefträger noch geben?

Schon der ehemalige Postminister Dollinger hat in seinem 1969 erschienenen Buch „Post 2000“ die Frage gestellt, ob es im Jahre 2000 noch Briefe gibt. Um es vorwegzunehmen: Auch im Jahre 2000 wird es noch den herkömmlichen Brief geben. Ob es jedoch wie 1978 jährlich 12 Milliarden beförderte Briefsendungen sind und ob diese Briefe von Briefträgern zugestellt werden, ist mehr als fraglich. In den nächsten Jahren werden wir es mit der elektronischen Briefübermittlung zu tun haben. Den Kern bildet das Fernkopieren und das Büroforschreiben. Die Koppelung von beiden Diensten wird dann zu einem Netz von elektronischen Briefkästen.

Was sind eigentlich Büroforschreibmaschinen und Fernkopierer? Bei diesen neuen Diensten handelt es sich um eine Übertragung elektronischer Impulse durch, über und mit dem bestehenden Fernmeldenetz. Die Voraussetzung jedoch ist, daß sowohl der Absender als auch der Empfänger über ein gleiches oder allgemein standardisiertes Fernkopiergerät oder eine Büroforschreibmaschine verfügt. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, müssen alle Geräte von der Post technisch zugelassen sein.

Beim Fernkopieren schreibt man einen herkömmlichen Brief, legt diesen Brief in den Fernkopierer, nimmt das Telefon und wählt die Nummer des Empfängers bzw. des dort installierten Fernkopierers. Und in weniger als zwei Minuten wird dann der Brief übermittelt. Der gleiche Brief wäre übrigens mit der herkömmlichen Postversendung zwei bis drei Tage unterwegs gewesen.

Fernkopieren eignet sich besonders für Werbeagenturen, Verlage und Druckereien zur Übermittlung von Druckvorlagen, Schriftproben und Satzfahnen. Aber auch für Reedereien, Stauereien, Schiffsmakler hat es große Vorteile. Vor allem bringt es Zeitgewinn. Voraussetzung ist jedoch auch hier, daß sowohl beim Absender als auch beim Empfänger ein allgemein standardisiertes Fernkopiergerät und, für die Übermittlung unerlässlich, ein Telefon zur Verfügung steht.

Büroforschreiben ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Telexsystems und wird über die vorhandenen Standorten übermittelt. Im Gegensatz zu Telexgeräten kann man mit der Büroforschreibmaschine alle Zeichen einer herkömmlichen Schreibmaschine übermitteln sowie groß und klein schreiben. Die Büroforschreibmaschine hat mit einer Übertragung von 2400 bit/s außerdem die fünfzigfache Geschwindigkeit gegenüber dem herkömmlichen Telexsystem. Das gesamte System kann man koppeln mit den neuen Schreibautomaten bzw. Büro-

ten starke und sieben Bände umfassende KtK-Bericht keine Aussagen über die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze macht.

In dem 1975 erschienenen KtK-Bericht wird unter anderem untersucht, wieviel, an wen und welche Briefsendungen sich elektronisch übermitteln lassen. Dabei hat man festgestellt, daß von 36 Millionen Briefsendungen je Tag 1973 20 Millionen Sendungen elektronisch hätten übertragen werden können, davon 16 Millionen von Unternehmen und etwa 4 Millionen von Privatteilnehmern. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß nur bei Unternehmen und Behörden Bedarf für diese neuen Medien besteht. Sie würden pro Brief 7 DM sparen und dadurch ihre Profite erhöhen.

Von der Einführung dieser neuen Dienste sind vor allem bei der Industrie und Behörden die Arbeitsplätze im Büro- und Versandbereich bedroht. Und auch bei der Post wird es in diesen Bereichen zu weiteren Arbeitskräfteeinsparungen kommen sowie zur Veränderung der Arbeitsinhalte und der Arbeitsabläufe. Arbeitsplatzvernichtung drohen hier im Versand-, Verteil- und Zustellbetrieb, und zwar in erheblichem Ausmaß.

In einer Studie der Ruhr-Universität Bochum, die im Auftrag der Deutschen Postgewerkschaft erarbeitet wurde, wird mit einer Arbeitsplatzvernichtung durch Fernkopieren im Briefdienst bis 1990 von 13 400 Arbeitsplätzen gerechnet. Durch Büroforschreibmaschinen sollen weitere 19 200 Arbeitsplätze ebenfalls bis 1990 wegfallen. Die Aussage der Studie, daß durch Fernkopieren und Büroforschreibmaschinen im Fernmeldebereich bis 1990 rund 21 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, ist mehr als fraglich. Dagegen spricht, daß gerade im Fernmeldebereich in den letzten Jahren mit immer weniger Arbeitskräften immer größere Leistungen erzielt wurden mit Hilfe von immer mehr Technik.

Einer der Wege, um der Arbeitsplatzvernichtung entgegenzutreten, ist eine bessere Information der Beschäftigten z. B. durch die Gewerkschaften über die Auswirkungen der neuen Technik.

Es kann nicht richtig sein, daß von der Bundesregierung und der Post Milliarden DM für die Entwicklung dieser neuen Techniken auf der einen Seite ausgegeben werden, auf der anderen Seite aber die Arbeitsplatzsicherung vergessen wird. Neue Techniken sind nur dann zu bejahen, wenn sowohl eine Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsplätze gesichert sind. Die Einführung der 35-Stunden-Woche, die Verlängerung des Urlaubs, die Herabsetzung des Rentenalters, Freizeitausgleich für Schichtdienstleistende, um nur einige Punkte zu nennen, sind mehr als notwendig, um der Arbeitsplatzvernichtung entgegenzuwirken.

Karlheinz Kolb

In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf: Soll die Bevölkerung der Bundesrepublik die Außenpolitik und den Wahlkampf eines Carters bezahlen? Sollen wir wieder einmal Kanonen statt Butter zugeteilt bekommen? R. B.

Matthöfers eiserner Wille

Eisernen Sparwillen bekundet die Regierung, kaum ein Ressort, so Bundesfinanzminister Matthöfer, werde verschont bleiben können. Zuerst wurde an den Vorschlägen der „Wehner-Kommission“ zur Rentenreform herumgestrichen. Selbst diese Vorhaben, die in wesentlichen Bereichen den Forderungen und Vorstellungen der Gewerkschaften nicht entsprachen, wurden derart zusammengekürzt, daß von den großangekündigten Reformen kaum noch etwas geblieben ist. Wie nun bereits verschiedentlich zu hören war, soll auch die Steuerreform, ebenfalls mit viel Gelöse angekündigt, gar nicht mehr so sicher sein. Auch hier soll der „eiserne Wille“ schon am Werk gewesen sein.

Es ist noch gar nicht lange her, daß wurden Steuererleichterungen vorausgesagt, die diesmal vor allem den Arbeitern und Angestellten zugute kommen sollten. Anhebung der Freibeträge, Korrektur der Progression – das sind einige Vorstellungen, mit denen die Belastungen besonders der durchschnittlich Verdienenden gemildert werden sollten. Das ist nun aber alles in Frage gestellt. Und der CDU/CSU-Kanzlerkandidat Strauß hat auch bereits erklärt, warum. Alle müßten Opfer bringen, verkündet er. Und mit „alle“ sind in der Regel die Arbeiter und Angestellten gemeint. Besonders, wenn es darum geht, Opfer zu bringen.

Diese Notwendigkeit sei aufgrund der veränderten außenpolitischen Situation entstanden, verlautet es unisono von Regierung und Opposition. Eins ist richtig, nicht erst seit der Jahreswende wird eine verstärkte Politik der Konfrontation und Aufrüstung von Seiten der USA und der NATO betrieben. Und eine solche Außenpolitik ist teuer – auch das ist richtig. Was sie in etwa kostet, hat Verteidigungsminister Apel angedeutet, als er rund 50 Milliarden DM für die „Runderneuerung von Waffen und Gerät“ forderte und insgesamt die erneute Aufstockung des Rüstungshaushaltes als unumgänglich bezeichnete. In diese Rüstungskassen soll nun das Geld fließen, das im sozialen Bereich und bei der geplanten Steuerreform vorgesehen war. Der eiserne Sparwille der Bundesregierung zielt also in erster Linie auf die soziale Absicherung der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf: Soll die Bevölkerung der Bundesrepublik die Außenpolitik und den Wahlkampf eines Carters bezahlen? Sollen wir wieder einmal Kanonen statt Butter zugeteilt bekommen? R. B.

DGB beschloß Programm für ältere Menschen

Ein Programm zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen hat der DGB-Bundesvorstand kürzlich veröffentlicht. Wie es in dem vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter und dem stellvertretenden Vorsitzenden Gerd Muhr unterzeichneten Vorwort heißt, ist es „das Ergebnis eines gewerkschaftlichen Diskussionsprozesses“. In dem Programm werden die Probleme älterer Menschen, ihre Beschäftigungssituation, die Mängel des Systems ihrer materiellen Sicherung, ihrer Wohnverhältnisse, der Wohnumwelt und Gesundheitsversorgung und die Gefahren der sozialen Isolierung und Vereinsamung analysiert.

Ausgehend von dieser Analyse, werden Anforderungen an die Sozialpolitik, Forderungen zur Beseitigung von Beschäftigungsnotzeichen, zur Verbesserung der finanziellen Alterssicherung, der Wohnungsversorgung, nach einer umfassenden Neugestaltung der Sozial-, Gesundheits- und Altenhilfepolitik und für ein breites Spektrum gezielter Maßnahmen zur Verhinderung der sozialen Isolierung und Vereinsamung entwickelt und begründet.

Angesichts der neuen aktuellen Rentendebatte, in der die auf neue soziale Demontage drängenden Kräfte den Eindruck zu erwecken versuchen, als ginge es den Rentnern schon und immer noch zu gut, sind die in dem Programm zur Einkommenssituation gemachten Aussagen von besonderem Gewicht. „Die unzureichende Lebenslage älterer Menschen in der Bundesrepublik ist auch heute noch in weiten Bereichen finanziell bedingt... Die derzeitigen Alterseinkommen... genügen einfach nicht, um ein ausreichendes, den erworbenen Lebensstandard sicherndes Einkommen zu garantieren“, heißt es dazu.

Als Konsequenz daraus werden „Vorwegmaßnahmen“ zur Verbesserung der Frauenrenten gefordert, die durch Bundeszuschüsse finanziert werden sollen: Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung, Härteausgleich für Lohndiskriminierung, Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Pauschalwerten und Wiederaufleben des „Arbeitsberanteils“ der bei der Heirat erstatteten Beiträge. Wie schon zur Rentenreform 1957 fordert der DGB in dem Programm erneut die automatische Anpassung der Alterseinkommen an die Entwicklung der Arbeitsverdienste. Zwar fehlt eine konkrete Aussage für die Bruttolohnrente, was angesichts der sich verschärfenden Auseinandersetzung unverständlich ist. Doch wendet sich der DGB in dem Programm gegen „jeden sozialen Leistungsabbau in der Alterssicherung“.

Der DGB wendet sich in seinem Programm auch dagegen, daß ältere Arbeitnehmer frühzeitig und übergangslos in Rente abgeschoben werden. Sie unterliegen, so wird festgestellt, gegen-

wärtig besonderen Beschäftigungsbeschränkungen. In dem in das neue Programm übernommene DGB-Programm für ältere Arbeitnehmer von 1975 wird die menschengerechtere Gestaltung der Arbeitswelt an die Spitze aller Forderungen gestellt. Ziel ist es, auch älteren Arbeitern und Angestellten Arbeitsplatz und Einkommen zu garantieren. Auch hier gilt der gewerkschaftliche Grundsatz, daß nicht die Menschen den Arbeitsbedingungen, sondern umgekehrt die Arbeitsbedingungen den Menschen so angepaßt werden, daß auch ältere Arbeitnehmer voll integriert bleiben und ihre Arbeitsplätze und Einkommen gesichert sind.

In dem Programm wird vorgeschlagen, die Pflegekosten künftig als Sachleistung durch die Krankenversicherung zu finanzieren. Damit soll erreicht werden, daß Arbeiter und Angestellte nicht mehr trotz jahrzehntelanger Arbeit und Beitragszahlung zur Sozialversicherung im Alter Sozialhilfeempfänger werden. So berechtigt dieses Anliegen ist, die vorgeschlagene Lösung bedeutet ein weiteres Abwälzen staatlicher Sozialausgaben auf die Beitragszahler der Sozialversicherung.

Dabei gibt es durchaus eine andere Lösungsmöglichkeit: Pflegeheime und ambulante Pflegedienste sollten als soziale Einrichtungen staatlich subventioniert werden. Das entspricht dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes und ist eine sinnvollere Verwendung der hohen Steuern, die Arbeiter und Angestellte zahlen, als die Finanzierung der NATO-Raketenrüstung. Würden die Pflegekosten den Krankenkassen auferlegt, die sich ohnehin in chronischer Finanznot befinden, wäre eine weitere Beitragserhöhung die unausweichliche Folge.

Das Programm, mit dem der DGB für den Aufbau eines Gesamtversorgungssystems der Altenhilfe eintritt, enthält eine Fülle sozialer Probleme und gewerkschaftlicher Positionen dazu. Auch wer nicht jeder Einzelaussage zustimmt, sollte anerkennen, daß dies ein notwendiges und aktuelles Programm ist.

Artur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Überstunden und Kurzarbeit

Nicht erst seit der Diskussion über die 35-Stunden-Woche sind Fragen der Arbeitszeit ein zentrales gewerkschaftliches Thema. Die Beschränkung des Arbeitstages, also die Festlegung einer Höchstarbeitszeit, war eine der ersten Forderungen der Arbeiterbewegung. Die Auseinandersetzungen über die Länge der täglichen Arbeitszeit, über Kurzarbeit und Überstunden und über die Frage, welche Mitbestimmungsrechte den Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung dabei zustehen, spiegeln sich auch in der arbeitsrechtlichen Literatur wider und nehmen dort einen breiten Raum ein.

Gesetzliche Minimalbestimmungen, um Arbeiter und Angestellte vor übermäßig langer Arbeitszeit zu schützen, enthält die Arbeitszeitordnung (AZO). Sie legt die Dauer der „regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit“ mit acht Stunden fest (§ 3 AZO), enthält jedoch zugleich eine Reihe von Ausnahmebestimmungen von dieser Regel. So gilt die AZO nicht in der Landwirtschaft. Die regelmäßige Arbeitszeit kann für Vor- und Abschlußarbeiten um zwei Stunden täglich verlängert werden. Auch bei „dringenden“ betrieblichen Bedürfnissen sind Ausdehnungen möglich, in „Notfällen“ findet die Arbeitszeitordnung überhaupt keine Anwendung. Eine der wichtigsten Aufgaben für die Gewerkschaften ist es, weitergehende tarifliche Regelungen zugunsten der Beschäftigten durchzusetzen: Stärkeres Arbeitstempo und Arbeitsintensivierung durch Rationalisierungsmaßnahmen und zeitliche Ausdehnung der Arbeitszeit nehmen zu. 1957 wurden durchschnittlich 2,4 Mehrarbeitsstunden pro Woche geleistet, 1970 waren es bereits 4,5. Die Zahl der Nacht- und Schichtarbeiter nahm zwischen 1965 und 1974 um über 600 000 zu und beträgt über 3 Millionen.

Erstmalig streikten 1973 die IG-Metaller für mehr Erholzeiten und die Sicherung von Verteilzeiten bei Akkordarbeiten und setzten in Nordwürttemberg/Nordbaden den Lohnrahmentarif II durch. 1976 hat die Gewerkschaft NGG einen Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem nur noch in bestimmtem Umfang Überstunden zulässig sind. In den Betrieben wird der Kampf um die Arbeitszeit vor allem bei den Fragen der Überstunden und der Kurzarbeit geführt. Dabei müssen die Beschäftigten immer wieder erleben, daß nicht ihre Bedürfnisse, sondern allein die Profitinteressen des Unternehmers für die Verkürzung und die Ausdehnung der Arbeitszeit maßgeblich sind.

Den Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes kommt daher für die betrieblichen Auseinandersetzungen besondere Bedeutung zu.

§ 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG bestimmt, daß dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der „vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit“ zusteht. Dieses Mitbestimmungsrecht hat sich in vielen Fällen als Kampfinstrument der Belegschaften und der Gewerkschaften erwiesen. Der Betriebsrat muß grundsätzlich der Einführung von Kurzarbeit oder Überstunden zustimmen. Dieses Mitbestimmungsrecht entfällt auch dann nicht, wenn die Überstunden sich in dem gesetzlich zulässigen Rahmen der Arbeitszeitordnung bewegen. Auch in sog. Eifällen oder Notsituationen gilt das Mitbestimmungsrecht (vgl. Urteil des LAG Hamm vom 23. April 1974 – 2 Sa 182/75). Entgegen dem eindeutigen Gesetzeswortlaut bestreiten die Unternehmer ein Mitbestimmungsrecht, wenn die Arbeitszeit nur für einen einzelnen Arbeiter oder Angestellten verkürzt oder verlängert werden soll.

Die Gewerkschaften und ihnen nahestehende Arbeitsrechtler beharren jedoch darauf, daß auch in diesen Fällen der Betriebsrat mitbestimmen muß. Die Unternehmer können auch das Mitbestimmungsrecht nicht dadurch umgehen, daß sie etwa eine grundsätzliche Neuverteilung der Arbeitszeit vornehmen. Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung (Urteil vom 13. Juli 1977 – 1 AZR 336/75) festgestellt, daß auch der Ausfall ganzer Schichten mitbestimmungspflichtig ist.

Dem Mitbestimmungsrecht unterliegen die Aufstellung von Dienst- und Schichtplänen. Hier ist es besonders wichtig, die Probleme der Schicht- und Nachtarbeiter zu berücksichtigen und möglichst zu versuchen, diese Arbeitsformen einzuschränken oder wenigstens zu erleichtern. Der Betriebsrat sollte dabei nicht nur auf Vorstellungen der Unternehmerseite reagieren, sondern selbst initiativ werden und versuchen, günstige Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Bei besonders belastenden Arbeiten ermächtigt auch § 91 BetrVG den Betriebsrat, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen (Verkürzung der Arbeitszeit). Weiterhin sollte das Initiativrecht – vor allem bei kampferfahrenen und bewußten Belegschaften – genutzt werden, um die Unternehmerseite dazu zu bewegen, statt Überstundenregelungen Neueinstellungen vorzunehmen.

Sozialkompaß des DGB

Mit dem neuen sozialpolitischen Programm des DGB, über das wir schon an anderer Stelle informierten (siehe S. 4), werden sich NACHRICHTEN in den nächsten Ausgaben noch ausführlich beschäftigen. Hier nur wenige Hinweise. Neben der Präambel gliedert sich der neue „Sozialkompaß“ des DGB in die Hauptabschnitte: Arbeit, Gesundheit, Familie, Alter, Finanzierung sowie Selbstverwaltung und Organisation in der Sozialversicherung. Hauptsächlich sind die Forderungen an den Gesetzgeber gerichtet.

Auf einer Pressekonferenz am 19. März, bei der Gerd Muhr das neue Programm vorstellt, wurde sichtbar, daß es sich in Teilstücken um einen Kompromiß unterschiedlicher Auffassungen einzelner DGB-Gewerkschaften handelt. Offenbar ist das einer der Gründe, warum die Forderungen recht allgemein und oftmals ohne konkrete Zielstellungen blieben.

Zum anderen spürt man die Rücksicht auf die SPD/FDP-Regierungskoalition in Bonn. So hat sich Muhr im Gegensatz zur Auffassung der Rentner, ohne daß es im Programm direkt angesprochen wird, mit der Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner einverstanden erklärt. Gleichzeitig wurde die über 10 Jahre in zwei DGB-Aktionsprogrammen gestellte Forderung, daß die Rente 75 Prozent des Bruttoeinkommens betragen soll, fallen gelassen. Dafür wird jetzt ein Alterseinkommen verlangt, „das nicht unterhalb von 90 Prozent des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen liegt“.

Das wären bei einem erfüllten Arbeitsleben etwas mehr als 60 Prozent des früheren Bruttoeinkommens. Erhalten blieb die schon lange erhobene Forderung, die flexible Altersgrenze ohne Abschläge für Männer und Frauen auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen. In der Hinterbliebenenversorgung soll eine Teilhaberrente 75 Prozent der von beiden Ehegatten erworbenen Rentenansprüche betragen.

Neu sind im Rahmen der Familienpolitik Forderungen zum Kindergeld. Es wird verlangt, daß sich das Kindergeld künftig an den tatsächlichen Mindestkosten für die Betreuung und Erziehung eines Kindes orientiert. Der ausbezahlte Betrag soll sich an die Höhe des Einkommens der Eltern richten, wobei jedoch Empfänger mittlerer Einkommen noch ausreichende Zahlungen erhalten sollen. Ferner fordert der DGB, das Kindergeld zu dynamisieren.

W. P.

Alterssicherung

Ein Schwerpunkt der 10. Angestelltenkonferenz der IG Metall in München war das Problem der Alterssicherung. Über sie wurde in der Arbeitsgruppe V „Generationenvertrag kontra soziale Solidarität?“ ausführlich diskutiert und dann im Plenum entsprechende Entschließungen und Anträge angenommen. Es bestand Übereinstimmung, daß die derzeitigen Erfolgsberichte über die verbesserte Finanzlage in der Rentenversicherung mit Vorsicht zu betrachten seien.

Es wurde lange darüber diskutiert, wie die Finanzierung der Alterssicherung auch in der Zukunft gewährleistet werden kann. So sollen „die Arbeitgeberbeiträge zur Alterssicherung belastungsgerechter“ gestaltet werden. Wenn die Unternehmer durch Maschinen Arbeitsplätze vernichten, so müßten sie auch entsprechend dem Verursacherprinzip den Beitragsausfall ersetzen. Es wurde auf das Beispiel der Knappschaft verwiesen.

Darüber hinaus sollen die Beitragseinnahmen durch eine umfassende Pflichtversicherung aller Erwerbstätigen erhöht werden. Jeder müsse in die Solidargemeinschaft der Rentenversicherung als Beitragszahler einbezogen werden, auch dann, wenn seine Alterssicherung aus anderen Mitteln gewährleistet sei. Auch der Staat gehöre stärker in die Pflicht genommen. Sein Zuschuß sei von fast 30 Prozent auf annähernd 15 Prozent gesunken. Der Beitrag des Bundes müsse sich daher künftig an den tatsächlichen Rentenausgaben orientieren. Deshalb müßten zur Finanzierung die gutverdienenden Steuerzahler herangezogen werden. Auch eine Umschichtung des Bundeshaushaltes sei erforderlich. Der Bund solle konjunkturpolitisch wirkungslose Unternehmersubventionen streichen und die freiwerdenden Mittel der Rentenversicherung zur Verfügung stellen.

Um später einen gemeinsamen Verband der drei Zweige der Rentenversicherung zu erreichen, sei als erster Schritt notwendig, die Landesversicherungsanstalten zu einem Bundesverband der Arbeiterrentenversicherungen zusammenzuschließen. Die Alterssicherung sei auch in sich gerechter zu gestalten. Voraussetzung hierzu sei die Harmonisierung der verschiedenen Altersversorgungssysteme. Dies werde zweifellos zu einer Auseinandersetzung mit überkommenen Gruppenprivilegien führen. Es gehe aber nicht weiter an, daß auf der einen Seite einer Minderheit von Privilegierten eine Mehrheit gegenüberstehe, die laut gesetzlichem Anspruch diese Privilegien finanzieren müßte.

H. Sch.

Wie es andere sehen: Zum Beschuß des DPG-Gewerkschaftsrates

Der Beschuß des DPG-Gewerkschaftsrates vom 16. November 1979, der für Mitglieder der DKP in den Gewerkschaften praktisch eine Einschränkung der Mitgliedsrechte vorsieht, stößt auch im Ausland auf Widerspruch. Es wird befürchtet, daß die Diskriminierung politischer Auffassungen, wie sie bereits durch die Berufsverbote betrieben wird, auch auf den gewerkschaftlichen Raum übergreifen könnte. Im folgenden geben wir unseren Lesern einen Artikel aus der Zeitschrift der französischen CGT, „la vie ouvrière“, vom 25. Februar dieses Jahres in Auszügen zur Kenntnis.

versperren. Es bleibt eigentlich nur noch zu beschließen, daß sie einen gelben oder roten Stern tragen müssen, um sie von den gemeinen Mitgliedern zu unterscheiden! Unglaublich!

Um diese skandalöse Diskriminierung und Spaltung der Arbeiter zu rechtfertigen, schreibt die Kommission nicht davor zurück, einmal mehr auf die berühmte Theorie vom „Transmissionsriemen“ zwischen kommunistischer Partei und Gewerkschaften zurückzugreifen.

Ein solches Argument ist in der Bundesrepublik geradezu grotesk, einem Land, in dem die Bindungen zwischen Gewerkschaftsbewegung und politischen Parteien sehr eng und institutionalisiert sind. Man konnte gerade erleben, daß der Vorsitzende des DGB, H. O. Vetter, seine gewerkschaftlichen Funktionen beibehält und gleichzeitig als Kandidat der SPD für das Europäische Parlament gewählt wurde. Alle Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften des DGB sind SPD-Mitglieder, Vorstandsmitglieder oder Abgeordnete. Dahinter steht eine lange Tradition in diesem Land, und es handelt sich dabei um eine Angelegenheit, die allein die deutschen Arbeiter etwas angeht. Aber es müßte die Führung des DGB zu größeren Zurückhaltungen veranlassen, wenn sie über das Verhältnis Gewerkschaft – Parteien spricht..., und auch, wenn sie sich erlaubt, wie sie es in der letzten Zeit tat, Urteile über die CGT und die ihrer Meinung nach zu einflußreiche Position der französischen Kommunisten abzugeben. Denn das ist die andere Seite des Problems. Es ist offensichtlich, daß man sie nicht allzu sehr drängen muß, um den Versuch zu machen, die Hexenjagd, die sie in ihren Organisationen veranstalten, auf ganz Westeuropa auszudehnen. Ist es nicht auch im Namen dieses militanten Antikommunismus, daß sie die Mitgliedschaft der CGT im EGB verhindert haben? Diese Politik geht nicht glatt durch: Die „Deutsche Post“ mußte Protestschreiben von Gewerkschaftern gegen die Entscheidung ihrer Gewerkschaft veröffentlichten; diese Sache muß daher aufmerksam verfolgt werden.

Aktionsprogramme des EGB für Umweltschutz und Arbeitsmedizin

Zwei Aktionsprogramme hat jetzt der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vorgelegt, die von seinem Exekutivausschuß beschlossen wurden: je eines zum Umweltschutz und zur Arbeitsmedizin. Die Mitgliedsgewerkschaften des EGB wurden aufgefordert, die Forderungen der Aktionsprogramme in ihren nationalen Aktivitäten zu berücksichtigen. Im November dieses Jahres soll eine „europäische Aktionswoche“ zu den Problemen der Arbeitsmedizin durchgeführt werden.

„Jede Produktion von Gütern und Dienstleistungen muß dazu dienen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.“ Das sei jedoch noch keineswegs der Fall in den Ländern Westeuropas, heißt es in dem „Aktionsprogramm für die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen“ der arbeitenden Menschen.

„Der EGB fordert eine grundlegende Umorientierung des Wirtschaftssystems durch die Entwicklung einer gezielten Politik zur Herbeiführung einer dem Gemeinwohl dienenden Produktion, der Vollbeschäftigung und der Befriedigung der kollektiven Bedürfnisse. Die Vorbedingung für eine solche Option ist eine demokratische Wirtschaftsplanung, in deren Entscheidungsprozeß auch die Arbeitnehmer einbezogen werden müssen.“

In der letzten Krise seien die „Unzulänglichkeiten der gesamten Produktionsvorgänge“ – so wird das kapitalistische System umschrieben – hervorgetreten. Sie äußerten sich in der Verschwendungen von Arbeit durch die Arbeitslosigkeit, „die ein nicht mehr tragbares Niveau erreicht hat“, in der Verschwendungen von Rohstoffen und Energie, einer Produktion ohne gesellschaftlichen Nutzen, einer Preispolitik zu Lasten der abhängig Beschäftigten und in schlechten Arbeitsbedingungen durch Lärm, giftige Substanzen, Arbeitstakte usw.

Dies und die Belastungen innerhalb und außerhalb der Arbeitsumwelt sollen durch die Gewerkschaften des EGB in spezifischen Aktionen bekämpft und überwunden werden. Die Kosten seien nach dem Verursacherprinzip zu regeln. Außerdem hat der EGB beschlossen, im Rahmen seines Aktionsprogramms „Arbeitsbedingungen“ 1980 vorrangig Fragen der schädlichen Stoffe, Auswirkungen der Mikroelektronik und Neugestaltung der Arbeitszeit mit Vorrang zu behandeln.

35-Stunden-Woche im zweiten Michelin-Werk

In Frankreich wird die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung immer lauter. Erfolge sind auch schon zu verzeichnen. So führte der Michelin-Konzern für die Beschäftigten des lothringischen Werkes Golbey die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein. Es ist übrigens der zweite von 14 französischen Michelin-Betrieben, in dem die 35-Stunden-Woche verwirklicht ist.

Im „Aktionsprogramm zur Arbeitsmedizin“ wird der breite Ausbau des werkärztlichen Dienstes verlangt, und zwar hinsichtlich der persönlichen und finanziellen Ausstattung. Arbeitsmedizi-

Kontakte

Nahezu jede gewerkschaftliche Veranstaltung oder Konferenz in den vergangenen Wochen und Monaten beschäftigte sich mit außenpolitischen Fragen. Denn Veränderungen in diesem Bereich wirken auch zurück ins eigene Land. Dies dürfte in ganz besonderem Maße gelten für die verschärften Spannungen, die von Seiten der USA gegenüber der Sowjetunion aufgebaut werden, seien es nun die Aufrüstungsschlüsse oder die wirtschaftlichen Boykottdrohungen.

Wie weit in diesem Zusammenhang auch die Bundesrepublik tangiert ist, machen nicht zuletzt die Absichten deutlich, die NATO-Atomraketen in der Bundesrepublik zu stationieren. Von daher ist es auf alle Fälle zu begrüßen, wenn die Gewerkschaften in der Bundesrepublik deutlich hervorheben, daß die internationalen politischen Spannungen ihren Schatten nicht auf die Beziehungen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern werfen dürfen. Beispielsweise betonte Heinz Kluncker, der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, erst kürzlich auf der Bundesjugendkonferenz seiner Organisation, daß die Kontakte, die zwischen den DGB-Gewerkschaften und den Gewerkschaften der sozialistischen Länder bestehen, auf keinen Fall zurückgeschraubt werden dürfen. Im Gegenteil, intensivere Kontakte und Diskussionen der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen seien notwendig.

Hinter dieser Bewertung steht sicherlich auch die Überlegung, daß gerade in internationalen Krisensituationen die Gewerkschaften dazu beitragen können, Spannungen abzubauen. Auf diese Weise tragen sie zu einer Verständigung zwischen den Völkern und somit auch zur Sicherung des Friedens bei, einer Aufgabe, der sich die Gewerkschaften in besonderem Maße verschrieben haben – sowohl im Grundsatzprogramm des DGB als auch in Beschlüssen von Gewerkschaftstagungen. Andererseits muß jedoch auch immer der gewerkschaftliche Protest herausgefordert sein, wenn diese Grundsätze bedroht sind. Von daher ruft es Befremden hervor, daß die jüngsten Beschlüsse über den Bau der atomaren Raketen und ihre Stationierung in der Bundesrepublik nicht den energischen Widerstand aller Gewerkschaften hervorgerufen haben. Vor diesem Hintergrund dürfte es kaum überraschen, wenn ähnlich von bilateralen Seminaren oder internationalen Delegationen die Aufrüstungspolitik und die verstärkte militärische Bedrohung der sozialistischen Länder eine Rolle spielen. Und die Haltung der Gewerkschaften in der Bundesrepublik gibt hier zu Fragen Anlaß.

R. B.

Betroffene kommen zu Wort

Gunnela Westlander, Arbeit ist das halbe Leben, Gespräche mit Industriearbeitern über Beruf und Familieneben. Aus dem Schwedischen von Marianne Svensson. Bearbeitet von Dörthe Fischbach und Gisela Notz, 1979, 94 Seiten, Beltz Verlag, Weinheim, 9,80 DM.

Information ist der erste Schritt zur Veränderung, so könnte man das Anliegen der schwedischen Autorin beschreiben. Sie hat eine Vielzahl von Gesprächen mit Industriearbeitern geführt. Vor allem mit Schichtarbeitern oder genauer mit Schichtarbeiterinnen, denn die überwiegende Zahl der Interviewten sind Frauen, die am Band arbeiten und sich stets wiederholende Arbeiten verrichten.

In bewußtem Gegensatz zu vielen theoretischen Analysen, die allgemeine Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten formulieren, ging es der Autorin darum, die persönliche Situation der Befragten nicht aus dem Auge zu verlieren, sie deutlich herauszustellen. So werden die Interviews nicht zu statistischen Zahlenkolonnen, sondern zu sehr dichten und menschlichen Fallschilderungen, in denen Begriffe wie „Befriedigung durch die Arbeit“, „Anpassung am Arbeitsplatz“, „Lebenssituation“ veranschaulicht werden.

Es gibt nicht allzu viele Bücher über dieses Thema, in denen Arbeiter selbst zu Wort kommen. Und so liegt ein Gutteil der Lebendigkeit, die diese Arbeit auszeichnet, genau hierin begründet. Es spielt somit nicht nur die Haltung zur Arbeit eine Rolle, sondern auch die berufliche und persönliche Entwicklung sowie die familiäre Situation. Da ein Großteil der Band- und Schichtarbeiter Frauen sind, spiegelt sich die besondere Belastung der Arbeiterinnen in den Aussagen wider. Die Kolleginnen bekommen für die gleiche Tätigkeit meist weniger Lohn als die Männer. Das traditionelle Rollenverhalten macht die Berufstätigkeit für die Frau in der überwiegenden Zahl zu einer Doppelbelastung, da sie auch die Hausarbeit erledigt. Außerdem bewirkt es bei neun von zehn in einem Betrieb arbeitenden Müttern ein schlechtes Gewissen, da sie denken, durch die Arbeit ihre Kinder zu vernachlässigen.

Wenn gleich das Motiv für die Aufnahme der Arbeit fast durchgehend die Notwendigkeit ist, den Lebensunterhalt zu verdienen, so kann man die Arbeit doch nicht darauf reduzieren. In den Gesprächen der Autorin wird deutlich, daß die zerstückelte, von Inhalten weitgehend entleerte Arbeit fast keinem Betroffenen gefiel. Dennoch mochte etwa die Hälfte ihren Arbeitsplatz, da sie mit den Kollegen eine gute Ge-

meinschaft bilden oder im Rahmen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung befriedigende Aufgaben übernommen hatten oder da sie das Unangenehme verdrängten und nur das Geld sahen, mit dem sie sich gewisse Bedürfnisse erfüllen konnten.

Die Lektüre des Buches zeigt, daß die Verhältnisse in Schweden, die die Autorin deutlich macht, und die bundesrepublikanische Wirklichkeit deutliche Parallelen aufweisen. Trotzdem ist man dankbar für die sorgfältige deutsche Bearbeitung. Eine Anzahl von kurzen Einschüben mit knappen Beschreibungen, Situationsschilderungen oder statistischem Material aus der Bundesrepublik läßt den Wert des Buches steigen.

Die Arbeit von Gunnela Westlander ist ein Plädoyer für „menschliche Arbeitsformen“. Sie beschreibt kurz die Möglichkeiten und die vereinzelte Praxis von Gruppenarbeit, die die Bandarbeit in einigen Firmen ablöste. In diesem Abschnitt liegt sicher auch die einzige Schwäche des Buches. Die wechselseitige Beziehung der Arbeit zur Gesellschaft wird nur sehr zart angedeutet. Der Kampf gegen die Entleerung der Arbeitsinhalte und gegen die gesellschaftliche Entmündigung in der profitorientierten kapitalistischen Gesellschaft erfordert mehr als gute Argumente.

Studienreisen für Gewerkschafter

Der Hamburger Reiseveranstalter hansatourist hat einen neuen UdSSR-Prospekt herausgebracht unter dem Namen „Preiswerte Reisen für Arbeitnehmer in die Sowjetunion“. Der Vertragspartner in der Sowjetunion ist der Zentralrat für Tourismus und Exkursionen der sowjetischen Gewerkschaften. Deshalb werden diese Reisen lt. Auskunft des Reiseveranstalters hauptsächlich von Gewerkschaftsgruppen gebucht, da die Möglichkeit besteht, bei einer Gruppenbuchung von mindestens 20 Personen ein Fachprogramm wie z. B. Betriebsbesichtigungen und Aussprachen zu realisieren. Neben Gruppenanmeldungen können diese Reisen aber auch individuell gebucht werden.

Auskunft erteilt die Firma hansatourist, Hamburger Straße 132, 2000 Hamburg 76, Telefon (0 40) 2 91 80 81.

VERLAGSINTERNS

Ein wichtiger Anstoß zur Einführung technischer Neuerungen bei uns ist es, die bisherige Arbeit zu erleichtern und zu verringern. Häufig macht man jedoch die Erfahrung, daß zunächst einmal vieles drunter und drüber läuft.

Leider geht es zur Zeit uns so, und viele unserer Abonnenten müssen darunter leiden. Der Fakt: Bereits seit einiger Zeit lassen wir den Versand von Rechnungen und Mahnungen über den Computer unserer Druckerei laufen. Wir müßten uns leider schon einmal an dieser Stelle für Mängel in diesem Zusammenhang entschuldigen. Diesmal handelt es sich um einen besonders schwerwiegenden Fall. Die Abbuchungsermächtigungen, die im Laufe des vergangenen Jahres erteilt wurden, blieben bei der Rechnungsaktion unberücksichtigt, so daß zahlreiche Abonnenten Mahnungen erhielten, obwohl sie uns die Berechtigung zum Einzug der Abgebühren über die Bank erteilt hatten. Die erstaunten und verärgerten Anfragen bei uns häufen sich natürlich.

Wir möchten uns für diese Schwierigkeiten, die nun entstanden sind, nochmals entschuldigen, bitten aber zu bedenken, daß weder die Redaktion noch unsere Buchhaltung auf die computertechnischen Vorgänge Einfluß haben. Über die individuellen Zahlungsmodalitäten werden wir uns in der Form einigen, daß keine zu großen Belastungen für den einzelnen Abonnenten durch das Auflaufen von Abrechnungen entstehen. Im übrigen sind wir zuversichtlich, daß die Technik nach einer kurzen Zeit des Übergangs ihre arbeitserleichternde Funktion auch für uns erhalten wird.

Von Zeit zu Zeit schenken uns die Unternehmer bzw. ihre Vertreter die mehr oder weniger geschätzte Aufmerksamkeit. Wir haben bereits mehrfach zum Beispiel über Briefe von Unternehmerverbänden informiert, die sich über uns „Einseitigkeit“ beklagen. Das haben wir immer so interpretiert, daß sie unsere Absage an eine alles überdeckende Sozialpartnerschaft verstanden haben.

Nun zerbrach sich also die Frankfurter Allgemeine Zeitung ihren klugen Kopf über uns. Sie teilt ihren Lesern mit, daß NACHRICHTEN einen offensichtlich interessanten Dokumentarteil enthalten und daß wir ansonsten über „die Reinheit der Linie“ wachen. Da es wohl schwerfallen würde, diese neueste Einsicht des Ernst Günter Vetter von der FAZ zu erläutern, verpackt er sie in einen Artikel über „komunistische Untergrundarbeit“. Es kreißt der Berg und gebar eine Maus. jaco

TERMINAKALENDER

■ 24. bis 26. April

Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde

■ 1. Mai bis 18. Juni

Ruhrfestspiele in Recklinghausen

■ 7. bis 10. Mai

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Düsseldorf

■ 15. bis 17. Mai

Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Ludwigshafen

■ 1. Juni

Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Beauftragten der Gewerkschaften

■ 8. bis 14. Juni

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin

■ 9. bis 10. Juni

Parteitag der SPD in Essen

■ 6. bis 13. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim

■ 8. bis 12. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin

■ 14. bis 20. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden

■ 21. bis 27. September

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

■ 31. Oktober bis 4. November

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Westberlin

■ 24. bis 28. November

12. Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie in Aachen

■ 31. Dezember

Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Toleranz?

In seinem Grundsatzreferat auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden hatte sich Vorsitzender Rudolf Sperner mit dem Verhältnis von Parteien und Gewerkschaften befaßt. Es fiel auf, daß er dabei die Parteienlandschaft auf SPD und CDU/CSU reduzierte. Er meinte, daß möglichst jeder Gewerkschafter in einer Partei mitwirken solle. Es habe daher auch keinen Sinn, „bestimmte Personen anzugreifen“.

Was er damit meinte, bekam bald eine Angestellte beim Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden zu spüren. Ute Nanay, die seit acht Jahren in der Frankfurter Bockenheimer Landstraße arbeitet, klebte eine Anti-Strauß-Plakette auf ihren Kartenlocher und war so störrisch, ihn trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu entfernen. Wo kämen wir aber hin, scheinen sich die Gewerkschaftsoberen gefragt zu haben, wenn auf einmal Gewerkschaftsangestellte anfangen, anders zu denken als ihr Vorstand? Ihr passierte das gleiche wie wenige Wochen zuvor einem Metallarbeiter in Iserlohn. Sie wurde entlassen.

Diese Handlungsweise des Bundesvorstandes löste auf der 10. Angestelltenkonferenz der IG Metall große Empörung aus. Es bedurfte des Einsatzes des zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Mayr, um eine direkte Verurteilung des Bundesvorstandes der IG Bau-Steine-Erden zu verhindern. Es wurde aber beschlossen: „Mit Bestürzung nimmt die 10. Angestelltenkonferenz der IG Metall Berichte zur Kenntnis, daß Arbeitnehmer wegen Tragens von Aufklebern und Plaketten entlassen werden, und verurteilt dies auf das schärfste. Politische Meinungsäußerungen von Arbeitnehmern sind legal und erwünscht.“

Dem Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden wurde in der Zwischenzeit offensichtlich klar, auf welch wackligen Füßen seine Begründung steht. Flugs schob er einen dicken Schriftsatz nach, der sich mit angeblichen Arbeitsverfehlungen Ute Nanays befaßt, so daß der geplante Revisionsprozeß vor dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt vom 31. März auf den 24. April, 13 Uhr, verschoben werden mußte. H. Sch.

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß 29. März

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

